

# Politische Berichte

## Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe:

**2-3|** Italien: Mattarella wiedergewählt • Wahlen in Portugal: Bittere Niederlage für die Linksparteien • Steinmeier als Bundespräsident wiedergewählt, alle Koalitionen möglich außer mit der AfD • Aktuelle Umfragen zu den Landtagswahlen 2022, Quelle: dawum.de

**4|** Ukraine-Konflikt: • Das Abkommen „Minsk II“ vom 12.2.2015 – Grundlage für eine friedliche Lösung? • Blick in die „neutrale“ Presse • Militarisierte Außenpolitik stößt auf Kritik politisierender Militärs

**6|** Brexit: Feuer an allen Ecken



Spanien: Neue Arbeitsreform gegen prekäre Arbeitsverhältnisse; Arbeitsreform im Parlament fast gescheitert

**8|** Ohne Ergebnis – Seit fünf Jahren wird über die Modernisierung der EU-Koordinierung der Sozialsysteme verhandelt • Europäischer Rechtsrahmen für Mindestlöhne – hin zur staatlich begleiteten Tarifautonomie



**10|** Aktionen / Initiativen. Thema: Friedenspolitik



**12|** ... wir berichteten: • Hamide Akbayiur: Kommunalpolitikerin aus Köln aus türkischer Haft entlassen • Versammlungsgesetz NRW: CDU und FDP werden die Geister, die sie riefen, nicht mehr loswerden • Bodenpolitik. Neue Broschüre bei www.boeckler.de:

**13-16|** Solidarisch gegen Energiearmut • Köln: Kommunale Beratungsstelle gegen Energiearmut nach Wiener Modell • Bremen: Projekt „Zappenduster“ und Runder



Tisch wirken. • Vorbild Hannover: Härtefallfonds seit 10 Jahren erfolgreich • Essen: Konzept gegen Energiearmut. beantragt

**17|** Kommunale Politik – Thema: Energiearmut

**18-19|** Gewerkschaftliches • Tarifbilanz 2021 • Riders Unite – Together We Fight – Fahrradkuriere wollen Tarifvertrag • Niedrige Monatsentgelte: WSI-Studie zeigt hohen Umfang und starke Differenzierung nach Region und Branche • Ostlöhne angeleichen, aber wie?

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 2: 14. April 2022

**20|** Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen.

**21|** Andreas Speit: Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus



**22|** Rechte Brücken ins religiöse Milieu: AfD: „Jesus sitzt nicht zufällig zur Rechten Gottes“

**24|** USA – Indopazifische Region Dok Stichworte aus: Der Indo-Pazifik. Strategie-Report des US-Verteidigungsministerium, Juni 2019

**26|** Impfpflicht – Die Debatte konkretisiert sich • Wenn der Gesetzgeber pfuscht wird's gefährlich

**27| Vereins-MV am 23./24. April**

**27|** Ausbildungsgarantie als Brücke zu qualifizierter Beschäftigung?



**29|** Dok: Beschluss des Parteivorstandes der Linken vom 15.1.2022. Feminismus für die 99 %

**30|** Kalenderblatt: 1848, Gründungskongress der „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verbrüderung“

**32|** Neukaledonien: Unabhängigkeit-Referendum legal, aber illegitim



**32|** ArGe-TERMIN: Winterschule Absage, aber Online MV am Freitag, 11. März 2022, 18 Uhr

## Italien: Mattarella wiedergewählt

Paola Giaculli, Berlin. Während Abgeordnetenkammer, Senat und Vertreter:innen der Regionen – insgesamt 1009 Wahlleute – sich zur Wahl des Staatspräsidenten versammelten, ging die Polizei in mehreren italienischen Städten brutal gegen demonstrierende Schüler:innen vor. Sie hatten gegen die unkontrollierte Ausbeutung der Jugend im Dual-System protestiert. Auslöser der Demonstrationen war der Unfalltod des 18-jährigen Schülers Lorenzo Parelli bei einem Schulpraktikum bei der Maschinenbaufirma Burimec in Udine. Italien verzeichnetet einen traurigen Rekord mit 1221 tödlichen Arbeitsunfällen 2021. Der nun wiedergewählte Staatspräsident Sergio Mattarella sprach dies und andere dramatischen Verwerfungen in seiner Rede vor dem Parlament an, erwähnte „über nationale Wirtschaftsmächte, die dazu neigen, sich durchzusetzen und dabei den demokratischen Prozess umgehen“, und forderte, die Bekämpfung der Ungleichheiten zur Achse des politischen Handels zu machen. Die Rede des Staatspräsidenten klang wie ein Katalog der in der italienischen Verfassung festgelegten Grundrechte, um deren Umsetzung sich die frenetisch klatschenden Parlamentarier:innen kaum kümmern. Seit einem Jahr lassen sie sich in über großer Mehrheit lieber von dem Technokraten Mario Draghi steuern, den Mattarella vor circa einem Jahr mit der Bildung einer Regierung beauftragt hatte, um das Mitte-Links-Kabinett Conte abzulösen. Der Auslöser der Regierungskrise war Ex-Premier und Senator Matteo Renzi, der Gründer der Fraktion Italia Viva, einer Abspaltung der Partito Democratico. Bei der Ernennung Draghis hatte Mattarella eine „hochqualifizierte Regierung“ der Einheit gefordert. Es entstand eine enorm große Koalition, „ein politisches Monstrum“, so der Soziologe Marco Revelli. Alle Parteien, gleich welcher Orientierung, sind eingeschlossen bis auf die „Brüder Italiens“, die Erben-

partei der faschistischen MSI. Mattarella rechtfertigte diesen institutionellen Ausnahmezustand mit der Pandemie, der sozialen und wirtschaftlichen Krise und der rechtmäßigen Nutzung des EU-Aufbaufonds. Italien ist mit ca. 190 Milliarden Euro das größte Empfängerland. Mit dieser Entmündigung der Politik würden die Weichen für eine Präsidialrepublik gestellt, kritisieren Juristen. Mattarella selbst hatte mehrmals gewarnt, dass bei einer Wiederwahl die Garantiefunktion in Gefahr sei, die Neutralität des Staatspräsidenten – obwohl die Verfassung dies durchaus zulässt! Nun geschieht dies nach 2013 (Giorgio Napolitano) zum zweiten Mal. Die Debatte über einen möglichen Rückzug Mattarellas vor dem Mandatsende 2029 bedeutet für das politische Klima im Hinblick auf die Parlamentswahlen im nächsten Jahr nichts Gutes.

Die Situation ist entstanden aus der Ambition Draghis, Staatspräsident zu werden. Aber Mattarella hatte ihn zu einer „Rettungsmission“ gerufen, die noch nicht erfüllt war, und so hielten es die Regierungsparteien für notwendig, dass er die Regierung weiterführt. Draghi als Staatspräsident wäre außerdem nicht mehrheitsfähig gewesen, die Vorstellung, er könne als Staatspräsident einen ihm nahestehenden Technokraten zum Ministerpräsidenten ernennen, war inakzeptabel.

Keine Partei aber hatte konkrete Alternativen bedacht. Nach dem Scheitern der Kandidatur Berlusconis, der sich gegen Lega-Chef Matteo Salvini wieder hatte durchsetzen wollen, kamen vom Mitte-Rechts-Bündnis Vorschläge. Immerhin, meint der Verfassungsrechtler Francesco Pallante, im Mitte-Links-Lager sei das nicht der Fall gewesen!

Damit war klar, dass Mattarella erneut gewählt werden musste, um die Stabilität des Regierungskonstrukts zu bewahren, nicht unbedingt aber die Stabilität des Landes. Angesichts der wachsenden Inflationsrate, steigender Energiepreise und des sozialen Notstands müssten die

Regierungsparteien dringlicher denn je die Frage nach Stabilität beantworten. Die rechten „Brüder Italiens“ als einzige Oppositionspartei dürften sonst leichtes Spiel haben. Betriebsschließungen durch internationale Fonds und Konzerne und Kündigungen per WhatsApp sind alltäglich. In der Autobranche sind ca. 70 000 Arbeitsplätze gefährdet. Italien sei das einzige Land der OECD, in dem die Durchschnittslöhne seit 1990 gesunken sind, berichtet das Forschungsinstitut Censis. Trotz Wachstums (+6,3 Prozent) steigt die Armut. Die neuen Arbeitsplätze sind fast ausschließlich befristet. Nord- und Südalitalien gehen weiter auseinander.

Die von Mattarella ins Leben gerufene Einheitsregierung orientiert sich sicherlich nicht an seinem im Parlament zitierten Grundrechtekatalog. Die Parteien haben kaum eine Bindung mit der Gesellschaft. Kein Wunder, dass sich die Menschen von der Politik abwenden: Bei Nachwahlen wurde der PD-Chef Letta mit einer Wahlbeteiligung von nur 35,9 % im Oktober 2021 in Siena gewählt. Nur 11,3 % der Wahlberechtigten erschienen in den Wahllokalen des Wahlkreises 1 in der Innenstadt Roms, wo die PD-Kandidatin Cecilia D’Elia im Januar gewählt wurde.

## Wahlen in Portugal: Bittere Niederlage für die Linksparteien

Eva Detscher, Karlsruhe. 2015 bis 2019 haben die Linksparteien Bloco de Esquerda (Bloco) und Partido Comunista Português (PCP) die Minderheitsregierung der sozialdemokratischen Sozialistischen Partei (PS) unter Ministerpräsident Costa auf Grundlage eines Abkommens über Mindestbedingungen toleriert und auf dieser Basis gemeinsam Erfolge erzielen können. Bei der Wahl 2019 kam die PS auf 36 %, verwehrte dem Linksblock dieses Mal aber ein Abkommen, es sollten von Fall zu Fall Kompromisse ausgehandelt werden. Dies führte zu der fatalen Situation: Die Linken steckten im Herbst 2021 in dem Dilemma, entweder ja zum Haushaltsgesetz (und Stimmen eventuell

### Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK  
– ERSCHIEN SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen  
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de.  
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosmarie Steffens (verantwortlich), rosemariesteffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de  
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com.  
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;  
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.

kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.  
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de  
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München  
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

von links verlieren) und Costa weiter tolerieren oder nein sagen – wofür sie sich entschieden haben. Costa pokerte mit Neuwahlen, die am 30.1.22 stattfanden. Das in den letzten Umfragen verzeichnete Kopf-an-Kopf-Rennen mit der Mitte-Rechts Partei PSD kam nicht zustande. die PS erreichte eine nicht erwartete absolute Mehrheit (Schlagzeile von Publico: „A maioria da surpresa absoluta“ – Die Mehrheit der absoluten Überraschung). Bloco und PCP sind große Verlierer (Bloco von 19 auf 5 Sitze, PCP von 12 auf 6 Sitze). Auf die PS von Costa konzentrierten sich die Stimme von links und z.B. von der eher rechts agierenden Centro Democrático e Social – Partido Popular (CDS-PP). Denn die Menschen fürchten sich vor einer Koalition der konservativen Partido Social Demorata (PSD) mit der rechtsextremen Chega. Um dies zu verhindern, haben sich die Stimmen von dieser Seite auf Costa konzentriert. Andererseits haben viele linksorientierte Wähler und Wählerinnen für Stabilität (Costa) entschieden. Leider ist die faschistische Chega mit einem Riesenerfolg aus der Wahl hervor gegangen.

Quellen: – Mario Candeias, Portugal: Regierung gegen die Austerität. Bilanz zum Ende des Tolerierungsmodells. Online-Publikation 1/2022, wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung. ISSN 2567-1235 – Informationen von Paola Giaculli – Freire, André (2021): Von der linken Mehrheit zur „Zwinkker-Regierung“ in Portugal, 2015–2020, in: Hildebrandt, Cornelia u. a. (Hrsg.): Left Diversity zwischen Tradition und Zukunft. Linke Parteiprojekte

### Steinmeier als Bundespräsident wiedergewählt, alle Koalitionen möglich außer mit der AfD

Alfred Küstler, Stuttgart. Welche wichtige Rolle der im normalen Politikablauf eher auf Repräsentation beschränkte Bundespräsident haben kann, zeigte Steinmeier beim Zustandekommen der Regierung Merkel-Scholz im Jahr 2018 nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, Grünen und FDP. Daher war es nicht sehr verwunderlich, dass ihn jetzt eine ganz große Koalition bei seiner Wiederwahl unterstützte.

Auch die Kandidaturen von der Linken und den Freien Wählern waren nicht von grundsätzlicher Opposition bestimmt. Die Freien Wähler, bisher nicht im Bundestag, machten mit Frau Gebauer nicht nur Werbung für sich, sondern auch auf die Repräsentation von Frauen aufmerksam. Die Linke hat mit Herrn Trabert auf die schlimme Lage von Wohnungslosen hingewiesen, was der gewählte Steinmeier aufzugreifen versprach.

Nur die AfD meinte, mit Verächtlichmachung der Wahl provozieren zu müssen. Sie hatte den wegen seiner rechten Positionen in der CDU umstrittenen Vor-

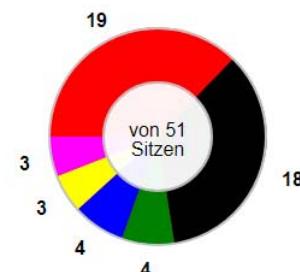
Aktuelle Umfragen zu den Landtagswahlen 2022 Quelle: dawum.de

**Saarland am 27. März. Bisher CDU, SPD. Könnte weiterregieren.**

**Wahlkampf vom 08.02.2022**

SPD	34,3%
CDU	32,0%
Grüne	7,0%
AfD	7,0%
FDP	6,3%
Linke	5,7%
Freie Wähler	3,8%
Sonstige	3,9%

**Theoretische Sitzverteilung**



**Schleswig-Holstein am 8. Mai. Bisher CDU, Grüne, FDP. Könnte weiterregieren**

**Wahlkampf vom 02.02.2022**

CDU	27,8%
SPD	25,8%
Grüne	16,9%
FDP	10,1%
AfD	6,6%
SSW	4,1%
Linke	3,1%
Freie Wähler	2,8%
Sonstige	2,8%

**Theoretische Sitzverteilung**

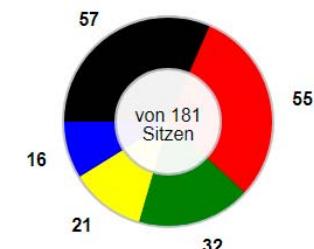


**Nordrhein-Westfalen am 15. Mai. Bisher CDU, FDP. Könnte nicht weiterregieren. Mehrere Alternativen (CDU, Grüne, FDP oder SPD, Grüne FDP).**

**Wahlkampf vom 09.02.2022**

CDU	28,0% (-0,9)
SPD	27,5% (-0,1)
Grüne	15,8% (+0,3)
FDP	10,5% (+0,1)
AfD	7,9% (-0,5)
Linke	3,8% (+0,4)
Sonstige	6,5% (+0,7)

**Theoretische Sitzverteilung**

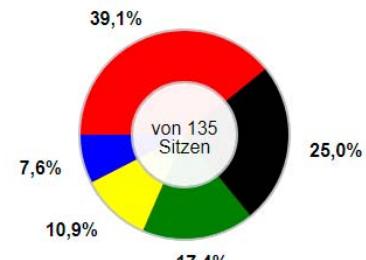


**Niedersachsen am 9. Oktober. Bisher SPD, CDU. Könnte weiterregieren**

**Wahlumfrage vom 19.11.2021**

SPD	36,0% (+9,0)
CDU	23,0% (-12,0)
Grüne	16,0% (-4,0)
FDP	10,0% (+6,0)
AfD	7,0% (+1,0)
Linke	3,0% (-2,0)
Sonstige	5,0% (+2,0)

**Anteil an Parlamentssitzen**



sitzenden der Werte-Union Otte aufgestellt. Er erhielt allerdings nicht einmal alle AfD-Stimmen und seine Kandidatur

hat den Austritt des bisherigen Parteivorsitzenden Meuthen aus der AfD beschleunigt.

# Das Abkommen „Minsk II“ vom 12.2.2015 – Grundlage für eine friedliche Lösung?

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

In der öffentlichen Auseinandersetzung um die Nato-/EU-/Ukraine-/Russland-Konfrontation wird oft übersehen, dass zwei große, miteinander verbundene Konflikte vorliegen: der zwischen Nato-Staaten, EU-Staaten und Russland um die Nato-Ost-Erweiterung und der zwischen Russland und der Ukraine u.a. um die ostukrainischen umkämpften Gebiete Donezk und Luhansk. Auch aus russischer Sicht sind beide Konflikte offensichtlich eng verbunden. Verschiedene Presseveröffentlichungen berichten, Putin habe in seinem Telefonat mit Biden im Februar 2022 gefordert, die Truppen an der ukrainischen Grenze erst abzuziehen, wenn die Nato ihr 2008 gegebenes Versprechen an die Ukraine und Georgien über eine zukünftige Mitgliedschaft in der Nato zurücknimmt. Bei seinen Vermittlungsversuchen im Ukraine-/Russland-/Nato-Konflikt hat der französische Präsident Macron – offensichtlich bisher

(Mitte Februar 2022) ohne Ergebnis – zu sondieren versucht, wie weit das sogenannte „Minsk II“-Abkommen von 2015 Bezugspunkte für Konfliktbegrenzungen und Einigungen geben könnte.

## „Minsk I“

Nach dem Ausbruch der seitdem defacto von Russland unterstützten innerukrainischen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Separatisten und ukrainischer Armee in der Ostukraine, war zunächst das Protokoll von Minsk („Minsk I“) der Versuch zur Herstellung eines begrenzten Waffenstillstands. Das Dokument wurde am 5. September 2014 im belarussischen Minsk unterzeichnet. Es wurde am 17. Februar 2015 ein völkerrechtlich geltender Vertrag durch Verabschließung der Resolution 2202 des UN-Sicherheitsrates. „Minsk I“ wurde unterzeichnet von den Vertretungen der Ukraine, des „Föderativen Staates Neurussland“ (eine international nicht anerkannte, im Mai 2014 proklamierte Union

zwischen den proklamierten Volksrepubliken Donezk und Luhansk), Russlands und der OSZE (OSZE, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, 1995 aus der KSZE entstanden, ihr gehören 57 Staaten, darunter USA und Kanada sowie die 47 Staaten des Europarats an). An „Minsk I“ sollen die Vertreter von Donezk und Luhansk nur als „Beobachter“ teilgenommen haben.

Bereits im September 2014 brachen die Kämpfe um den Flughafen von Donezk erneut aus. Ohne dass ein dauerhafter Waffenstillkampf je eingehalten wurde, kam es im Januar und Februar 2015 zu einem vier Wochen andauernden Kampf um Verkehrsknotenpunkte und die Stadt Debalzewo im Donbass in der Ukraine. Er endete mit einer Niederlage für die ukrainische Armee.

## „Minsk II“

Am 12. Februar 2015 kam auf Initiative von Deutschland und Frankreich „Minsk II“ als erneutes Waffenstillstandsabkom-

## Blick in die „neutrale“ Presse

Alfred Küstler. Statt Kreml-Astrologie auf Fakten basierende Berichte über die Interessen der russischen Konfliktpartei sind selten. Gelegentliche Lichtblicke gibt es in der „Neuen Zürcher Zeitung“, bei der die Berichterstattung ab und zu vom Interesse geleitet wird, als „neutrale Schweiz gute Dienste“ zu erbringen, bei Vermittlungsmissionen wie der OSZE.

So befragte die NZZ (14. Februar) den ehemaligen Generalsekretär der OSZE, Thomas Greminger (bis 2020), zur Gefahr eines Krieges in Europa: „Ja, die Situation ist sehr ungemütlich. Ich glaube allerdings nach wie vor, dass wir nördlich, östlich und südlich der Ukraine vor allem ein militärisches Muskelspiel im großen Stil erleben. Ich sehe kein Interesse Russlands, militärische Operationen gegen die Ukraine zu führen. Ich halte Präsident Wladimir Putin für einen rational denkenden und handelnden Staatschef. Das größte Risiko ist eine Provokation etwa mit einer False-Flag-Operation an der Kontaktlinie im Donbass.“

Der russische Präsident habe ja bereits einen beträchtlichen Erfolg erzielt: „Plötzlich wird wieder über Rüstungskontrolle, Prävention von Zwischenfällen oder mehr Transparenz bei Großmanövern gesprochen. Über Jahre wurde erfolglos versucht, darüber im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu dis-

kutieren. Doch die USA hatten kein Interesse und deshalb auch Russland nicht. Jetzt ist es auf dem Tisch.“ Allerdings bliebe ein Grunddilemma: „das Aufeinanderprallen der freien Bündniswahl souveräner Staaten mit dem Prinzip der ‚Unteilbarkeit von Sicherheit‘, dass also ein Land seine Sicherheit nicht auf Kosten eines anderen Landes erhöhen darf. Beides sind fundamentale Grundsätze, verankert im selben Artikel der Europäischen Sicherheitscharta, auf die sich die OSZE-Staaten 1999 in Istanbul geeinigt haben. Die Anerkennung, dass eine Versöhnung dieser beiden Prinzipien nötig ist, hat Putin noch nicht erhalten.“

„Wie könnte dieses Dilemma aufgelöst werden?“ Greminger: „Wenn der Wille vorhanden ist, ist das weitestgehend möglich. Über drei Modelle wird diskutiert. Eines ist Neutralität für die Ukraine, aber realistischerweise ist das, unter russischem Druck erzwungen, keine Option. Ein anderes sind verschiedene Formen von Moratorien, die man Kiew auferlegt. Ich bin allerdings skeptisch, dass das für die USA oder die Ukraine akzeptabel ist. Ein drittes Modell ist der ‚Zwei-plus-Vier-Vertrag‘ von 1990 anlässlich der Wiedervereinigung Deutschlands. Das Land war Nato-Mitglied, garantierte aber, dass in der ehemaligen DDR keine Infrastruktur und keine fremden Truppen des Bündnisses stationiert würden. Das gilt bis heute. Übertragen auf die

Ukraine und verbunden mit regionalen Rüstungskontrollmaßnahmen könnte das den russischen Sicherheitsbedenken Rechnung tragen. Diese haben eine gewisse Legitimität und sollte man ernst nehmen.“

Der Moskauer Korrespondent der NZZ, Markus Ackeret, berichtete am 12. Februar über die Versuche des französischen Präsidenten Macron, Verhandlungen um das Minsker Abkommen wieder in Gang zu bringen: „Den Hauptstreitpunkt bildete nach wie vor die Frage des direkten Kontakts zwischen der ukrainischen Regierung und den Separatisten. Russland besteht darauf, dass es zwischen diesen beiden zum Dialog über die Zukunft des Donbass kommt. Für die Ukrainer ist das eine prinzipielle Frage. Die Herrschaft der von Moskau abhängigen Separatisten in den beiden ‚Volksrepubliken‘ soll auf keinen Fall legitimiert werden und dem Donbass keine überproportional große Mitsprache im ukrainischen Staat eingeräumt werden.“

In Moskau werden auch alternative Szenarien vorbereitet. Am Montag [14.2.] will der Rat der Staatsduma entscheiden, was mit dem Resolutionsentwurf der Kommunisten geschehen soll, der eine Bitte an Putin zur Anerkennung der Unabhängigkeit der beiden ‚Volksrepubliken‘ vorsieht. Das würde endgültig einen Schlussstrich unter ‚Minsk‘ ziehen – allerdings mit unabsehbaren Folgen.“

men in der Hauptstadt von Belarus in Verhandlungen zwischen dem französischen Präsidenten François Hollande, der deutschen Kanzlerin Angela Merkel, den Präsidenten der Ukraine und Russlands, Petro Poroschenko und Wladimir Putin, zustande. Die 13 Kernpunkte der auch als „Minsker Friedensplan“ für den Donbass bezeichneten Vereinbarung waren und sind:

1. Waffenruhe ab 0.00 Uhr.
2. Abzug der schweren Waffen aus einer Pufferzone. (...)
3. Die OSZE überwacht die Waffenruhe und den Abzug der Waffen.
4. Nach dem Abzug der Waffen sollen Gespräche über Wahlen in Donezk und Luhansk sowie den künftigen Status der beiden Regionen beginnen. (...)
5. Eine gesetzliche Amnestieregelung soll alle Konfliktbeteiligten vor Strafverfolgung schützen.
6. Freilassung aller Gefangenen.
7. Sicherstellung humanitärer Hilfsleistungen.
8. Beide Seiten müssen an einer Wiederherstellung der Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen arbeiten, damit etwa die Zahlung von Renten und Steuern wieder aufgenommen werden kann. Kiew verpflichtet sich, den Bankensektor im Konfliktgebiet wieder aufzubauen.
9. Die Ukraine soll die vollständige Kontrolle über die Grenze zu Russland übernehmen. (...)
10. Rückzug aller ausländischen Kämpfer, Söldner und Waffen unter Aufsicht der OSZE. Entwaffnung aller illegalen Gruppe.
11. Bis Ende 2015 muss eine neue ukrainische Verfassung in Kraft treten, die eine Dezentralisierung des Landes ermöglicht und mit Vertretern der abtrünnigen Regionen abgestimmt ist. Ein Gesetz zum künftigen Sonderstatus von Donezk und Luhansk muss ebenfalls bis Jahresende (2015) verabschiedet werden.
12. Wahlen in den abtrünnigen Regionen unter Aufsicht der OSZE, ein Termin ist nicht angegeben.
13. Die Kontaktgruppe soll noch intensiv zusammenarbeiten und Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Friedensplans einsetzen.

Quellen: Dokumentation: Das Minsker Abkommen vom 12. Februar 2015 | bpb.de <https://www.bpb.de/201881/dokumentation-das-minsker-abkommen-vom-12-februar-2015>, dt. Text; Handelsblatt v. 12.2.2015/ Reuters, s. auch [www.lpb-bw.de/chronik-ukrainekonflikt](http://www.lpb-bw.de/chronik-ukrainekonflikt))

Ein weiterer Vormarsch der Separatisten konnte 2015 vorerst gestoppt werden, gleichzeitig wurden Autonomierechte für Gebiete unter Kontrolle der Separatisten in Aussicht gestellt. Ein tatsächlicher Waffenstillstand kam nie zustande, und die Zahl der Toten im Ostukraine-

Konflikt übersteigt inzwischen nach Uno-Angaben 13 000. Russland, das 2014 die Krim annexiert hatte und die Separatistenmilizen unterstützt, hat diese Unterstützung trotz Unterzeichnung von Minsk II, soweit bekannt, nie aufgegeben. Trotzdem gab es auch Veränderungen. Poroschenkos Nachfolger Wolodymyr Selenskyj erklärte, den Minsker Friedensplan umsetzen zu wollen. Es gab nach 2019 einen schrittweisen Truppenabzug an vereinbarten Orten in der Ostukraine sowie zwei Gefangenenaustausche mit Russland.

In einer gemeinsamen Erklärung zur „Unterstützung des Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, angenommen am 12. Februar 2015 in Minsk“ erklärten die Unterzeichnerstaaten Deutschland, Frank-

reich, Ukraine, Russland, sie „...bekräftigen ihre uneingeschränkte Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine. Sie sind der festen Überzeugung, dass es zu einer ausschließlich friedlichen Lösung keine Alternative gibt. Sie sind fest entschlossen, zu diesem Zweck einzeln und gemeinsam alle möglichen Maßnahmen zu treffen. (...) Die Staats- und Regierungschefs bekennen sich unverändert zur Vision eines gemeinsamen humanitären und wirtschaftlichen Raums vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Prinzipien der OSZE.“

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/02/2015-02-12-erklaerung-minsk.html>)

## Militarisierter Außenpolitik stößt auf Kritik politisierender Militärs

Martin Fochler. (FAZ 10.2.22). Leonid Iwaschow, 78, Generaloberst a.D. veröffentlichte laut FAZ „als Vorsitzender einer ‚Gesamt russischen Offiziersversammlung‘ einen Appell gegen den Krieg“. Die Verlegung von Truppen nach Westen, so zitiert ihn die FAZ, „entblößt seine [Russlands] östlichen Flanken“. „Jetzt das Militär gegen die Ukraine einzusetzen, werde Russen und Ukrainer zu ‚Todfeinden‘ machen.“ Der Generaloberst a.D. sieht eine Konfliktlage mit China und fürchtet eine Zwei-Fronten-Lage. Dementsprechend schroff fällt seine Kritik an der Regierung Putin aus, laut FAZ fordert er „der Präsident solle die ‚verbrecherische Politik der Kriegsprovokierung aufgeben‘ und zurücktreten.“ Über Person, Laufbahn und Positionen Iwaschows, der „einer der maßgebenden Militärstrategen Russlands nach der Wende“ gewesen sei und sich heute in nationalistischen, traditionalistischen Vereinigungen exponiert, existiert ein ausführlicher Wikipediaeintrag.

Vizeadmiral Kay-Achim Schönbach, Inspekteur der Marine der Bundeswehr, bat um und erhielt die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand (FAZ, 22.1.22). Schönborn hatte sich bei einem Strategiegespräch in Indien (Anlass war der Besuch der deutschen



Fregatte „Bayern“ im ostindischen Mumbai) zur Politik der deutschen Regierung gegen-

über Putin geäußert (FAZ. 22.1.): „... dass er die größere Bedrohung in China sehe. „Selbst wir, Indien, Deutschland, brauchen Russland, weil wir Russland gegen China brauchen.“ Er sei ein strenggläubiger Katholik, und Russland sei ein christliches Land –, obwohl Putin ein Atheist ist, das ist egal. Dieses große Land, auch wenn es keine Demokratie ist, auf unserer Seite als bilaterale Partner zu haben, (...) hält möglicherweise Russland von China fern.“ Bereits im Dezember noch hatte der Inspekteur angekündigt, dass die deutsche Marine demnächst auch die Taiwan-Straße durchfahren werden. Er wirbt mit seiner Wortmeldung nicht für Frieden, sondern hat den Blick auf die Konfrontation im pazifischen Raum.

Militärische Aufzüge, sei es zu Wasser, zu Lande, in der Luft oder im Welt Raum sind ein Kräftemessen. Auch ohne „Feuer-frei-Befehl“ strapazieren sie die Staatsfinanzen und die Wirtschaft, benötigen die Unterstützung der öffentlichen Meinung und die Einsatzbereitschaft der Truppe. Die politische Wirkung von militärischen Aufmärschen und Manövern hängt davon ab, was (wahrscheinlich) geschiehe, wenn es zum Schlagabtausch käme.

Die Wortmeldungen des Generaloberst aus Russland (a.D.) wie des deutschen Vize-Admiral (inzwischen i.e.R.) sind nicht von Friedenspolitik getragen. Sie sagen durch die Blume, aber doch deutlich, dass ihre Regierungen die jeweiligen militärischen Möglichkeiten falsch beurteilen.

Hand aufs Herz, „... weil wir Russland gegen China brauchen“. Abbildung aus der gestenreichen Rede des deutschen Vizeadmirals in Neu-Delhi, siehe <https://twitter.com/i/status/1484608264142987268>

# Brexit: Feuer an allen Ecken

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die britische Bilanz ist durchwachsen; die Horrorszenarien für die Folgen des Brexits haben sich erst mal nicht bestätigt, die Pandemie hatte sowieso keiner auf dem Schirm.

Die Labour-Partei hat auf ihrem Parteitag Ende September 2021 die Lösung ausgegeben: „Make Brexit work“ – den Brexit erfolgreich machen. Das European Trade Union Institute (ETUI) empfiehlt den Gewerkschaften, den Brexit nicht als Ereignis, sondern als Prozess zu begreifen und in den kommenden Jahren die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen, um Angriffen auf die Standards rund ums Arbeitsleben entgegenwirken zu können. Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der britischen Regierung und der EU stellt dafür eine ganze Reihe guter Argumente und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung: Weder das Vereinigte Königreich noch die EU-Staaten dürfen die Standards für Arbeitnehmerrechte senken, sogenannte „Level Playing Field“-Verpflichtung. Dabei geht es um Erhalt des Schutzniveaus, IAO-Normen, Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz, faire Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsstandards, Informations- und Konsultationsrechte auf Unternehmensebene und Umstrukturierung von Unternehmen. Der Trades Union Congress (TUC), der für 5,5 Millionen Arbeitnehmer steht und 28 Mitgliedsgewerkschaften vertritt, unterstützt dabei die Einzelgewerkschaften und zielt auf Verbesserungen im Abkommen, wenn es 2026 überprüft werden wird. DGB und TUC unterstützen sich gegenseitig. Beim deutsch-britischen Gewerkschaftsforum am 22.10.2021 wurde ein gelungenes Projekt zur Transformation in Nordengland vorgestellt. Es geht um den Dieselmotorenhersteller Cummins in der Grafschaft Durham. „Unter Beteiligung des Unternehmens Cummins, eines Forschungszentrums in Darlington, der betrieblichen Arbeitnehmervertretung, der Gewerkschaft Unite und Vertretern der Region wurde ein Plan für die Realisierung von Wasserstoffzell-Antrieben erarbeitet. Öffentliche Fördergelder konnten eingeworben werden...“ „... hat es möglich gemacht, im strukturschwachen Nordosten Englands einen Plan für nachhaltigen Wandel zu erarbeiten und dem Werk eine Zukunftsperspektive in der Transformation zu geben. Nicht nur bestehende Arbeitsplätze können so langfristig gesichert, sondern auch neue geschaffen werden. Das Werk soll außerdem einen Anker regionaler Entwicklung bilden. Und ist somit ein wichtiger Wirt-

schaftsfaktor für die gesamte Grafschaft Durham, die vom Niedergang des Bergbaus und der traditionellen Schwerindustrie schwer getroffen wurde.“ (DGB-Mitteilung).

Eigentlich sollten viele solcher Projekte in den verarmten und wirtschaftlich wenig prosperierenden Regionen im Norden Englands und in Wales gestartet worden sein, jedenfalls wurde hinter der Parole „Levelling up“ den Wählern das hehre Versprechen der britischen Regierung dafür gegeben – VOR den Wahlen. Bekannterweise hat Labour daraufhin bei den Unterhauswahlen im Dezember 2019 etliche Stammbezirke an die Tories verloren – und die Regierung liefert nicht. Der versprochene Bahnausbau „High Speed 2“, der London mit dem Norden verbinden sollte, wird nicht in Angriff genommen. Die erhoffte Erhöhung der Transportkapazitäten wird also ausbleiben – eine große Enttäuschung! Schwer werden es die alten und vor allem die neuen Tory-Kandidaten im Norden haben, bei den bevorstehenden Kommunalwahlen am 5. Mai an ihren Stimmenanteil von 2019 anknüpfen zu können. Meinungsumfragen sehen Labour im Aufwind, Tories dagegen im Schwund der Wählergunst. Nicht gerade hilfreich sind da die Lehrstücke aus den Regierungskreisen unter Führung Boris Johnsons, die sich abstoßend verhalten – Stichwort Partys in der Downing Street Number 10, während andere das Haus nicht verlassen dürfen während der Pandemie-Lockdowns. Kandidaten der Tories im Norden wünschen, dass



High Speed 2: so war die neue Schnellbahnhinrasse versprochen (High Speed 1 verbindet Dover mit London für den EuroStar-Zug). Übrig bleiben ein paar neue Schienen auf den Strecken – und weiterhin Verweigern des wirtschaftlichen Anschlusses des Nordens an den Süden.

sich Boris Johnson nicht blicken lässt im Wahlkampf, sonst sei alles verloren.

Darüber, was derweil in den Ministerien ausgeheckt und beschlossen wird, wie sich die Verfassungslage entwickelt, was aus der angekündigten Ausbildungsoffensive geworden ist, wie sich die Lage für die Migranten verschlechtert, welche wirtschaftlichen Probleme sich auftun, wie mit dem Nordirland-Protokoll verfahren wird, gibt es erbitterten Streit im Land. Die Option eines Misstrauensvotums gegen Johnson könnte auch nach hinten losgehen und zur Festigung der jetzigen Regierung führen. Die nächsten Unterhauswahlen stehen erst 2024 an.  
Quellen: Michèle Auga im IPG-Newsletter 30.9.21; Etui, Onlineveranstaltung; Etui, Policy Brief 3/21; TUC: Schutz der Arbeitnehmerrechte durch das Handels- und Kooperationsabkommen... Zusammenfassung in deutscher Sprache

## Spanien: Neue Arbeitsreform gegen prekäre Arbeitsverhältnisse

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIAN

Spanien ist Champion bei befristeten Arbeitsverträgen in Europa, nach letzten Statistiken sind in der spanischen Privatwirtschaft ca. 25 Prozent (an die 5 Millionen) befristet beschäftigt, im öffentlichen Dienst nochmal 10 Prozent mehr.

Mit der Arbeitsreform werden die Gründe für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge eingegrenzt und unterschiedliche Typen von befristeten Arbeitsverträgen abgeschafft, insbesondere der Arbeits- und Servicevertrag („contrato de obra y servicio“), der 2019 in 8,2 Millionen Fällen angewandt wurde.

Künftig sind zwei Typen befristeter Arbeitsverträge möglich: Einer zum Zweck der Vertretung, ein anderer für besondere Produktionsereignisse: Unvorher-

sehbare Produktionsereignisse, die zu einem befristeten höheren Arbeitsbedarf führen (maximale Dauer sechs Monate, durch Kollektivverhandlungen auf zwölf Monate erweiterbar), vorhersehbare Ereignisse kurzer Dauer, „contratos ocasionales“ (maximal 90 Tage).

Werden befristete Verträge von mehr als 18 Monaten innerhalb einer Periode von 24 Monaten verkettet, erfolgt automatisch die Umwandlung in einen unbefristeten Vertrag (bisher nach 24 Monaten innerhalb von 30 Monaten). Dies betrifft nicht nur die Person, sondern den Arbeitsplatz selbst. Die unbegrenzte Aneinanderreihung befristeter Arbeitsverträge soll so verhindert werden.

Heute beschäftigen Hotels und Restaurants an Wochenenden wechselndes Personal mit Kurzverträgen je nach Stand der Reservierungen. In der Bau-

wirtschaft werden Arbeiter befristet für bestimmte Bauprojekte eingesetzt, dann entlassen, später eventuell wieder neu eingestellt. Solche befristeten Verträge sollen in „unstetig, aber feste“ Arbeitsverträge (contrato fijo-discontinuo), d.h. in stabile Arbeitsverhältnisse, umgewandelt werden, verbunden mit dem Recht auf Arbeitslosengeldbezug und auf Abfindung bei Einlassung.

Für duale berufliche Ausbildungen kann ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden (Dauer bis maximal zwei Jahre). Zur Berufseingliederung nach Studium oder Ausbildung eine Befristung für maximal ein Jahr. Das Entgelt in diesen Fällen soll an die Branchentarifverträge gekoppelt werden.

Gegen den weit verbreiteten Missbrauch befristeter Arbeitsverträge sieht das Gesetz deutlich erhöhte Strafen vor – bis zu 10 000 Euro für jeden einzelnen missbräuchlichen Arbeitsvertrag. Die Arbeitsinspektion wird verstärkt, eine Maßnahme mit der bereits in den vergangenen Monaten große Erfolge erzielt wurden. Bis Ende 2022 will man mit diesen Maßnahmen die Befristetenquote um zehn Prozent absenken.

#### **„Mecanismo Red“ (Kurzarbeit)**

Unter der Bezeichnung „Mecanismo Red“ soll künftig bei zyklischen Krisen oder Branchenkrisen Kurzarbeit zum Einsatz kommen. Zur Finanzierung wird ein staatlicher Fonds geschaffen. Während der Kurzarbeit müssen die Firmen den Beschäftigten den Arbeitsplatz garantieren und betriebliche Weiterbildungsprogramme anbieten. Das Kurzarbeitergeld soll dem Arbeitslosengeld entsprechend bei 70 % des Monatsentgelts liegen, ohne Anrechnung auf die Dauer des Bezugs eines möglichen künftigen Arbeitslosengeldes.

An zwei wesentlichen Punkten des kollektiven Tarifrechts hebt die Reform Verschlechterungen der Reform von 2012 auf und justiert das Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften neu:

#### **Branchen-Entgelt-Tarifverträge erhalten wieder Vorrang vor Firmentarifverträgen**

Neue Entgelt-Firmentarifverträge dürfen künftig die Konditionen der Branchentarifverträge nicht mehr unterschreiten.

Nach der Arbeitsreform 2012 schlossen „empresas multiservicios“, vergleichbar den deutschen Fremdfirmen (Werktarifverträge), in Bereichen wie Reinigung, Werkssicherheit, Instandhaltung, Call Centers, Transport wie Pilze aus dem Boden. Mit Firmentarifverträgen betrieben sie Lohndumping. Die Gewerkschaften erwarten, dass in Folge des neuen Geset-



Demonstration der baskisch nationalistischen Gewerkschaften ELA und LAB am 29.1. in San Sebastian. „Nein zu dieser Arbeitsreform. Für einen baskischen Rahmen der Arbeitsbeziehungen.“

#### **Arbeitsreform im Parlament fast gescheitert**

Um ein Haar hätten es die Abgeordneten des spanischen Parlaments geschafft, den zwischen Regierung, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschlossenen Pakt für eine Reform, die den spanischen Arbeitsmarkt modernisiert und prekäre Arbeitsverhältnisse eingrenzt, zu Fall zu bringen. Eine Reform, die eng verknüpft ist mit der Genehmigung von Mitteln aus dem europäischen Rekuperationsfonds für die Modernisierung der spanischen Wirtschaft und die von der EU-Kommission begrüßt wird.

Vox und Partido Popular lehnten in ihrem Eifer, die Regierung zu stürzen, die Reform brüsk ab. Die PP kündigte an, bei Rückkehr an die Macht, sie sofort wieder abzuschaffen und legte sich dafür sogar mit den Arbeitgeberverbänden überkreuz.

Die Regierung brachte die Reform als Gesetzesdekret, über das nur als Ganzes abgestimmt werden kann, ins Parlament ein. Die baskischen und katalanischen nationalistischen Parteien PNV, ERC und EH Bildu, bislang Bündnispartner der linken Minderheitsregierung im Parlament, stellten sich gegen dieses Vorgehen, forderten Veränderungen unterschiedlicher Natur und kritisierten die Reform von links, weil sie die PP-Reform nicht vollständig

außer Kraft setzen würde.

Am Vorabend der Abstimmung im Parlament sah es danach aus, dass die Regierung die Abstimmung trotzdem mit 176 Ja- zu 173 Nein-Stimmen gewinnen würde. Ciudadanos hatte sich entschieden, den Sozialpakt zu unterstützen und kritisierte die PP schärfstens für ihre verantwortungslose Politik. Auch die konservative Union des navarresischen Volkes (UPN) hatte angekündigt, dass „aus Verantwortung, aus Regierungs- und Staatsräson“ ihre zwei Abgeordneten für die Arbeitsreform stimmen würden.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den beiden UPN-Abgeordneten und der PP brachen die UPN-Abgeordneten schließlich mit der Parteidisziplin und stimmten gegen die Reform. Als die PP bereits triumphierte und glaubte, die Regierung im Sack zu haben, stellte sich heraus, dass ein PP-Abgeordneter, der auf telematischem Weg an der Abstimmung teilnahm, seine Stimme irrtümlicherweise für die Reform abgegeben hat. Mit 175-Ja- zu 174-Nein-Stimmen wurde das Gesetzesdekret der Regierung bestätigt.

Jetzt hat die PP eine „Wahlbetrugskampagne“ losgetreten und will Abstimmung und Arbeitsreform vor Gericht anfechten. Trump lässt grüßen!

zes die Entgelte vieler Beschäftigter um bis zu 35 Prozent steigen werden. Als Beispiele wurden benannt: Bei einer Hotelbeschäftigte in der Provinz Barcelona beträgt die Differenz zwischen Firmentarifvertrag und Provinztarifvertrag 5.351 Euro jährlich, bei einem Lkw-Fahrer in Madrid über 7000 Euro.

#### **Nachwirkung der Tarifverträge wieder in Kraft**

Mit der Aufhebung der Nachwirkung der

Tarifverträge versetzte die Reform der PP-Regierung 2012 der Gewerkschaftsbewegung den wohl härtesten Schlag seit dem Übergang zur Demokratie. Wurde innerhalb eines Jahres nach dem Ablauf der Geltungsfrist eines Tarifvertrags kein neuer Tarifvertrag vereinbart, verlor der alte Tarifvertrag seine Gültigkeit, im Regelfall verbunden mit starken Entgeltverlusten für die Arbeitnehmer, bis hin zur Anwendung des Mindestlohns.

# Ohne Ergebnis – Seit fünf Jahren wird über die Modernisierung der EU-Koordinierung der Sozialsysteme verhandelt

THILO JANSSEN; KÖLN

Herzlichen Glückwunsch zum fünften Geburtstag. Am 13. Dezember 2016 legte die Europäische Kommission einen Gesetzgebungs vorschlag<sup>(1)</sup> vor, der die Verordnung (EG) Nr. 883/2004<sup>(2)</sup> zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO 883) modernisieren sollte. Seitdem verhandeln die europäischen Gesetzgeber Rat und EU-Parlament miteinander – ohne Ergebnis. Rumänien, Finnland, Kroatien, Deutschland, Portugal und zuletzt Slowenien sind daran gescheitert oder waren nicht willens, während ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaft eine qualifizierte Mehrheit im Rat zu organisieren. Ob nun Frankreich versuchen wird, bis Ende Juni den gordischen Knoten zu lösen und die Verhandlungen abzuschließen, ist noch nicht bekannt.

Die VO 883 hat eine lange Geschichte. Sie geht zurück auf die Verordnung Nr. 3 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer aus dem Jahr 1958. Wer innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eine Grenze überschreitet und auf Systeme der sozialen Sicherheit angewiesen ist, wird von der VO 883 geschützt. Sie koordiniert alle Sozialversicherungszweige, nicht jedoch die Sozialhilfe, und regelt Fragen wie: Wann ist welche Berufsunfallversicherung anwendbar? Wie werden Rentenansprüche zusammengerechnet, wenn Beschäftigte in mehreren EU-Ländern gearbeitet haben? Darf ich mein Arbeitslosengeld zur Arbeitssuche mit ins Ausland nehmen?

Die letzte Überarbeitung der Verordnung trat 2010 in Kraft. Seitdem haben sich sowohl die Mobilität der EU-BürgerInnen, die nationalen Sozialversicherungen als auch der politische Rahmen weiterentwickelt. Ein paar Schlaglichter: Während im Jahr 2010 etwas über neun Millionen EuropäerInnen in einem anderen EU-Land lebten, waren es im Jahr 2020 rund dreizehn Millionen – eine Steigerung um über 40%. Auch die Zahl der Grenzpendler nimmt zu, also derjenigen Beschäftigten, die in einem Land wohnen und in einem anderen arbeiten: So stieg etwa die Zahl der Grenzpendler von Tschechien nach Deutschland von 3 713 im Jahr 2010 auf 34 242 im Jahr 2019, und von Polen nach Deutschland von 8 349 auf 68 902. Die Zahl der für ins Ausland entsandten Beschäftigten ausgestellten A1-Formulare (Nachweis über die Sozialversicherung) stieg von 2010 bis 2019 von etwa einer Million auf 3,2

Millionen in der gesamten EU (die Zahl nicht gemeldeter, mitunter illegaler Entsendungen liegt geschätzt viel höher).

Seitens der nationalen Sozialversicherungssysteme hat sich etwa die Pflegeversicherung als eigenständiger Sozialversicherungszweig in den meisten EU-Ländern etabliert oder wurde ausgebaut.

Der politische Rahmen für mobile EU-BürgerInnen hat sich durch die Reform der Entsenderichtlinie 2018<sup>(3)</sup> und die Schaffung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)<sup>(4)</sup> geändert. Mit der neuen Entsenderichtlinie sollen die Vergütungsregeln des Gastlandes für alle entsandten Arbeitnehmer gelten, indem etwa repräsentative Tarifverträge angewandt werden müssen. Mit der ELA steigen die Anforderungen an die EU-Länder, grenzüberschreitend besser zusammenzuarbeiten, beispielsweise gegen Sozialbetrug durch Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Modernisierung der VO 883 folgerichtig. Woran hakt es? Eigentlich hatten sich EU-Parlament und rumänische Ratspräsidentschaft schon im ersten Halbjahr 2019 geeinigt. Am Ende stimmten jedoch beide Häuser gegen das Verhandlungsergebnis. Die wichtigsten Punkte: Arbeitslosengeld sollte zukünftig weiterhin für drei Monate in ein anderes Land mitgenommen werden dürfen, jedoch mit der Möglichkeit für die EU-Länder, dies für den gesamten Bezugszeitraum zu erlauben. Die Pflegeversicherung sollte als eigenständiger Bereich im Kapitel für Leistungen bei Krankheit koordiniert werden. Lohnersatzleistungen in der Elternzeit sollten nicht einfach übertragbar sein, um erwerbstätige Frauen nicht zu benachteiligen. Kindergeld sollte nicht indexiert werden, was zum Beispiel bedeutet, dass Beschäftigte aus Osteuropa nicht systematisch schlechter gestellt werden dürfen, wenn sie in Deutschland arbeiten, aber ihre Kinder im Heimatland leben. Anerkennung von Beschäftigungszeiten für den Zugang zu Arbeitslosenleistungen sollte es in Zukunft erst geben, wenn eine Person mindestens einen Monat in einem Land gearbeitet hat. Außerdem sollten die EU-Länder verpflichtet werden, bei grenzüberschreitenden Fällen von möglichem Sozialbetrug durch Unternehmen besser zusammenzuarbeiten. All diese Punkte gelten bis heute als relativ unstrittig und wurden in den späteren Verhandlungen nicht mehr angetastet.

Erfolglos verhandelt wurde in den letzten Jahren nur noch über drei strittige Fragen:

1. Sollen Unternehmen, wenn sie Beschäftigte zur Erbringung einer Dienstleistung in anderes EU-Land entsenden, den Antrag für ein A1-Formular (den Nachweis über die Sozialversicherung im Heimatland) vor Beginn der Entsendung stellen müssen? Unternehmerverbände und Regierungen aus Ländern, deren Wettbewerbsvorteil auf dem Binnenmarkt in niedrigeren Sozialversicherungsbeiträgen besteht, sagen nein. Ja sagen die Gewerkschaften (besonders im Bausektor) und das EU-Parlament: Viele Entsendungen gehen illegal vonstatten und werden dann rückwirkend legalisiert, wenn es zu einer Kontrolle kommt – ein Einfallstor für systematischen Sozialbetrug.

2. Welche Kriterien sollen ausschlaggebend sein, um zu bestimmen, wo ein Beschäftigter sozialversichert ist, der regelmäßig in mehreren EU-Ländern tätig ist? Die Gewerkschaften und das EU-Parlament bestehen auf strikte Kriterien (etwa Arbeitszeit und Ort des Umsatzes eines Unternehmens), um Briefkastenfirmen zu verhindern. Einige Regierungen sträuben sich gegen strikte Kriterien gegen Briefkastenfirmen.

3. Welches Land ist für Arbeitslosenleistungen zuständig, wenn ein Grenzgänger arbeitslos wird? Normalerweise ist für alle Sozialleistungen das Land zuständig, in dem eine Person arbeitet und Beiträge zahlt. Nur bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger gibt es bisher eine Ausnahme: Der Wohnstaat ist zuständig. Die EU-Kommission, das EU-Parlament und die meisten EU-Länder wollen dies ändern: Auch Grenzgänger sollten dort alle Leistungen bekommen, wo sie Beiträge gezahlt haben. Eine Minderheit im Rat ist jedoch dagegen, darunter war auch die alte Bundesregierung: Zum einen, um osteuropäischen Grenzgängern bei Arbeitslosigkeit nicht die höheren deutschen Leistungen zahlen zu müssen. Zum anderen, um das deutsche Kontrollsysteem („Fördern und Fordern“) uneingeschränkt anwenden zu können. Außerdem sind sich die EU-Staaten nicht einig, für wie lange ein Grenzgänger die Arbeitslosenleistungen in sein Wohnland mitnehmen darf.

Zuletzt haben die slowenische Ratspräsidentschaft und das EU-Parlament sich auf einen Kompromiss zu den drei Fragen geeinigt. Bei Frage 1 sollte zukünftig zumindest für den für Sozialbetrug und Ausbeutung anfälligen Bausektor gelten, dass Unternehmen stets vor Beginn einer Entsendung einen Sozialversicherungsnachweis beantragen müssen. Bei Frage

2 hatte das EU-Parlament die strikteren Kriterien teilweise aufgegeben. Bei Frage 3 sollte das Land der letzten Beschäftigung für Arbeitslosenleistungen zuständig werden, sofern Beschäftigte dort mindestens drei Monate gearbeitet haben. Der Export von Arbeitslosenleistungen in das Wohnland sollte dann für mindestens ein halbes Jahr garantiert werden.

Auch diese vorläufige Einigung scheiterte jedoch im Dezember 2021 im Rat, als neun EU-Länder eine qualifizierte Mehrheit blockierten. Deutschland und vier andere Länder enthielten sich. Ob die französische Ratspräsidentschaft nun einen neuen Verhandlungsversuch unternimmt oder die Kommission ihren fünf Jahre alten Revisionsvorschlag zurückzieht, ist noch nicht ausgemacht. Fest steht, dass die VO 883 zeitnah modernisiert werden muss, um in Zukunft wieder einheitlich die Rechte mobiler EU-BürgerInnen zu schützen und neuen Entwicklungen gerecht zu werden.

- 1) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/all/?uri=celex%3a52016pc0815>
- 2) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/txt/pdf/?uri=celex:31958r0003&from=de>
- 3) <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180524IPR04230/entsenderichtlinie-gleicher-lohn-für-gleiche-arbeit-am gleichen-ort>
- 4) <https://www.elia.europa.eu/de>



## Sozialkompass Europa

Der erste Vorläufer des Sozialkompass Europa wurde 1993 als Broschüre veröffentlicht. Sie erschien unter dem Titel „Euro Atlas: Soziale Sicherheit im Vergleich“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Die Broschüre sollte Menschen ermöglichen, sich besser über das soziale Europa und seine Vielfalt informieren können. Im Jahr 2003 wurde der Titel in „Sozialkompass Europa: Soziale Sicherheit im Vergleich“ geändert. Die vergleichenden Tabellen enthalten detaillierte Informationen über die sozialen Sicherungssysteme in 31 verschiedenen Ländern und sind in 12 Kapitel strukturiert: Finanzierung, Krankheit – Sachleistungen, Krankheit – Geldleistungen, Mutterschaft/Vaterschaft, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Familienleistungen, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung und Langzeitpflege. Jede Tabelle ist in mehrere Kategorien unterteilt (Rechtsgrundlage, Anwendungsbereich, Anspruchsbedingungen, Höhe der Leistungen).

<https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/?lang=de>



Die Mindestlöhne der gelisteten Länder sind hier in Kaufkraftstandards ausgewiesen. Die über einen langen Zeitraum deutliche Dreiteilung mit einer Ländergruppe relativ hoher Mindestlöhne, einer mittleren Gruppe und den mittel- und osteuropäischen Ländern als Gruppe mit niedrigen Mindestlöhnen beginnt stärker zu verschwinden. Gemessen in Kaufkraftstandards überholen einige mittel- und osteuropäische Länder Griechenland, Portugal und Spanien.

<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220128-2>

## Europäischer Rechtsrahmen für Mindestlöhne – hin zur staatlich begleiteten Tarifautonomie

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Mit Bezug auf die Säule sozialer Rechte, in der „angemessene Mindestlöhne“ ausdrücklich als eine Zielstellung formuliert sind, und vor dem Hintergrund einer weite Teil von Europa umfassenden Abnahme der Tarifbindung hat die Europäische Kommission im Oktober 2020 einen Entwurf für eine EU-Richtlinie zu Mindestlöhnen vorgelegt. Auf ihrer Webseite begründet die Kommission die Vorlage unter anderem folgendermaßen: „Mindestlöhne in angemessener Höhe haben nicht nur eine positive soziale Wirkung, sondern bringen auch umfassende wirtschaftliche Vorteile mit sich, da sie die Lohnungleichheit verringern, zur Stützung der Binnennachfrage beitragen und die Arbeitsanreize stärken. Angemessene Mindestlöhne können auch dazu beitragen, dass geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern, da mehr Frauen und Männer einen Mindestlohn erhalten, durch die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs würde die vorgeschlagene Richtlinie außerdem jene Arbeitgeber schützen, die angemessene Löhne zahlen.“

Abgesehen davon, dass die Kommission sich mit ihren Begründungen doch weit (und offiziell) von klassischen konservativen Ansätzen und noch deutlicher von dem, was als neoliberalen Politik verstanden wird, abwendet, wird eine neue Ausdeutung der Tarifautonomie vorgenommen. Der vorgelegte Rechtsrahmen diskutiert in den einleitenden Erwägungsgründen das Problem der Tarifbindung, definiert ihre tendenzielle Abnahme als unerwünschtes Problem und weist aus, dass dort, wo die Tarifbindung über 70% liegt, die Gefahr von Armutslöhnen deutlich geringer ist. Entsprechend fordert Artikel 4 von den Mitgliedsstaaten Kapazitäten der Sozialpartner aufzubauen, Tarifverhandlungen zu führen. In Län-

dern, in denen die Tarifbindung weniger als 70% beträgt, sollen zusätzlich konkrete Aktionspläne zur Förderung der Tariffähigkeit erstellt werden. Die Staaten erhalten auch die Aufgabe die Einhaltung der Mindestlöhne zu kontrollieren, Nichteinhaltung zu sanktionieren sowie eine diesbezügliche Datenerhebung aufzubauen. Ein Mindestlohnniveau wird nicht vorgeschlagen, noch werden Staaten verpflichtet einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Fokus: Förderung von Tarifverhandlungen.

21 von 27 EU-Staaten haben derzeit einen gesetzlichen Mindestlohn. Nach Vorlage durch die Kommission sprachen sich drei Länder ausdrücklich gegen eine Initiative aus, neun Länder wollten eine rechtlich nicht bindende Empfehlung statt einer Richtlinie. Aber auch in den Gewerkschaften entspann sich eine sehr kontroverse Diskussion. Vor allem die skandinavischen Gewerkschaften (Länder ohne gesetzliche Mindestlöhne) sehen ihre starke institutionelle und politische Rolle gefährdet.

Nach der Vorlage des Entwurfs durch die Kommission haben der Rat und das EP ihre Stellungnahmen vorgelegt. Das Parlament will u. a. eine Zielmarke für die Tarifbindung von 80% in der Richtlinie festschreiben. Mittlerweile haben drei sogenannte Trialog-Verhandlungen (Parlament, Rat und Kommission) stattgefunden. Die Auseinandersetzungen gehen weiterhin auch um den Rechtscharakter des Dokumentes. Parlamentarier fürchten, der Rat will das Dokument weiter abschwächen und konkrete Diskussionen drehen sich ebenfalls um Rechtsbegriffe wie etwa einen „angemessenen“ oder einen „fairen“ Mindestlohn, um die Frage, ob Staaten „fordern“ oder „durchsetzen“ sollen, um die Nichteinbeziehung bestimmter Berufsgruppen (Seefahrer) und weitere Fragen. Die vierte Verhandlungs runde ist für den 17. Februar terminiert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0682&from=EN>

## Aktionen / Initiativen. Thema: Friedenspolitik

[DOK] Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen

### Friedensnobelpreisträger fordern Ende der nuklearen Teilhabe – Ein Jahr Atomwaffenverbotsvertrag: höchste Zeit für die Bundesregierung zu handeln.

Am 22. Januar ist der UN-Vertrag zum Verbot von Atomwaffen ein Jahr in Kraft. Aus diesem Anlass setzen Mitglieder der Friedensnobelpreisträgerorganisationen IPPNW und ICAN mit verschiedenen Aktionen in ganz Deutschland ein Zeichen gegen Atomwaffen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Spannung zwischen Russland und der Nato ist die Forderung nach einem Verbot von Atomwaffen in Deutschland hochaktuell.

Laut den Wissenschaftler\*innen des „Bulletin of Atomic Scientists“ bleiben der Menschheit noch 100 Sekunden bis zum Weltuntergang. In ihrem gestrigen Statement warnten sie vor einem gefährlichen neuen atomaren Wettrüsten – u.a. durch die Entwicklung von Hyperschallwaffen durch die USA, Russland und China. Hyperschallwaffen fliegen relativ niedrig und mit einer extrem hohen Geschwindigkeit, so dass sie von konventionellen Raketenabwehrsystemen nicht erkannt werden könnten. Die russische „Zirkon“-Raketen für die Marine sollen bereits ab 2022 einsetzbar sein, die landgestützten Raketen der USA, „Dark Eagle“ 2023.

Laut Koalitionsvertrag will sich die Bundesregierung für eine atomwaffen-

freie Welt einsetzen und kündigt die beobachtende Teilnahme an der Staatenkonferenz zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag (22. bis 24. März 2022) in Wien an. Gleichzeitig möchte Verteidigungsministerin Lambrecht ein neues Kampfflugzug für die Bundeswehr beschaffen, welches die im Rahmen der nuklearen Teilhabe in Deutschland stationierten Atomwaffen abwerfen könnte. Zusammen mit der geplanten Stationierung modernisierter US-Atombomben beschreibt dieses Vorhaben eine massive nukleare Aufrüstung Deutschlands.

„Wir kritisieren die geplante Aufrüstung stark. Der sogenannte ‚nukleare Schutzschild‘ der USA bietet keinen Schutz. Im Gegenteil: damit befeuern wir einen ohnehin schon sehr gefährlichen Konflikt. Deshalb fordern wir eine Beendigung der Stationierung von US-Atombomben in Deutschland und einen Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe der Nato“, unterstreicht Dr. med. Lars Pohlmeier, Co-Vorsitzender der IPPNW.

„Milliarden in Sicherheitskonzepte aus dem Kalten Krieg zu investieren, widerspricht einer modernen Sicherheitspolitik. Atomwaffen sind völkerrechtlich durch den Atomwaffenverbotsvertrag

geächtet. Deutschland sollte diese Ächtung unterstützen und keine neuen Atombomber kaufen“, sagt Florian Eblenkamp von ICAN Deutschland.

Der Atomwaffenverbotsvertrag ist bereits im ersten Jahr des Bestehens wirksam: Über 100 Finanzinstitute schließen die Finanzierung der Atomwaffenindustrie aus. Auch Städte reagieren: So beschloss der New Yorker Stadtrat den städtischen Rentenfonds nicht mehr bei Atomwaffenherstellern anzulegen und damit 250 Milliarden US-Dollar abzuziehen. Auch Nato-Staaten setzen sich inzwischen konstruktiv mit dem Vertrag auseinander. Norwegen und Deutschland sowie Schweden, Finnland und die Schweiz nehmen an der Staatenkonferenz in Wien als Beobachter teil. Die Nato-Kooperationspartner Irland und Österreich sind dem Vertrag bereits beigetreten.

Insgesamt sind 59 Staaten dem Vertrag bereits beigetreten und 86 haben unterzeichnet. In Deutschland wollen laut dem Meinungsinstitut Kantar vier von fünf Menschen den Beitritt zum Vertrag, 82 Prozent wollen einen Abzug der US-Atombomben aus Deutschland und 71 Prozent wollen keine neuen Atombomber.

<https://www.ipnw.de/atomwaffen/artikel/de-friedensnobelpreistraeger-fordern-end.html>



<https://www.icanw.de/>



<https://nuclearban.de/auf-dem-Weg-nach-Wien/> „Mit den Bürgermeister für den Frieden das Atomwaffenverbot feiern. Friedensgruppen in Bonn schlügen vor, dass alle Städte, die den ICAN-Städteappell unterzeichnet haben, die „Mayor for Peace“-Flagge über den Jahrestag des IGH-Gutachtens am 8.7. jetzt auch regelmäßig am 22.1. an den Rathäusern hissen. Der 22.1.2022 sollte diese Tradition begründen. In Bonn wurde die Flaggenhissung beantragt. In Städten, die den ICAN-Städteappell noch nicht unterzeichnet haben, konnten Friedensgruppen einen Bürger\*innen-Antrag dazu am 22.1. öffentlich vorstellen und in den Stadtrat einbringen.“

### Appell zu nuklearer Abrüstung an Baerbock und Lambrecht

Die Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt“ hat in Offenen Briefen an die neuen Ministerinnen im Verteidigungsministerium und Auswärtigem Amt appelliert, Forderungen zur nuklearen Abrüstung umzusetzen, die über die Inhalte des Koalitionsvertrages hinausreichen.

Gefordert werden die Beendigung der nuklearen Teilhabe in der Nato und der Abzug der Atombomben aus Büchel. Deshalb dürften auch keine neuen Atombomber angeschafft werden. Stattdessen sollte Deutschland über den Beobachterstatus hinaus dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten.

Nur eine solche Politik würde den Verpflichtungen Deutschlands aus dem Nichtverbreitungsvertrag gerecht und entspreche dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes von 1996, dem gemäß Bereithaltung und Einsatz von Atomwaffen generell völkerrechtswidrig sind.

<https://www.atomwaffenfrei.de/home/artikel/77546d35aa33ddfb5b3fc316d205a95/appell-zu-nuklearer-abrustung-an-ministerinnen-baerbock.html>

## Keine Waffenlieferungen in die Ukraine! „Normandieformat“ stärken, statt Öl ins Feuer zu gießen.

„Dieser Konflikt wird nicht militärisch zu lösen sein“, sagte die damalige Kanzlerin Angela Merkel 2016 zum Ukraine-Konflikt und lehnte Waffenlieferungen in das Land ab. Dass bis heute seitens Deutschlands kaum Rüstungsgüter an das ukrainische Militär geliefert werden, hat seinen Grund eben genau darin. Die Spannungen in der Ukraine und der Region stehen dem entgegen, wie auch, laut Rüstungsexportberichten der Bundesregierungen, ab 2014 das „Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen“.

„Von 2018 bis 2021 förderte die Bundesregierung sogar ein Projekt der OSZE in der Ukraine, dass das Ziel hatte, ‚möglichen Proliferationsrisiken als Folge des bewaffneten Konflikts in der Ostukraine rechtzeitig wirkungsvoll zu begegnen‘. Auch vor diesem Hintergrund sind die Forderungen seitens einzelner Mitglieder von CDU/CSU und FDP nach Waffenlieferungen an die Ukraine absolut kontraproduktiv,“ so Christine Hoffmann, Sprecherin der Kampagne und pax christi-Generalsekretärin.

Jürgen Gräßlin, Sprecher der Kampagne und Bundessprecher der DFG-VK, ergänzt: „Man sollte eigentlich niemandem mehr erklären müssen, dass es Defensiv- oder Verteidigungswaffen nicht gibt, wie sie gefordert werden. Jede Waffe kann immer auch als Unterstützung für einen Angriff genutzt werden. Außerdem stellt sich die Frage: Wann haben mehr Waffen jemals zu Frieden geführt? Allein im Jahr 2021 sind trotz des offiziellen Waffenstill-

<https://www.friedenskooperative.de/aktuelles/keine-waffenlieferungen-in-die-ukraine>

## Mehr deutsche Rüstungsexporte denn je genehmigt

Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Höhe von 9,35 Milliarden Euro erteilt. Hinzu kommen Genehmigungen für Sammelausfuhren in Höhe von mindestens rund 2,19 Milliarden Euro (Stand: 29. November).

Das ist so viel wie nie zuvor. Laut den Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums betrafen von den Einzelgenehmigungen mehr als 63 Prozent Drittländer (5,95 Milliarden Euro). Darunter waren Exporterlaubnisse für Kriegswaffen in Höhe von 3,79 Milliarden Euro und für

<https://aufschrei-waffenhandel.de/service/nachrichten/nachricht/mehr-deutsche-ruestungsexporte-denn-je-genehmigt>

stands und Waffenlieferungen anderer Länder mindestens fünfzig Menschen in dem Konflikt getötet worden. Erfreulicherweise setzt das Grün-geführte Außenministerium auf Verhandlungen, wie jetzt wieder im Normandieformat. Wir unterstützen dieses Vorgehen ausdrücklich. Waffenlieferungen würden das Normandieformat aushebeln und Öl ins Feuer gießen.“

„Vor diesem Hintergrund darf auch eine deutsche Reexportgenehmigung für Haubitzen, die Estland aus ehemaligen DDR-Beständen an die Ukraine liefern will, auf keinen Fall erteilt werden. Denn das zweite Minsker Dokument vom 12. Februar 2015 (Minsk II), das weiterhin Grundlage der gegenwärtigen Verhandlungen ist, steht dem entgegen. Darin

ist u.a. eine Sicherheitszone von 50 km festgelegt, in der keine Artilleriesysteme über 100-mm-Kaliber stationiert sein dürfen. Mit einer Reichweite von 15 km müssten diese

Haubitzen jedoch in der Sicherheitszone stationiert werden. Da sie ein Kaliber von 122 mm haben, würde die Ukraine damit eindeutig gegen die Minsker Vereinbarung verstößen“, erläutert Susanne Weipert, die Koordinatorin der Kampagne und fügt hinzu: „In dem seitens der Bundesregierung geplanten Rüstungsexportkontrollgesetz muss eindeutig festgelegt werden, dass Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete nicht genehmigt werden. Sollten sie dennoch stattfinden, muss per Verbandsklage eine richterliche Überprüfung der Gesetzmäßigkeit veranlasst werden können. Nur so kann das Regierungshandeln wirksam kontrolliert werden.“



Keine Waffenlieferungen in die Ukraine!  
Normandieformat stärken, statt Öl ins Feuer zu gießen

pax-christi-Kommission Rüstungsexport dankt für Nein zu Ukraine-Waffenexporten

### Hier der Wortlaut des Schreibens:

„In den vergangenen Wochen hat sich in Folge der Konzentration russischer Truppen an der ukrainisch-russischen Grenze eine gefährliche Eskalationsdynamik aufgebaut, die zu massiven Spannungen zwischen der Nato und Russland führt.

Sie haben sich gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung auf den verschiedensten Wegen und in zahlreichen bilateralen und multilateralen Gesprächen für eine friedliche Lösung dieser Konflikte eingesetzt. Das begrüßen wir sehr!

Insbesondere die Ablehnung von Waffenlieferungen aus Deutschland an die Ukraine, die sich auch auf eine Reexportgenehmigung aus Estland bezieht, ist in diesem Zusammenhang ein unerlässlicher Beitrag zur Deeskalation. Wir möchten Sie in dieser Position ausdrücklich unterstützen und danken Ihnen für diese konsequente Haltung!

Angesichts des enormen Drucks, der in dieser Frage sowohl außenpolitisch als auch innenpolitisch auf Ihnen lastet, möchten wir Sie bestärkend darauf hinweisen, dass Ihre Haltung – wie etwa die in der vergangenen Woche veröffentlichte Umfrage des Instituts Yougov zeigt – von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland geteilt wird.

Wir bitten Sie deshalb dringend, auch künftig bei der Ablehnung von Waffenlieferungen an die Ukraine zu bleiben und damit ein wichtiges Zeichen der Deeskalation zu setzen!

Treten Sie bitte weiterhin jeder gefährlichen Eskalation entschieden entgegen, indem Sie auf allen Ebenen diplomatische Formate des Dialogs, der direkten Gespräche, der Respektierung und Achtung der Sicherheitsinteressen der jeweils anderen Seite stärken und sich langfristig für den Aufbau einer gesamt-europäischen Sicherheitsarchitektur unter Einbezug Russlands einzusetzen.

Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete sind nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung und nach dem Gemeinsamen Standpunkt der EU zum Rüstungsexport nicht zu genehmigen. Dabei muss es bleiben. Im laut Koalitionsvertrag geplanten Rüstungsexportkontrollgesetz haben Sie die Chance, eindeutige Klarheit für solche Situationen herzustellen. Vielen Dank für Ihren Einsatz!“

<https://www.paxchristi.de/meldungen/view/5884060480045056/Dank%20für%20NEIN%20zu%20Ukraine%20Waffenexporten>



Bild: ali zülfikar // art // painting

## Hamide Akbayir: Kommunalpolitikerin aus Köln aus türkischer Haft entlassen

Großer Empfang am 27. Januar für Hamide Akbayir und Machmut Akbayir am Flughafen in Düsseldorf. 30 Leute waren gekommen. Unter ihnen auch die Bürgermeister\*in Brigitte von Bülow und Andreas Wolter, Freund\*innen, Nachbarn, Adil Demirci mit Stimmen der Solidarität und Vedat Akter und Jörg Detjen von der Fraktion Die Linke. Im Juni vergangenen Jahres war Hamide in die Türkei gereist, um Verwandte zu besuchen. Bereits einen Tag nach ihrer Einreise wurde ein Haftbefehl gegen sie erlassen.

Bei einer versuchten Ausreise am 2. September wurde sie zu Unrecht festgesetzt und verhört. Wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation und Propaganda“ wurden ihr eine Ausgangssperre und Meldeauflagen verhängt. Jahrelang setzte sie sich friedlich und ehrenamtlich für unter anderem Frauenrechte, Umweltschutz, eine aktive Friedenspolitik und für Migrant\*innen sowie Kurd\*innen ein. Von 2010 bis 2012 war sie Mitglied des Landtags von NRW und von 2014 bis 2020 war sie für die Linke im Kölner Stadtrat.

<https://die-linke-koeln.de/2022/01/hamide-akbayir-darf-aus-der-tuerkei-ausreisen/>  
(siehe auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb21-05/12a-hozan-cane-frei-d-detjen.html>)

## Versammlungsgesetz NRW: CDU und FDP werden die Geister, die sie riefen, nicht mehr loswerden

Nachdem mit der hauchdünnen Mehrheit von einer Stimme CDU und FDP das Versammlungsgesetz NRW – gegen den Widerstand der demokratischen Oppositionsparteien und eines gesellschaftlich sehr breit aufgestellten Bündnisses – durch „gejagt“ haben, kündigt das Bündnis „Versammlungsgesetz NRW

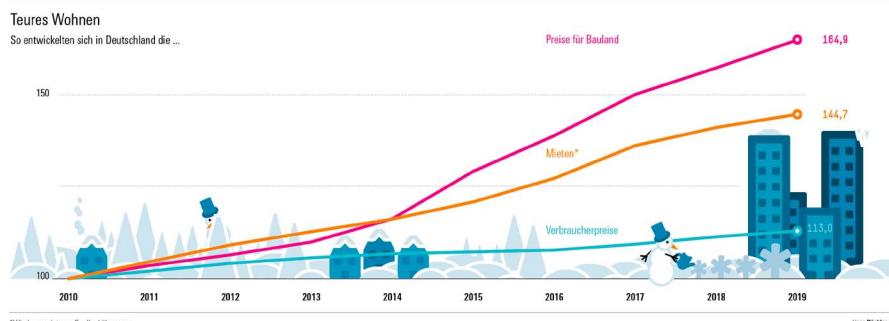
stoppen – Grundrechte erhalten!“ mit allen demokratischen Mitteln Widerstand gegen dieses Gesetz an. Das Bündnis wird es nicht hinnehmen, dass NRW das autoritärste und undemokratischste Versammlungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland hat. „Die Geister, die CDU und FDP riefen, werden sie nicht wieder loswerden. Insbesondere können sich die beiden Parteien schon jetzt darauf einstellen, dass wir besonders im Wahlkampf dieses Gesetz immer wieder zum Thema Nummer Eins machen ...“, erklärt Gizem Koçkaya. Neben öffentlichkeitswirksamen Aktionen will das Bündnis auch zu juristischen Mitteln gegen das Versammlungsgesetz greifen. So erscheint eine Verfassungsbeschwerde aussichtsreich, da Vieles im Gesetz aus Sicht des Bündnisses verfassungswidrig ist und oder der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widerspricht. Daran haben auch die von CDU und FDP vorgenommenen Änderungen nichts geändert, da dies allenfalls kosmetische Korrekturen sind.

<https://www.nrw-versammlungsgesetz-stoppen.de>  
(s. auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb21-01/pb21-02-10b-nrw-versammlungsfreiheit-d-linke.html>)

## Neue Broschüre bei [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de):

Gemeinwohl statt Gewinnmaximierung – Bezahlbarer Wohnraum für alle lässt sich nur durch politische Steuerung erreichen. – Nötig sind neue Konzepte der Förderung und eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik.

Der Wirtschaftswissenschaftler Dirk Löhr von der Hochschule Trier hat sich in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie mit den Ursachen steigender Mietpreise auseinandergesetzt und analysiert, wie die Politik gegensteuern kann. Für ein geeignetes Instrument hält er unter anderem die „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“. Den Kommunen empfiehlt er, Bodenvorräte anzulegen und das Erbbaurecht intelligent einzusetzen. Der steigenden Nachfrage nach Wohnraum steht der Studie zufolge ein „wenig elastisches Angebot“ gegenüber: Bauland in den Großstädten sei knapp, zudem werde es bisweilen zu Spekulationszwecken zurückgehalten. Mehr Neubau von Wohnungen sei zwar wichtig, aber wenn derzeit gebaut werde, dann vor allem im „hochpreisigen Segment“. Dass es dabei zu „Sickereffekten“ kommt, also weniger Betuchte von diesen Neubauten indirekt profitieren, weil günstige Wohnungen frei werden, sei keineswegs ausgemacht. Denn in angespannten Wohnungsmärkten seien Mieterwechsel oft Anlass zu kräftigen Mieterhöhungen. Ein Mittel, diese Dy-



namik zu bremsen, seien Mietpreisregulierungen. Entsprechende Eingriffe seien in bestimmten lokalen Märkten unentbehrlich, schreibt Löhr. Die gelende Mietpreisbremse habe sich allerdings als wenig effektiv erwiesen. Ein Grund: Die Einhaltung werde nicht staatlich kontrolliert. Grundsätzlich besser geeignet sei daher die „Objektförderung“, so der Ökonom. Er verweist auf die lange Tradition des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland. In der Spitzte seien etwa 80 Prozent aller Neubauten staatlich gefördert worden. Der Bestand an Sozialwohnungen sei allerdings von rund 4 Millionen in den 1980er-Jahren bis auf 1,2 Millionen im Jahr 2018 zusammengeschrumpft. Als ein Beispiel für ein innovatives Förderkonzept nennt Löhr die „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“. Im Kern geht es darum, dass Körperschaf-

ten neben sozialer Wohnraumförderung auch steuerliche Vergünstigungen und bevorzugten Zugang zu Bauland erhalten, wenn sie unbefristet Höchstgrenzen für Mieten und Renditen akzeptieren. Als Anreiz für effizientes Wirtschaften böte es sich laut dem Wissenschaftler an, als Mietgrenze die ortsübliche Miete abzüglich einer bestimmten Prozentzahl festzusetzen. Ein weiterer Schlüssel für die Steuerung des Wohnungsmarktes ist der Studie zufolge eine stärkere Kontrolle des Bodenmarktes. Um zyklische Anspannungen abzupuffern, seien kommunale Bodenvorräte nötig. Finanzschwächere Gemeinden sollten dafür Unterstützung aus einem Landes- oder Regionalfonds erhalten. Wenn städtisches Bauland vergeben wird, sollte zudem grundsätzlich das kommunale Erbbaurecht zum Einsatz kommen, empfiehlt Löhr.

<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-gemeinwohl-statt-gewinnmaximierung-37605.htm>  
(s. auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb21-06/12c-vorschlag-mietensteuer-rocker.html>)

**Solidarisch gegen Energiearmut.** Thorsten Jannoff. Aufgrund der aktuellen politischen Spannungen und auch aus weiteren Gründen („greenflation“) steigen die Preise für Energie massiv. Darunter leiden vor allem Menschen in prekären Verhältnissen. Eine Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen gehört zwar vorrangig zu anderen gesellschaftlichen Feldern als der Kommunalpolitik, insbesondere zur Tarifbewegung und der Bildungspolitik. Aber auch auf kommunaler Ebene können nicht wenige Stellschrauben für eine solidarische Unterstützung gegen „Energiearmut“ bedient werden. **Wir berichten über Beispiele aus Bremen, Hannover, Köln und Essen.**

# Kommunale Beratungsstelle gegen Energiearmut nach Wiener Modell

JÖRG DETJEN, KÖLN

Seit Monaten ist das Thema Energiepreisentwicklung in aller Munde und in den Medien. Bereits Mitte Oktober fand dazu ein EU-Gipfel statt, an dem noch Angela Merkel teilgenommen hat. In einer Mitteilung zum Thema erklärte die EU-Kommission:

„Ziel der ... dargelegten Maßnahmen ist es, auf den derzeitigen Anstieg der Energiepreise zu reagieren und einen Beitrag zu einer sozial gerechten und nachhaltigen Energiewende zu leisten.“

Bereits Ende letzten Jahres reagierten verschiedene EU-Länder, darunter Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland mit Hilfsprogrammen. Nach einem Vierteljahr nun auch die neue Bundesregierung:

„Etwa 2,1 Millionen Menschen sollen in diesem Jahr einen einmaligen Heizkostenzuschuss erhalten – vor allem Wohngeld-Haushalte und Studierende mit BAföG. Damit will die Bundesregierung gezielt Einkommensschwächere von den stark gestiegenen Energiekosten entlasten. Das Kabinett hat das Heizkostenzuschussgesetz nun auf den Weg gebracht.“

Die Maßnahmen der Bundesregierung sind nicht nachhaltig und auch nicht sozial gerecht, wie die EU-Kommission fordert. Die Strompreiserhöhungen für Hartz-IV-Empfänger sind nicht berücksichtigt. Die Einmalzahlungen sind keine dauerhafte Lösung. All diese Argumente haben einige Sozialverbände und soziale Träger zu Recht vorgebracht. Trotzdem hat diese Bundesregierung zum ersten



Mal seit 20 Jahren überhaupt auf die zahlreichen Hinweise der EU-Kommission reagiert. Es bewegt sich etwas und es wäre klug, wenn soziale Verbände, die Gewerkschaften und Die Linke sich in dieses Thema intensiv einmischen würden. Selbst Manager von großen Energiekonzernen räumen ein, dass eine deutliche Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze

## INFO Die Erfahrungen der Wiener Ombudsstelle

Die Erfahrung (nicht nur) der Ombudsstelle zeigt, dass Menschen in schwierigen Lebenssituation teilweise nicht ausreichend ihren Energieverbrauch und die Begleichung ihrer offenen Rechnungen im Blick haben, da für sie durch akute prekäre Lebensumstände andere Themen (Krise, Krankheit) vorrangig sind. Die jeweiligen Lebensumstände der Menschen in Härtefallsituationen sind immer individuell. Um den Betroffenen wirksam zu helfen, reicht eine punktuelle Intervention in der Regel nicht aus. Vielmehr ist eine über einen gewissen Zeitraum (meist mehrere Wochen bis zu einem halben Jahr) dauernde Begleitung erforderlich. Wesentlich ist, dass die Ombudsstelle gemeinsam mit allen beteiligten sozialen Einrichtungen eine auf den Individualfall abgestimmte Lösung erarbeitet. Für diese Beratung sind MitarbeiterInnen erforderlich, die auch über eine entsprechende sozialarbeiterische Expertise verfügen. Für die Ombudsstelle wurde daher eingangs eine Sozialarbeiterin mit langjähriger Berufserfahrung eingestellt. Mittlerweile sind hier drei MitarbeiterInnen beschäftigt. Die Wien Energie Ombudsstelle ist zu-

gleich Dienstleister für alle Unternehmen im Konzernbereich Energie, die mit dieser Thematik zu tun haben. Etwa 2 000 HaushaltskundInnen wurden bereits oder werden derzeit von der Ombudsstelle betreut. Das ist einerseits eine vergleichsweise geringe Zahl angesichts der 105 000 Wienerinnen und Wiener, die ihre Wohnung nicht angemessen beheizen können. Andererseits wurde und wird gezielt circa 5 000 Menschen (bei 1 bis 4 Personen je Haushalt) geholfen, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden oder befanden.

**Die bisherigen Leistungen von Wien Energie samt der Ombudsstelle umfassen u.a.:**

- Erleichterungen im Umgang mit Energieschulden (wie u.a. Abklärung sozialer Ansprüche und Sozialberichte für Anträge, zusätzliche Ratenpläne über Standard hinaus, PrePayment (Stromzähler) für laufende Versorgung und Begleichung von Altforderungen (Strom und Gas),
- finanzielle Erleichterungen (wie u.a. Storno von Mahngebühren und externen Inkassoaufträgen und Anwaltsverfahren, Storno oder Reduzierung

von Ab-/Einschaltkosten oder von Barsicherheiten oder Verzicht auf Montagekosten bei Wiedermontage)

- Förderung der Energieeffizienz (u.a. kostenloser Verleih von Stromverbrauchsmessgeräten, kostenfreie Energieberatung)

Durch die Einrichtung der Ombudsstelle hat bei Wien Energie ein Umdenken im Zugang zu dieser KundInnengruppe begonnen. Früher herrschte eher die Haltung vor, dass KundInnen, die ihre Zahlungen nicht vertragsgemäß leisten, eine Belastung für das Unternehmen sind und sich in gewisser Hinsicht unfair gegenüber dem Unternehmen verhalten, da sie Leistungen in Anspruch nehmen, dafür aber nicht entsprechend bezahlen wollen. Durch die Arbeit der Ombudsstelle, also durch das systematische Befassen mit dieser KundInnengruppe, besteht nun ein anderes Verständnis für die soziale Situation, in der sich viele der KundInnen mit Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungsbegleichung befinden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienstleistungsbereich wie etwa der Förderungsbetriebung oder dem Kundendienst sind für das Thema sensibilisiert und fragen oft in der Ombudsstelle nach, bevor sie „harte“ Maßnahmen ergreifen.

Quelle: Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung Nummer 8: Herausforderung Energiearmut und der Beitrag der Wiener Stadtwerke

unverzichtbar sei. Tacheles e.V., ein wichtiger Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein, fordert den Regelsatz auf 6xx Euro zu erhöhen.

#### Verdoppelung der Energiepreise

Als Mitglied in einem Aufsichtsrat eines Stadtwerke-Konzerns erhält man viele Hintergrundinformationen. Man muss faktisch von einer Verdoppelung der Energiepreise in den nächsten Jahren ausgehen. Nur die Energieunternehmen, die Strom über zwei bis drei Jahre im Voraus eingekauft haben, können sich jetzt halten. Über 50 kleinere Energieunternehmen sind bereits Konkurs gegangen, die nur tagesaktuell Strom gekauft hatten. Es ist geradezu absurd, dass inzwischen die kommunalen Grundversorger an den Pranger gestellt werden, weil sie Kunden von konkursgegangenen Unternehmen höhere Preise berechnen. Gerade hier müsste die Bundesregierung eingreifen und die Grundversorger, oft kommunale Stadtwerke, bei der Abwicklung der Probleme unterstützen. Zehntausende von Kunden wechseln das Energieunternehmen. Vermutlich sind davon die Hälfte Menschen mit geringem Einkommen und die andere Hälfte Wechselkunden.

Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Energie wird in nächsten Jahren dazu führen, dass die Preise weiter dramatisch ansteigen werden.

Die jetzt diskutierte Abschaffung der EEG-Umlage wird das Problem der Energiepreise nicht lösen. Nur durch Subventionierung der Energiepreise durch den Bund, wie auch immer, wird dieses Problem zu lösen sein. Das wird die Bundesregierung aber nicht tun.

#### Präventive Angebote auf kommunaler Ebene

Bei den Menschen mit wenig Einkommen, vor Ort, in den Kommunen, wird die Energiearmut in den nächsten Jahren entstehen. Finanziell können die Bundesländer helfen. Siehe dazu die Beispiele aus Niedersachsen und Bremen mit sozialen Hilfefonds. In Köln hat der Sozialausschuss auf Initiative der Linken und der SPD einstimmig ein Maßnahmenpaket beschlossen, um präventiv zu helfen durch die Stadt, das Jobcenter und die kommunalen Stadtwerke (Rhein-Energie).

#### Stromsperrungen

Aussetzen der Strom- und Gassperren im Winter ist seit Jahren immer wieder eine zentrale Forderung, die inzwischen alle demokratischen Fraktionen mittragen. 2019 ist eine gute Vergleichszahl, da waren es beim kommunalen Unternehmen 7 360 Personen. Seit der Pandemie wurde ab 2020 weniger Personen der

Strom abgestellt, es waren 5 010, 2021 dann 3 173. 60 % aller Betroffenen sind älter als 50 Jahre. D.h. Stromsperrungen und Altersarmut korrespondieren. Andere private Stromanbieter weigern sich, Zahlen an die Kölner Stadtverwaltung weiterzugeben.

#### Ratenzahlungen und Nichtprüfungsgrenzen

Stromschulden sollen in Ratenzahlungen umgewandelt werden oder durch die Kommune übernommen werden. Die Nichtprüfungsgrenze für Heizkosten für SGB II- und SGB XII-BezieherInnen soll deutlich angehoben werden, damit Betroffene ihre Wohnung behalten oder entsprechend umziehen zu können.

#### Ombudsstelle Energiearmut und StromsparCheck

Seit 2008 ist Energiearmut immer wieder ein Thema. Damals wurde das Projekt StromsparCheck geschaffen. Jedes Jahr wurden ca. 500 Haushalte besucht. Der Träger des Projektes, der Caritasverband weist darauf hin, dass bei einer Dreizimmerwohnung Einsparungen von jährlich 180 Euro erbracht werden können und 59 Euro Soforthilfe gezahlt werden können. Im ersten Jahr können 500 kg CO<sub>2</sub> eingespart werden und langfristig 3 000

kg. 500 Checks führt die Caritas im Jahr durch. Es können jährlich CO<sub>2</sub> Einsparungen von 250 000 kg erreicht werden.

Der Sozialausschuss und das kommunale Energieunternehmen RheinEnergie wollen jetzt aber noch einen Schritt weitergehen und eine Anlaufstelle gegen Energiearmut schaffen. Vorbild ist das Projekt einer Ombudsstelle gegen Energiearmut in Wien. Hier sollen die Angebote der Kommune, des Jobcenters, der Schuldnerberatungen und des Energieunternehmens gebündelt werden, um den Menschen konkret und sofort helfen zu können. Verbunden werden muss das mit einem sozialarbeiterischen Ansatz, gegebenenfalls kann das Projekt StromsparCheck mit einbezogen werden.

Mit diesem Angebot übernimmt das Energieunternehmen auch soziale Verantwortung und schiebt nicht nur auf den Gewinn. Denn eines ist in den letzten Jahren beim ständigen Dialog über dieses Thema deutlich geworden: Das Unternehmen muss mit ihren Kunden viel mehr kommunizieren, soziale und präventive Angebote machen. Da haben alles davon, die Betroffenen und das Unternehmen. Und das Projekt ist ausbaufähig: Soziale Tarife und ein sozialer Hilfefonds anzustreben.

## Bremen: Projekt „Zappenduster“ und Runder Tisch wirken. Härtefallfonds gegen Energiearmut neu eingeführt

DR. SABINE BECKMANN, BREMEN\*

Manchmal geraten Menschen in schwierige Lebenssituationen, in denen sie ihre Rechnungen, wie die für Wasser, Strom und Heizung, nicht mehr bezahlen. Die Energie- und Wasserversorger reagieren darauf zunächst mit Sperrandrohungen, gefolgt von Sperrungen der Strom-, Wasser- oder Gasversorgung. Hierdurch geraten die betroffenen Menschen in eine unhaltbare Situation, weil die Wohnung unbewohnbar wird, wenn man keinen Strom mehr hat, nicht mehr duschen, waschen oder kochen kann und die Heizung fehlt, gerade in den dunklen und kalten Monaten. Während der Coronapandemie wurde diese Lage noch verschärft, allein dadurch, dass viele Menschen in finanzielle Notlagen geraten sind. Insbesondere Wassersperren sind angesichts der notwendigen Hygienemaßnahmen doppelt fatal.



Zappenduster\_Kampagnentitelmotiv.jpg. –  
http://www.ecolo-bremen.de/?attachment\_id=2538

**Thorsten Jannoff. Das Projekt „Zappenduster“ und der Runde Tisch leisten eine erfolgreiche Hilfestellung, wie die Antwort der Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Mitte Januar auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke ergeben hat.**

Der Härtefallfonds wird dagegen bisher nur geringfügig genutzt. Da der Härtefallfonds seine Arbeit erst kürzlich aufgenommen hat, können über die Gründe dafür noch keine Aussagen getroffen werden. Die Linke in Bremen betreibt dazu noch Ursachenforschung.

Wie viele bis zum Ende des dritten Quartals 2021 angedrohte Strom-, Gas- und Wassersperrungen konnten durch „Zappenduster“ bzw. durch Aktivitäten des Runden Tisches verhindert werden?

Ein Blick auf die Zahl der Sperrankündigungen und die tatsächlich durchgeführten Sperren zeigt, dass von 12 291 Sperrankündigungen in Bremen letztlich 2 834 Sperren durchgeführt wurden. In Bremerhaven wurden von 4 035 Sperrankündigungen 850 Sperren umgesetzt.

Das Verhältnis der Sperrankündigungen zu den tatsächlich ausgeführten Sperren liegt bei etwa 23 Prozent. Das heißt, dass rund 77 Prozent der angekündigten Sperren nicht realisiert wurden. Die Gründe dafür, dass angekündigte Sperren nicht ausgeführt wurden, sind vielfältig. Es wird davon ausgegangen, dass „Zappenduster“ mit den etablierten Maßnahmen und Beratungsangeboten der Akteure des Runden Tisches einen maßgeblichen Anteil daran hat. So hat beispielsweise die Verbraucherzentrale im Jahr 2021 sehr viel mehr Menschen zur Thematik Energie beraten als im Jahr 2020. Bereits im April des aktuellen Jahres lag die Zahl der in Anspruch genommen Energiebudgetberatungen bei 301. Im Jahr 2020 belief sie sich auf 157.



„Der enercity-Härtefonds unterstützt enercity-Kundinnen und -Kunden, die unverschuldet in finanzielle Not geraten sind und denen eine Strom-, Gas- oder Wassersperrung droht.“

<https://www.enercity.de/magazin/dene Stadt/enercity-haertefonds>

## Vorbild Hannover: Härtefallfonds seit zehn Jahren erfolgreich

THORSTEN JANNOFF

In Hannover gibt es bereits seit über zehn Jahren einen Härtefallfonds, der jedes Jahr rund 1 000 Menschen aus der Klemme hilft. Dieser Fonds wird im Wesentlichen gemeinsam von der Stadt und den kommunalen Stadtwerken, die auch der Grundversorger für Strom sind, betrieben. Die enercity AG befindet sich zu 76 Prozent im Besitz der Stadt bzw. der Region Hannover und zu 24 Prozent bei der Thüga-Holding, einem kommunalen Energieversorger.

In einer Information zum zehnjährigen Jubiläum vor einem Jahr heißt es:

„Damit die Energielieferung erst gar nicht eingestellt wird, hat enercity vor zehn Jahren mit der Landeshauptstadt Hannover ein kooperatives Vorgehen verabredet und gleichzeitig den enercity-Härtefonds gegründet. Im Zuge dessen wurde mit dem Jobcenter in der Region und dem Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt vereinbart, dass enercity den Mahn- und Sperrprozess bei einem Zahlungsverzug befristet aussetzt. Hier soll zunächst von den beiden Einrichtungen geprüft werden, ob eine finanzielle gesetzliche Unterstützung möglich ist. In den Fällen, in denen keine staatliche Hilfe gewährt wird und die Betroffenen unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind, greift der enercity-Härtefonds. Die Mittel aus diesem Fonds werden auf Antrag der beiden kommunalen Einrichtungen vergeben. Alleinstehende und Familien, die sich nachweislich unverschuldet in einer prekären Finanzlage befinden, werden somit finanziell unterstützt, damit die Energielieferung weiterhin erfolgt. Mehr als die Hälfte der Anträge werden von Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern gestellt. Die Hintergründe für die wirtschaftliche Not sind vielfältig, oft sind gesundheitliche Einschränkungen ausschlaggebend. Bisher erhielten

In Bremen wurde bereits vor der Coronapandemie auf Energie- und Wassersperrungen reagiert. Seit 2014 gibt es einen „Runden Tisch Energiesperren“, an dem Energieversorger, Behörden wie Jobcenter und das Amt für Soziale Dienst, Beratungseinrichtungen und Betroffenenvertretungen zusammenkommen. Dieser steht in Verbindung mit dem Projekt Zappenduster. Ziel ist es, bei Sperrandrohungen den Betroffenen zu helfen, die Sperren zu vermeiden. Es wird zunächst geprüft, ob die von Sperrung Bedrohten Leistungen vom Jobcenter oder dem Sozialamt erhalten können. Nach Beginn der Arbeit des Runden Tisches Energiesperren und des Projektes Zappenduster hatten sich seit 2015 die Zahl der Versorgungssperren im Land Bremen um rund 43 Prozent verringert. Sie lag im Jahr 2019 aber immer noch bei über 4 000 Fällen – immer noch deutlich zu viele nach Ansicht der Fraktion Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft.

Auf Initiative der Fraktion wurde schließlich 2021 ein Härtefallfonds „Energie- und Wassersperren“ eingerichtet. Dieser Härtefallfonds flankiert die bisherigen Maßnahmen. Mit der Androhung einer Sperre durch die Energieversorger erhalten die betroffenen

Haushalte einen Informationsbrief über die Möglichkeit, Hilfe und Beratung über den Runden Tisch Energiesperren, das Projekt Zappenduster sowie die Verbraucherzentrale zu erhalten.

Wenn die Hilfesuchende, begleitet durch Zappenduster und die Verbraucherzentrale, jedoch keine Sozialleistungen zur Zahlung ihrer ausstehenden Energie- und Wasserkosten erhalten können und auch keine anderen Möglichkeiten der Stundung ihrer ausstehenden Zahlungen an die Energie- und Wasser- versorger möglich sind, springt auf Antrag einmalig der Härtefallfonds Energie- und Wassersperren ein, um die Zahlungen zu begleichen und hierdurch eine Sperre zu vermeiden.

Wie notwendig eine zusätzliche Unterstützung der Bürger\*innen in Zeiten von Corona ist, zeigt die Zunahme von Sperrandrohungen im Land Bremen im Jahr 2021.

Die sozialen Härten, die durch die Coronapandemie ausgelöst wurden, schlagen sich auch hier nieder, und Maßnahmen wie der Runde Tisch Energiesperren, das Projekt Zappenduster und der Härtefallfonds Energie- und Wassersperren in Bremen wollen Menschen vor einer sozialen Abwärtsspirale bewahren.

\* Dr. Sabine Beckmann, Fraktion Die Linke. in der Bremischen Bürgerschaft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Referentin für Soziales, Kinder und frühkindliche Bildung

# DIE LINKE fordert Konzept gegen Energiearmut

Härtefallfonds einrichten,  
Strom- und Gassperren verhindern!

**DIE LINKE.**  
im Rat der Stadt Essen

Kommunale Politik –  
Thema: Energiearmut  
dok: Ulli Jäckel, Hamburg

**DOK** Die Ratsfraktion Die Linke Essen stellt zur nächsten Ratssitzung am 23. Februar den hier dokumentierten Antrag für ein Konzept gegen Energiearmut. Dazu mehr in einer der nächsten Ausgaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Essen und Eon als Grundversorgern sowie dem JobCenter Essen ein Konzept gegen Energiearmut zu entwickeln, das u.a. folgende Zielstellungen beinhalten soll:

1. Das Aussetzen der Strom-, Gas- und Wassersperren in sozialen Härtefällen. Um dieses Ziel zu erreichen, prüft die Verwaltung:
  - a) die Einrichtung eines Härtefallfonds. Dazu ermittelt die Verwaltung die Gesamtzahl der jeweiligen Sperren, entwickelt Kriterien für Härtefälle, definiert den antragsberechtigten Personenkreis (z.B. Empfänger:innen von SGB II, SGB XII, Wohngeld und andere Geringverdiener) und führt Gespräche mit den Grundversorgern Stadtwerken und Eon zur Finanzierung;
  - b) die Einführung eines Runden Tisches gegen Energiearmut zur Verhinderung von Strom-, Gas- und Wassersperren in Zusammenarbeit mit den Grundversorgern Stadtwerke und Eon.
2. Die Information und Aufklärung der Bevölkerung in den an meisten genutzten Sprachen über die Möglichkeiten, Strom- und Gassperren zu verhindern. Die Verwaltung weist in geeigneter Form auch auf Anlauf- und Beratungsstellen beim Sozialamt, dem JobCenter, bei den Grundversorgern, der Verbraucher-

- beratung, den Wohlfahrtsverbänden und Mietervereinen hin.
3. Die Anhebung der Nichtprüfungs-grenzen für Heizkosten bei SGB II- und SGB XII-Bezieher:innen proportional entsprechend der gestiegenen Energiekosten und die regelmäßige Überprüfung der Grenzen.
4. Die Prüfung des Ausbaus von Hilfsangeboten und der Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten, wie z.B. dem EnergieSparService Essen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und wie die allgemeine soziale Beratung im Rahmen des Quartiermanagements personell verstärkt werden kann für präventive Angebote und zur Unterstützung von Menschen, die von Energiearmut betroffen sind.
5. Gespräche mit den Grundversorgern über die mögliche Einführung einer Ombudsstelle gegen Energiearmut nach dem Wiener Modell, die individuelle Lösungsangebote bei Energieschulden entwickelt und den Menschen über einen längeren Zeitraum Hilfestellung gewährt.

**Beschluss zur Aussetzung von Versorgungssperren:** KIEL. Die Ratsfraktion Die Linke ist sehr erfreut über den einstimmigen Beschluss zum Antrag „Aussetzung von Versorgungssperren“ im Innen- & Umweltausschuss. „Es ist ein wirklich gutes Signal, dass der Innen- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen hat, die Kieler Stadtwerke aufzufordern, zumindest bis Ende Januar auf die Durchsetzung von Versorgungssperren zu verzichten und die Aufhebung bereits bestehender Sperren zu erleichtern!“, freut sich Björn Thoroe, innenpolitischer Sprecher der Ratsfraktion Die Linke. Die Energiekosten sind in den vergangenen Monaten teilweise stark angestiegen. „Die Brisanz dieser Situation ist offenbar allen Ratsfraktionen bewusst. Jetzt ist es an den Stadtwerken, diesen Beschluss auch umzusetzen. Und mit Blick auf die Lage könnten im kommenden Jahr dann auch weitergehende Maßnahmen wie z.B. einen Erlass sämtlicher aufgelaufener Energieschulden angezeigt sein“, so Thoroe abschließend. <https://fraktion.linke-kiel.de/2021/12/15/beschluss-zur-aussetzung-von-versorgungssperren/>

**Haushalte mit kleinen Einkommen entlasten:** OSTERHOLZ-SCHARMBECK. Die Preise für Gas, aber auch für Strom, Diesel und Benzin steigen. Besonders stark betroffen sind Haushalte mit geringem Einkommen. Neben steigenden Kosten für Wohnen und Lebensmittel führen die explodierenden Kosten zu existenziellen Problemen. Die Linkspartei im Stadtrat hat bereits vor geraumer Zeit erfolgreich das „Saarbrücker Modell“ angeregt, um Energiesperren in privaten Haushalten zu verhindern. Wir werden weiterhin darauf achten, dass niemandem der Hahn abgedreht wird.

Die aktuelle Preisentwicklung hat aber noch eine weitere Dimension: Das Vertrauen in eine sozial gerechte Energiewende wird erschüttert. Rechte und konservative PolitikerInnen machen den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien für die steigenden Energiepreise verantwortlich. Zudem tauchen immer wieder Stimmen auf, die neue fossile Energieträger zur Senkung der Preise heranziehen möchten. Die Grünen hingegen sperren sich gegen eine vollständige Kostenübernahme von Energiekosten für ärmeres Haushalte und sind sich nicht zu schade, billige Ressentiments gegen Arme zu bedienen ...

**SOFORTMASSNAHMEN:** 1. Verbot von Strom- und Gassperren 2. Übernahme

rund 300 energycity-Kunden finanzielle Hilfe aus dem Härtefonds, und jedes Jahr stundet energycity etwa 1000 Kunden die Zahlungen und setzt den Sperrprozess befristet aus. Damit das möglich ist, stellt energycity dem Fonds jährlich bis zu 150 000 Euro zur Verfügung ... In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der Energiesperren bei energycity um 45 Prozent zurückgegangen. Für den Energieversorger ist das ein Beleg dafür, dass

er mit seinem Fonds und in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover den richtigen Weg geht. Inzwischen hat sich der energycity-Härtefonds weit über Hannover hinaus herumgesprochen. So zeigten unter anderem auch Berlin, Düsseldorf und Hamburg Interesse an diesem Modell. In Bremen wurde inzwischen ein Fonds von der Bürgerschaft eingerichtet, bei dem der hannoversche Härtefonds als Vorbild dient.“

der tatsächlichen Heiz- und Stromkosten im SGBII/SGBXII **3.** Ein kostenloses Grundkontingent für Strom (1000 kWh/Jahr/Person) und Heizkosten. Die Strompreise und Heizkosten müssen dafür im Hochverbrauch steigen **4.** Absenkung der Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Maß **5.** Zunehmende Steuerfinanzierung bei der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien **6.** Reduzierung der Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen **7.** Übernahme des CO<sub>2</sub>-Preises für das Heizen von Wohnungen durch die Vermieter\*innen **8.** Ersetzung der klimapolitisch kontraproduktiven Pendlerpauschale durch ein sozial gerechtes Mobilitätsgeld

#### LANGFRISTIGE MASSNAHMEN, DIE VON DER KOMMENDEN BUNDESREGIERUNG EINGELEITET WERDEN MÜSSEN:

- 1.** Voraussetzungen schaffen, um den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen
- 2.** Programm für Klimaneutralität bis 2035 entwickeln
- 3.** massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien bei gleichzeitigem Verbot neuer fossiler Projekte
- 4.** Förderung von Genossenschaften, Stadtwerken, Bürger\*innenenergie und finanzielle Beteiligung der Kommunen
- 5.** Vergesellschaftung großer Energiekonzerne und der Stromnetze
- 6.** Abbau fossiler Subventionen
- 7.** eine sozial-ökologische Steuerreform, die gleichzeitig geeignet ist, die soziale Spaltung im Land zu verringern.

<https://www.linksfraktion-ohz.de/inhalt/aktuelles/haushalte-mit-kleinen-einkommen-entlasten/>

**Energiearmut verhindern:** PANKOW Im Dunkeln sitzen, nicht kochen, keine elektrischen Geräte mehr verwenden und vielleicht sogar die Wohnung nicht beheizen zu können. 2020 waren ca. 14 000 Berliner Haushalte von einer Strom- oder Gasperre betroffen. Die wenigsten können sich vorstellen, was das genau bedeutet, gerade wenn Kinder im Haushalt sind. Die Wohnung wird quasi unbewohnbar. Nach der Entsperrung müssen dann auch noch hohe Gebühren für die Wiederherstellung der Versorgung gezahlt werden.

Für Die Linke ist klar: Die Versorgung mit Energie ist Daseinsvorsorge. Um den Betroffenen zu helfen, hat das Abgeordnetenhaus ein Maßnahmepaket beschlossen. Dieses beinhaltet konkrete Verbesserungen wie den Verzicht auf Sperren vor Wochenenden oder an Feiertagen, die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte oder ein Hinweis auf Beratungsangebote bei der Androhung einer Sperre. An vielen Stellen sind wir auf die Kooperation der Energieversorger und Netzbetreiber angewiesen. Auch deshalb ist für uns die

Rekommunalisierung der Energienetze ein zentrales Anliegen.

Zusammen mit der Linken-Abgeordneten aus Pankow, Katrin Seidel, ist es mir gelungen, bei der Verbraucherzentrale Berlin eine Energieschuldenberatungsstelle einzurichten, die bisher in über 90 Prozent aller Beratungsfälle eine Sperre abwenden konnte.  
<https://www.die-linke-pankow.de/nc/politik/aktuell/news/energiarmut-verhindern>

**Steigende Heizkosten dürfen uns nicht kalt lassen!** LEIPZIG. Der Winter naht und mit ihm die kalten Tage. Wer bisher die Heizung noch nicht aufgedreht hat, wird sich den sinkenden Temperaturen bald „geschlagen geben“ müssen ... Für Personen, die nach dem SGB II Anspruch auf Unterstützung für die Kosten der Unterkunft (KdU) haben, stehen die Nebenkosten – und damit die Heizkosten – unter Rechtfertigungszwang. Ab einem gewissen Grenzwert, der Nichtprüfungsgrenze „Heizkosten“, werden die Heizkosten der Betroffenen besonders geprüft. Es ist zu erwarten, dass diese Nichtprüfungsgrenze in den kommenden Monaten in etlichen Haushalten überschritten wird. „Haushalte in Transferbezug betrifft die Situation besonders hart, da diese oftmals in energetisch schlecht isolierten Beständen wohnen und zur Aufbereitung von Warmwasser und Heizung in vielen Fällen nur eine teure Etagenheizung zur Verfügung steht“, erklären Mathias Weber, Sprecher für Wohnen, und Volker Külow, sozialpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke, im Leipziger Stadtrat.  
<https://www.linksfraktion-leipzig.de/presse/detail/steigende-heizkosten-duerfen-uns-nicht-kalt-lassen/>

**Energiesperren aussetzen, Sozialtarif einführen und Kältekonzept nachbessern:** BOCHUM. Wer seine Rechnungen für Strom und Heizen nicht begleichen kann, der darf auch während der vierten Pandemiewelle und selbst im Winter nicht auf Unterstützung der Ratsmehrheit hoffen. Unsere beiden Anträge, pandemiebedingt Energiesperren nicht nur über Weihnachten, sondern bis mindestens April auszusetzen und bei den Stadtwerken endlich einen Sozialtarif einzuführen, wurden abgelehnt.

Wir fordern einen Sozialtarif, bei dem jährlich ein Preisnachlass für den Grundbedarf von 50 Prozent gewährt wird. Dabei geht es um 100 kWh Stromverbrauch monatlich und um 135 kWh Gasverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche jährlich. Unsere Fraktionsvorsitzende Gültaze Aksevi hatte in ihrer Rede auf die seit 2007 vervielfachte Zahl von Haushalten, denen der Strom abgestellt wurde, hingewiesen. Eine kurze Atempause durch das Moratorium zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher

in 2020 dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in Zukunft die Zahlen steigen werden.

<https://www.linksfraktionbochum.de/2021/12/newsletter-dezember-2021-die-linke-im-rat-der-stadt-bochum/>

**Menschen mit geringen Einkommen entlasten!** BIELEFELD. Zum Jahreswechsel wurden die Hartz-IV-Regelsätze um ganze 3 Euro erhöht. Dabei sind die Regelsätze ohnehin viel zu niedrig. Gesellschaftliche Teilhabe ist unmöglich. Als Sofortmaßnahme fordert die Linke eine Einmalzahlung von 200 Euro an alle 13 Millionen Menschen, die unter der Armutsrisikoschwelle liegen. Das wäre eine schnelle Entlastung für die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Es kostet 2,6 Milliarden Euro und wirkt gleichzeitig als Konjunkturprogramm.

Langfristig braucht es eine Deckelung der Strom- und Gaspreise und ein kostenfreies Grundkontingent besonders im Niedrigverbrauch. Dafür muss die staatliche Preisaufsicht für Strompreise wieder aufgelegt werden.

Die Linke hat ein „Entlastungspaket Preissteigerungen“ vorgelegt. Mehr dazu gibt es hier: [https://www.die-linke.de/start/entlastungspaket/?fbclid=IwAR15uE\\_elbYzWbgQmEgQVkwqabntdTWo2X7ZwBNlVYnsrhx5rtlSUDb0U](https://www.die-linke.de/start/entlastungspaket/?fbclid=IwAR15uE_elbYzWbgQmEgQVkwqabntdTWo2X7ZwBNlVYnsrhx5rtlSUDb0U)  
<https://www.dielinke-bielefeld.de/start/aktuell/detailansicht-aktuell/news/menschen-mit-geringen-einkommen-entlasten/>

**Linke-Anfrage zur Energiearmut offenbart: Stadtwerke verhängen jährlich über 200 Energiesperren.** HARZKREIS. Die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas bzw. Fernwärme ist ein existenzielles Grundbedürfnis und fester Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Gleichzeitig ist die Energiearmut für Millionen Menschen in Deutschland gesellschaftliche Realität. Für die Wernigeröder Linke-Stadträtin Evelyn Edler Grund genug, einen genaueren Blick auf die Situation vor Ort zu werfen. „Die Antwort der Stadt auf die Anfrage der Linkspolitikerin offenbart, dass die Stadtwerke jährlich über 200 Energiesperren in ihrem Versorgungsgebiet verhängen. So wurde im vergangenen Jahr 989mal die Sperrung der Gas-, Strom- und Trinkwasserversorgung aufgrund von Zahlungsrückständen angedroht, durchgesetzt wurde die Energiesperre in insgesamt 211 Fällen. „Parallel werde die Linke-Ratsfraktion ebenfalls prüfen, ob es bei den übrigen Ratsfraktionen in Wernigerode den politischen Willen gibt, Energiesperren auf kommunaler Ebene zu verhindern.“

[https://www.dielinke-harz.de/index.php?id=16452&no\\_cache=1&tx\\_news\\_pi1\[news\]=28633&tx\\_news\\_pi1\[controller\]=News&tx\\_news\\_pi1\[action\]=detail](https://www.dielinke-harz.de/index.php?id=16452&no_cache=1&tx_news_pi1[news]=28633&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail)

**Tarifbilanz 2021.** Bruno Rocker, Berlin. Nach vorläufigen Angaben des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betrug die Steigerung der Tariflöhne 2021 durchschnittlich 1,7 Prozent. Das bedeutet bei um ca. 3,1 Prozent gestiegenen

Verbraucherpreisen zunächst einen deutlichen Reallohnverlust von 1,4 Prozent 2021. Allerdings sind im letzten Jahr in vielen Branchen auch steuer- und abgabenfreie „Corona-Prämien“ (Sonderregelung im Einkommenssteuergesetz) vereinbart worden. Nach Angaben des WSI ha-

ben die unteren Einkommensgruppen davon besonders stark profitiert. Die Corona-Prämien sorgen einerseits für Entlastung, also weniger Reallohnverlust. Andererseits gehen sie nicht in die Tariftabellen ein. Das bedeutet eine geringere Ausgangsbasis für zukünftige Tariferhöhungen.

## RIDERS UNITE – TOGETHER WE FIGHT – Fahrradkuriere wollen Tarifvertrag

BRUNO ROCKER, BERLIN

Die Fahrradkuriere (Rider) versammelten sich am 28. Januar vor dem Lieferando-Hauptquartier in Berlin-Kreuzberg, um für bessere Arbeitsbedingungen und für bessere Entlohnung zu demonstrieren. Zu der Kundgebung hatte die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) aufgerufen. Auf der Versammlung sprachen neben Vertreter der NGG auch Beschäftigte und die neue Berliner Sozialsenatorin Katja Kipping.

Der Essenslieferdienst Lieferando verzeichnet fortwährend Umsatzrekorde, weil die Nachfrage nach Essenslieferungen zuletzt stetig gestiegen ist. Der Mutterkonzern Just Eat Takeaway hatte Anfang des Jahres bekannt gemacht, dass 2021 die Umsätze gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Drittel auf 1,1 Mrd. Dollar gestiegen seien. Die ganze Branche expandiert vor allem in den großen Städten Europas, gerade auch in der Bundesrepublik. Das DAX-Unternehmen Delivery Hero hat 235 Mio. Dollar in das Berliner Startup Gorillas investiert. Der US-Fahrdienstvermittler Uber plant für Europa hohe Investitionen mit seinem Dienst Uber Eats. Doordash, ebenfalls

aus den USA kommend, plant den Zukauf des finnischen Lieferdienstes Wolt. Für ihre Lieferangebote, vornehmlich in den Metropolen, benötigen die Anbieter ein ausgefeiltes Logistiknetz und vor allem jede Menge Rider, die mit ihren in den Unternehmensfarben leuchtenden Lieferetaschen auf dem Rücken, auf Fahrrädern schnellstmöglich zum Kunden unterwegs sind. Bereits jetzt sind sie im Stadtbild der großen Städte kaum mehr zu übersehen.

Die Rider sind zu Niedriglöhnen (z.B. 11 Euro/Std. bei Lieferando) angestellt, bekommen ihre Arbeitsanweisungen per E-Mail und arbeiten auch an Wochenenden und Feiertagen ohne Zuschlüsse. Nunmehr fordern sie gegenüber dem Mutterkonzern Just Eat Takeaway deutlich höhere Löhne und deutlich verbesserte arbeitsrechtliche Standards. Sie organisieren sich inzwischen nach und nach in der Gewerkschaft NGG und sie wollen einen Tarifvertrag durchsetzen. Der ebenfalls in Berlin ansässige Lieferdienst Gorillas war mit seinen Fahrern bereits letztes Jahr in Konflikt geraten. Die Beschäftigten setzten auch dort gegen Widerstände des Unternehmens die Wahl eines Betriebsrates

durch. Auch ihnen geht es um zu niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnde Ausrüstung. Die Beschäftigten beginnen sich zu wehren. Vorausgegangen waren Rechtsauseinandersetzungen von grundsätzlicher Bedeutung. So wurde vor dem Bundesarbeitsgericht einem durch die NGG unterstützten Lieferando-Rider vor Gericht zugesprochen, dass er vom Arbeitgeber mit den nötigen Arbeitsmitteln (Fahrrad und Handy) ausgestattet werden muss oder für deren Verschleiß zu entschädigen ist. Das ist gut und richtig. Aber das reicht nicht.



Foto: Autor.

## Niedrige Monatsentgelte: WSI-Studie zeigt hohen Umfang und starke Differenzierung nach Region und Branche

MICHAEL OHSE, GOSLAR

Anfang Januar 2022 hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) eine neue Studie veröffentlicht, die einen leichten prozentualen Rückgang von 2011 bis 2020 bei absoluter Zunahme der Vollzeitbeschäftigung feststellt, jedoch die nach wie vor große Bedeutung des Niedriglohnsektors in der Bundesrepublik herausarbeitet. Daten für alle Städte und Landkreise liefert und eine starke Differenzierung nach Region (zwischen 6,3 und 43,2%) und Branche nachweist. Es folgt eine Dokumentation aus dem Pressedienst des WSI vom 6.2.2022 sowie Tabelle und Schaubild aus der Studie.

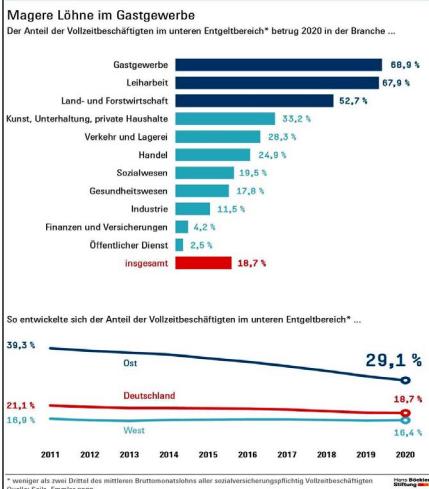
Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitarbeit ein niedriges Monatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des mittleren monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes aller sozialver-

sicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bekommen, ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, vor allem in Ostdeutschland. Trotzdem haben auch 2020 bundesweit noch knapp 19 % der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten in diesem nach Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) „unteren Entgeltbereich“ gearbeitet. Dessen Obergrenze lag 2020 bei maximal 2284 Euro brutto monatlich ... Die Auswertung zeigt große Unterschiede nach Regionen, Geschlechtern, Branchen und Qualifikation: Während 2020 in Wolfsburg oder Erlangen 6,4 bzw. 8,3 % der Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich arbeiteten, galt das etwa in Görlitz oder dem Saale-Orla-Kreis jeweils für spürbar mehr als 40 %. Die höchste Quote weist der Erzgebirgskreis mit 43,2 % auf (siehe auch Tabelle).

Unter den Frauen müssen bundesweit 25,4 % mit einem niedrigen Monatseinkommen trotz Vollzeitarbeit auskommen, unter den Männern 15,4 %. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind auch junge Vollzeitbeschäftigte, solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen ohne Berufsabschluss. Besonders ausgeprägt ist der untere Entgeltbereich in Branchen wie dem Gastgewerbe, der Leiharbeit oder der Land- und Forstwirtschaft ... Deutschlandweit zählten 2020 nach der Abgrenzung der BA 18,7 % der Vollzeitbeschäftigten zu den Geringverdienden. Seit 2011 ist dieser Anteil in kleinen jährlichen Schritten von damals 21,1 % kontinuierlich gesunken, gleichzeitig stieg die statistische Zwei-Drittel-Verdienstgrenze um rund 10 %. Der Rückgang fiel in Ostdeutschland deutlich stärker aus als im Westen, allerdings auf einem viel höheren Ausgangs- und Endniveau (Rückgang von 39,3 auf 29,1 % im Osten gegenüber 16,9 auf 16,4 % im Westen; siehe auch Abbildung). Da gleichzeitig bundesweit die sozialversicherungspflichtige Beschäfti-

**Beschäftigung im unteren Entgeltbereich:  
Die jeweils zehn Stadt- und Landkreise mit  
den bundesweit niedrigsten / höchsten  
Anteilen bei Vollzeitbeschäftigen**

Kreis	Insges.	Männer	Frauen
<b>Niedrigste:</b>			
Wolfsburg, Stadt	6,4	4,4	13,0
Erlangen, Stadt	8,3	6,4	12,3
Stuttgart, Landeshauptstadt	8,9	7,1	12,2
München	9,1	7,5	12,5
Ingolstadt, Stadt	9,4	6,5	18,0
Darmstadt Wissenschaftsstadt	9,5	7,9	12,3
München, Landeshauptstadt	9,8	8,5	11,9
Salzgitter, Stadt	10,2	7,6	20,2
Böblingen	10,2	7,3	18,4
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	10,2	8,1	16,1
<b>Höchste:</b>			
Greiz	39,1	35,3	47,1
Vorpommern, Greifswald	39,2	38,7	40,0
Unstrut-Hainich-Kreis	39,7	36,5	45,9
Elbe-Elster	39,9	38,7	42,4
Altenburger Land	39,9	37,1	45,9
Vogtlandkreis	40,2	36,4	47,8
Vorpommern-Rügen	40,8	38,1	44,8
Saale-Orla-Kreis	41,2	35,3	54,2
Görlitz	42,5	41,6	44,5
Erzgebirgskreis	43,2	38,8	52,8



tigung deutlich wuchs, haben sich die absoluten Zahlen der Betroffenen unterschiedlich entwickelt: Während im Osten die Zahl der Vollzeitbeschäftigen im unteren Entgeltbereich um gut 320 000 sank, stieg sie im Westen um mehr als 200 000 Personen an.

Obwohl sich der Abstand zwischen West und Ost somit verringerte, bleiben die regionalen Differenzen nach der WSI-Analyse weiterhin groß: Unter den ostdeutschen Stadt- und vor allem den Landkreisen sind Quoten von mehr als 30 % weiterhin relativ häufig. Dagegen

\*Eric Seils, Helge Emmler: Der untere Entgeltbereich. WSI Policy Brief Nr. 65, Januar 2022. Download: Unterer Entgeltbereich – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (wsi.de)

bleiben im Westen auch jene vorwiegend ländlich geprägten Regionen mit vergleichsweise hohen Anteilen unter dieser Marke, wenn auch in einigen Kreisen von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und vereinzelt in Bayern nur relativ knapp. Generell ist Vollzeitarbeit im unteren Entgeltbereich in ländlichen Regionen, in denen es vor allem Kleinbetriebe und eher wenig Industrie gibt, stärker verbreitet.

Im bundesweiten Vergleich niedrige Quoten sind dementsprechend meist in Städten bzw. Ballungsräumen zu finden, in denen große Arbeitgeber im industriellen, im Finanz-, im Wissensbereich und der Verwaltung eine wichtige Rolle spielen. Das gilt neben Wolfsburg und Erlangen beispielsweise auch für Stuttgart, Ingolstadt, Darmstadt, Stadt und Landkreis München, den Kreis Böblingen und Städte wie Salzgitter, Ludwigshafen, Frankfurt am Main, Karlsruhe oder Bonn, wo zwischen rund neun und rund 11 % der Vollzeitbeschäftigen im unteren Entgeltbereich arbeiten. Ländlichere Regionen mit relativ niedrigen Quoten finden sich am ehesten in Baden-Württemberg. Unter den größten deutschen Städten weisen auch Köln, Düsseldorf und Hamburg Geringverdiener-Anteile deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 18,7 % auf, während Berlin mit 19,2 % knapp darüber liegt.

Diese regionale Verteilung korrespondiert mit weiteren Mustern, die Seils und Emmler bei der Datenanalyse beobachteten: Der Anteil der Geringverdiener liegt bei Vollzeitbeschäftigen ohne Berufsabschluss bei 40,8 %, bei Beschäftigten mit beruflichem Abschluss bei 17,8 und bei Personen mit Hochschulzertifikat bei lediglich 4,9 %.

Auch die Branchenverteilung spielte eine wichtige Rolle: Im Gastgewerbe (68,9 %), in Leiharbeit (67,9 %) und Land- und Forstwirtschaft (52,7 %) arbeiten mehr als die Hälfte der Vollzeitkräfte im unteren Entgeltbereich (siehe auch Abbildung).

„Unsere Analyse zeigt einerseits einige positive Tendenzen: In den letzten Jahren ist es gelungen, den unteren Entgeltbereich zurückzudrängen“, fasst Helge Emmler die Befunde zusammen. Dies gelte insbesondere für Ostdeutschland. Allerdings sei vor allem dort der untere Entgeltbereich weiterhin stark verbreitet und zugleich die Tarifbindung weit niedriger als im Westen. „Die geplante Anhebung des Mindestlohnes auf 12 Euro ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Um hier weiterzukommen, ist darüber hinaus eine Stärkung der Tarifbindung erforderlich“, so Emmler.

## Ostlöhne angleichen – aber wie?

BRUNO ROCKER, BERLIN

Regelmäßig nach Veröffentlichungen von Gewerkschaften oder Wirtschaftsinstituten über die Lohn- und Gehaltsentwicklung in den „alten“ und in den „neuen“ Bundesländern kritisieren unter anderem auch führende Oppositionspolitiker der Linken-Fraktion im Deutschen Bundestag den Status. So klagte im November 2021 nach neuen Zahlen des Arbeitsministeriums Dietmar Bartsch: „Millionen Ostdeutsche sind bei der Bezahlung weiterhin Arbeitnehmer zweiter Klasse“. Der Linke-Fraktionsvorsitzende verlangte deshalb vehement von den AmpeI-Parteien, in ihrem Koalitionsvertrag eine Angleichung der Ostlöhne an die Westlöhne bis 2025 festzuschreiben.

Wie aber soll das funktionieren? Die „Lohnfindung“ in allen Branchen in der gesamten Republik geschieht nicht über Festlegungen der Regierung. Es handelt sich schließlich nicht um „Staatslöhne“. Im realen Wirtschaftsleben zählen die konkreten Regelungen in den Arbeitsverträgen. Als wirksam für das erreichbare Lohnniveau und die Qualität der Arbeitsbedingungen erweist sich immer wieder das Vorhandensein und die Stärke von Betriebsräten. Es zählen die entsprechenden Regelungen in Betriebsvereinbarungen. Noch mehr kommt es auf die Stärke und den Einfluss der Gewerkschaften an. Es geht um Tarifbindung und den Abschluss von Firmen- und Flächentarifverträgen. Dazu bedarf es starker Mitgliedszahlen, eines guten Organisationsgrades.

Die Gewerkschaften bemühen sich vor Ort um die Gewinnung neuer Mitglieder, z.B. mit Hilfe sogenannter „Organizing-Strategien“ in den Niedriglohnbereichen. Natürlich geht es in den sogenannten „abgehängten Regionen“ im Osten wie im Westen auch um regionale Strukturpolitik, um die Förderung sogenannter „Leuchtturmprojekte“ mit qualitativ höherwertigen Stellen und um die Schaffung besserer Angebote für die Berufsausbildung, um damit das Entgeltniveau in der Region zu heben. Die Ergebnisse der jüngsten Untersuchung des WSI der Hans Böckler Stiftung über Niedriglohnbereiche bestätigen diesen Kurs.

Die Fraktionsführung der Linken im Deutschen Bundestag sollte damit aufhören, alle Erwartungen auf die Bundesregierung zu lenken. Gute Arbeit, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erfordern auf Basis der Tarifautonomie Mitglieder in den Gewerkschaften und Einsatz für Tarifverträge und Tarifbindung vor Ort. Nur so ist Fortschritt möglich.

### Schließung möglicher Lücken in der EU-Antirassismus-Richtlinie.

Die Europäische Kommission hat für die Zeitspanne vom 17.1. bis 11.4. eine Fragebogenaktion gestartet, um die Antirassismus-Richtlinie verbessern zu können. Im Nachgang zum EU-Aktionsplan gegen Rassismus soll diese Konsultation die Kommission dabei unterstützen, mögliche Lücken beim Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der mutmaßlichen Rasse zu finden und geeignete Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken in der Richtlinie zu ermitteln. Sie sammelt dazu Daten und Dokumente über Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, Meinungen zum rechtlichen Schutz vor einer solchen Diskriminierung und Vorschläge für mögliche künftige Verbesserungen. Gefragt sind Privatpersonen mit Rassismus-Erfahrungen sowie Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Behörden, Unternehmen und andere. Zu finden unter: cc.europa.eu (Sprache deutsch wählen) dann das Stichwort „Schließung möglicher Lücken in der EU-Antirassismusrichtlinie“ eingeben.

**Initiative „Palandt umbenennen“ ist erfolgreich!** Der C.H. Beck Verlag nennt „Palandt“ und die Gesetzessammlung „Schönfelder“ um, weil diese Namensgeber im Nationalsozialismus als Juristen aktiv waren. Otto Palandt war von 1934 bis 1943 Präsident des Reichsjustizprüfungsamts und verantwortete die damalige Justizausbildungsordnung, die die NS-Ideologie zum Ausbildungsziel erklärte. Der Loseblattkommentar zum Grundgesetz Maunz/Dürig wird künftig den Namen Dürig/Herzog/Scholz tragen, der Name Maunz wird ebenfalls wegfallen, erklärt der Verlag. Theodor Maunz, ab 1935 Professor in Staats- und Verwaltungsrecht propagierte den faschistischen Führerstaat. Die Initiative „Palandt umbenennen!“ sowie namhafte Jurist:innen hatten in den vergangenen Jahren immer wieder eine kritische Überprüfung der Namensgebung vom Verlag gefordert. „Palandt Umbenennen“ sieht die Entscheidung als Ergebnis einer intensiven Debatte, welche die Initiative und andere mit dem Verlag in den letzten Jahren geführt haben. „Unser Ziel war dabei das Erinnern, nicht das Vergessen. Es bleibt daher auch nach den Umbenennungen die Aufgabe, das Gedenken an die Verstrickung von Jurist:innen und Juristen in das Unrecht

der NS-Herrschaft und auch das Gedenken an seine Opfer wachzuhalten.“

„Palandt Umbenennen“ bedauert allerdings die Entscheidung des C.H. Beck Verlags, den Palandt nicht nach dem jüdischen Jurist Otto Liebmann zu benennen. „Liebmann als neuen Namensgeber des Beck'schen Kurz-Kommentars zum BGB zu wählen, wäre daher eine Chance gewesen, die der Verlag leider verpasst hat. Als Initiative werden wir uns weiter für eine kritische zeitgeschichtliche Reaktion der Rolle der Jurisprudenz in der NS-Zeit und insbesondere für eine Verankerung dieser Auseinandersetzung in der juristischen Ausbildung einsetzen.“ Jurius.de

### Immun gegen Fakten. Organisierte Impfgegnerschaft als Demokratiegefährdung.

Unter diesem Titel ist eine Broschüre der Amadeo-Antonio-Stiftung im Januar 2022 erschienen, die fünf Strategien präsentiert, Verschwörungsmythen zum Thema Impfen zu kontrollieren. Eine Untersuchung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena vom November 2021 zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen hohen Wahlstimmen-Anteilen für die AfD und hohen Coronavirus-Infektionszahlen. Die Broschüre entwickelt zunächst, warum organisierte Impfgegnerschaft eine Gefahr für die Demokratie darstellt. Sie geht ein auf typische Denkweisen in der Impfgegnerszene: die Ablehnung der modernen Medizin und wissenschaftlicher

Prinzipien, der sozialdarwinistische Fokus auf den gesunden Körper und das starke Immunsystem, dass organisiertes Impfgegnertum mit menschenfeindlichen Verschwörungsmythen einhergeht und warum organisierte Impfgegnerschaft Rechtsextremen in die Karten spielt.

<https://www.amadeo-antonio-stiftung.de/wie-gehe-ich-mit-impfgegnerinnen-um-79881/>

**Kommunale Bündnisse starten Offene Briefe gegen „Montagsspaziergänge“.** Das Bündnis „Freiberg für alle“ beispielsweise hatte im Dezember Unterschriften unter einen Offenen Brief gesammelt. Sprecherin Claudia Kallmeier sagt: „Wir haben den Offenen Brief initiiert, um der großen Mehrheit in Freiberg, denen die andauernden illegalen Demonstrationen zu widerstehen und die die Corona-Schutzmaßnahmen aus Verantwortungsgefühl und Solidarität mit den Kliniken mittragen, eine Stimme zu geben.“

In 80 Städten in Sachsen hatte die Partei „Freie Sachsen“ zu „Spaziergängen“ aufgerufen, einer der größten fand in Freiberg statt. Es sei an der Zeit gewesen, laut und deutlich zu widersprechen. Bisher ist der Offene Brief von mehr als 1400 Menschen unterzeichnet worden. Auf ihrer Webseite sind viele persönliche Stellungnahmen zu finden.

Ähnliche Aktionen – auch mit Unterschriften und öffentlichen Erklärungen von Landräten, Bürgermeistern und Stadtverordneten – gibt es auch in anderen Städten, meist als Aufruf für Demokratie und Zusammenhalt über change.org. Auch die Bundeszentrale für Politische Bildung unterstützt solche Aufrufe.

Bis zu 5 000 Menschen kamen zur Kundgebung und Demonstration des „Bündnisses gegen Rechts“ am 15.1.22 in Hamburg. Solidarische Forderungen zur Verbesserung des Gesundheitswesens wurden erhoben

Foto: Reinhard Schwandt



# Andreas Speit: Verqueres Denken.

## Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus

Andreas Speit untersucht in diesem Buch ideologische Verbindungen von alternativer Kritik staatlicher Maßnahmen gegen Corona und Impfgegnerschaft zu den Rechtsextremen in der Querdenken-Bewegung.

ROSEMARIE STEFFENS LANGEN/HESSEN

Querdenken präsentiert sich, so Speit, durch feste Rituale kollektiver Staatsverachtung mit alternativem Habitus und durch Ignoranz gegenüber den Corona-Toten und ihren Angehörigen.

Die Chronologie der Bewegung weist eine Radikalisierung auf, das Umschlagen latenter Aggressivität in offene Gewalt(androhung) gegenüber dem Rudolf-Koch-Institut, Ärzten, Politikern, Polizisten und Journalisten – es gab Todesfälle.

Organisiert und vermarktet wird die Querdenken-Bewegung professionell wie eine Firma über den Messenger-Dienst Telegram, dessen Organisator Nähe zur Reichsbürgerbewegung zeigt. Die Angst vor einer Diktatur wird geschürt. Das geht soweit, dass Vergleiche von Impfgegnern zu NS-Verfolgten gezogen werden. „Das Geschäft mit der Angst boomt“.

Speit zitiert Michael Butter: „In unsicheren Zeiten wie der jetzigen gaukeln Verschwörungstheorien Stabilität und Ordnung vor. Es gibt Gut und Böse, alles ist eindeutig erklärbar.“ Der Autor weist darauf hin, dass die Wissenschaftsskepsis mit der Hinwendung zur Spiritualität einhergehe. Die Weltbilder, die so entstehen, sind oft religiös geprägt – hier betont er die wichtige Unterscheidung zwischen autoritären und humanistisch geprägten Religionen.

Bei der Querdenken-Klientel liege die Rettung aus der Krise in der Abkehr von den „Eliten“ und Hinwendung zu neuen Heilsversprechen.

Die Verschwörungstheorien – über Bill Gates, die WHO, über Impfmanipulationen – seien grotesk, entsprängen aber auch einem kritischen Denken, einer neuen Reflexion der Moderne. So sei seit der Finanzkrise so intensiv wie lange nicht über Lebens- und Produktionsweise der westlichen Industriestaaten diskutiert und das „Weiter so“ in der Waren und Finanzwelt, wo Besitz- und Dinge das Ich ausmachen, hinterfragt worden. „Der Markt wird den Klimawandel nicht stoppen“ sagt die Ökonomin Ann Pettifor.

Speit erkennt eine neue Lebensreform-Bewegung in Deutschland, in der Form einer Gegen- und Suchbewegung. Die erste Lebensreform, Mitte des 19. Jahrhunderts, beklagte den alles umfassenden gesellschaftlichen Wandel durch die industrielle Revolution mit der Entfrem-

dung von Mitmenschen und der menschlichen Natur. Der Rationalismus wurde fragwürdig, ein rechter Antimodernismus entstand damals mit Hinwendung zu Ur-Göttern und arteigenen Lebensweisen bis hin zu völkischen, antisemitischen, antifeministischen Positionen.

Beider zweiten Bewegung in den 60ern, der Hippie-, Studenten-, Friedensbewegung – mit Kritik am Vietnamkrieg, NS-Regime, Kolonialismus, dem Kalten Krieg gab es auch nach rechts offene antiautoritäre Motive (siehe die Ambivalenzen zu Anfang der Grünen Partei).

Bei der jetzigen dritten Reformbewegung seien insbesondere Frauen mit höherem Bildungsabschluss und Offenheit für esoterisches Denken führend. Sie nähmen die Maßnahmen gegen die Pandemie als leidvolle Erfahrung und Einschränkung ihrer Sorge um Angehörige wahr. Verschwörungsnarrative vermengen sich mit der latenten Sehnsucht nach Spiritualität, ja Glauben. (N. Frei und U. Nack: Frauen und Corona-Protest).

Als nicht eingelöst angesehen würden von der Querdenken-Bewegung die zentralen Versprechen „Aufstieg durch Leistung, Freiheit durch Demokratie, Gleichheit durch Rechtssicherheit und Wahrheit durch Wissenschaft, steigende Lebenserwartungen durch die Errungenschaften der modernen Schulmedizin.“ Auch um Freiheit der Kritik als Kennzeichen der Moderne fürchten die Besorgten und Bewegten.

Der Autor erinnert an G. Lucacz, der ideologische Vorläufer des NS reflektierte und davor warnt, dass die Option einer aggressiven reaktionären Ideologie bis hin zur faschistischen in jeder philosophischen Regung des Irrationalismus sachlich enthalten sei.

Auch die Leipziger Autoritarismus-Studie von 2020 zeigt, dass den sehr heterogenen Gruppen bei Querdenken Verschwörungstheorien, antidemokratische Gesinnung und Wissenschaftsfeindlichkeit gemeinsam sei. Politiker würden als Marionetten der Pharmalobby, der jüdischen Millionäre etc. betrachtet, die Verantwortung nach außen verlagert. Angehörige der Mittelschicht seien überrepräsentiert, Menschen, die etwas zu verlieren hätten, deren Selbstverwirklichung durch Lock-Downs begrenzt werde. Die meisten hätten wenig Berührungsängste nach rechts, seien

Andreas Speit  
Verqueres Denken  
Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus

Speit, Andreas: Verqueres Denken. Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus. Aufbau-Verlag, 1. überarb. Aufl. 2021, 18 €. Auch erschienen in der bpb-Schriftenreihe Bd. 10762, 4,50 €)

bpb:  
Bundeszentrale für  
politische Bildung

aber nicht ausgesprochen islamfeindlich, selten sozialdarwinistisch, selten NS-leugnend. „Wir sind überparteilich und schließen keine Haltung aus.“ 23 % der Befragten bei Querdenken-Protesten haben GRÜNE und 18 % Linke gewählt. Bei der nächsten Bundestagswahl stiege die Bereitschaft, AfD zu wählen (bei der Befragung 15 %) nach eigenen Aussagen dieser Gruppe dann auf 27 % an.

Gefährlichen Weltbildern in der ökologisch-esoterischen Szene und ihren Ambivalenzen geht Speit sehr ausführlich in der zweiten Buch-Hälfte auf den Grund: der Alternativen Medizin und Homöopathie-Bewegung, die bei der jüngeren Generation der Grünen Partei allerdings kaum noch Rückhalt habe. Beim Waldorfschulen-Konzept kritisiert er den immananten Elite-Gedanken, würdigt aber auch Bewegungen in dieser Szene, die sich von dem rassistischen Gedankengut ihres Gründers Steiner distanzieren. Auch mit der (militanten) Vegan- und Tierrechts-Bewegung, die teilweise so weit geht, Massentierhaltung mit dem Holocaust gleichzusetzen und der völkischen „Zurück-zur Natur“-Bewegung von Siedler-Familien zeigt er offene Tore zu antisemitischen und rechtsextremistischen Geisteshaltungen auf. Zur Q-Anon-Bewegung mit Heilsbringer D. Trump, die in Deutschland durch Xavier Naidoo großen Zulauf hat, ist es da nicht weit. Rechte Magazine wie Compact, Rubikon, Demokratischer Widerstand vernetzen die verschiedenen Gruppen und Ansätze.

Trotz Darstellung der überwältigenden Fülle demokratiefeindlicher Bestrebungen in dieser Szene sagt Andreas Speit: „Der Kult wächst. Die Kritik auch.“

# Rechte Brücken ins religiöse Milieu:

AfD: „Jesus sitzt nicht zufällig  
zur Rechten Gottes“



KARL-HELMUT LECHNER

Die ideologischen Brücken zwischen konservativem Milieu und Rechtsextremismus haben auch eine religiöse Seite. Sie ist ihrer Natur gemäß vielgestaltig und reicht von antimoderner katholischer wie lutherischer Kirchlichkeit

über evangelikale oder charismatische Freikirchlichkeit, von spirituellem Einzelgängertum bis hin zur Faszination für germanisches Neuidentum.

Man könnte Hunderte von Seiten füllen, um ihre Inhalte, Erzählungen, ja, durchaus auch Argumente sichtbar zu machen.

In der Einleitung des Buches „Christentum von rechts“ schreiben die Herausgeber:

Johann Hinrich Claussen/  
Martin Fritz/Andreas Kubik/  
Rochus Leonhardt/  
Arnulf von Schellia

Christentum  
von rechts

Mohr Siebeck

„Wer sich theologisch mit der Neuen Rechten auseinandersetzt, hat nicht nur die Chance, eine zumeist unbeachtete Tiefendimension auszuleuchten. Es bietet sich ihm auch die Gelegenheit zu einer Selbstprüfung. Denn die Neuen Rechten und ihre „Ideologien“ sind nicht einfach etwas Anderes, Fremdes und Problematisches, über das man sich lediglich entsetzt zu zeigen bräuchte. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass manches der evangelischen Theologie nähersteht, mehr mit „uns“ zu

tun hat, als „uns“ lieb sein mag. Deshalb ist es so wichtig, ihre Texte zu untersuchen. Wer dies tut, dem stehen einige Déjà-vus bevor. Motive begegnen einem, die man aus der Theologiegeschichte kannte, aber längst für überwunden und abgelegt gehalten hatte. Es zeigt sich schnell: Es handelt sich hier offenkundig nicht um tote Archivalien, sondern um vitale und virulente Gegenwartsimpulse, auf die es auch in der Gegenwart eine konstruktive theologische Antwort bräuchte. Wer sich ihnen entgegenstellen oder mit ihnen umgehen will, muss sie allerdings zuvor wahrnehmen, deuten und verstehen – was ja nicht bedeuten muss, auch Verständnis für sie zu entwickeln.“

Eine kleine Kostprobe aus einem der Standardwerke zur Ausbildung von TheologInnen von Paul Althaus (1888 bis 1966) mag dies verdeutlichen:

„Volk ist die über Familie, Sippe, Stamm hinausgreifende, durch körperliche und geistige Fortzeugung über die Jahrhunderte reichende Lebenseinheit von Menschen gemeinsamer seelischer Art. Dieses besondere Seelentum heißt Volksstum. Es offenbart sich in der Sprache

und in dem gesamten Kulturschaffen des Volkes.“ (Paul Althaus: „Grundriß der Ethik. Grundrisse zur evangelischen Theologie.“ 1953). Dabei ist insbesondere der lutherischen orthodoxen Theologie die Berufung auf Gottes „Schöpfungsordnungen“ grundlegend.

Kirchenglocken aus dem Lautsprecher

In dem heutigen religiös-reaktionären Milieu werden immer wieder Versuche unternommen, über die persönlich gepflegte Frömmigkeit hinaus, eine eigene – allerdings nicht-akademische – Theologie zu formulieren. So unterschiedlich, oft krude diese religiösen Narrativen und theologischen Aussagen auch sein mögen, so wirkmächtig sind sie doch, weil sie politische Kritik auf einem überpolitischen Fundament gründen und abstützen wollen. In den Schlagworten und der politischen Propaganda dieser rechten Gruppen, am deutlichsten markiert durch die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und „Pegida“, tauchen immer öfter christliche Begriffe und Bilder auf. Zur Bundestagswahl 2017 heißt es beispielsweise im Parteiprogramm der AfD, dass sie sich „zur deutschen Leitkultur“ bekenne, die sich

an erster Stelle aus „der religiösen Überlieferung des Christentums [speist]“. Dazu gehört das Feindbild „Islam“ und die Vorstellung einer „Islamisierung“ der deutschen Gesellschaft, die das christliche Abendland gefährde. Auch gibt es die „Christen in der AfD“ (ChrAfD). Dieser kleine parteinahe Verein möchte für die AfD die „Bedeutung der christlichen Wurzeln für ein Leben in Freiheit und Wohlstand“ herausstellen.

Zugleich lässt sich aber beobachten, dass trotz dieser Bekenntnisse christliche Ideen für das politische Agieren der AfD umstritten oder gar marginal sind. Ähnlich unklar ist ihr Stellenwert für das bundesweite Protestbündnis Pegida, das seit 2014 in Dresden und später mit lokalen Ablegern in anderen Städten Demonstrationen und Kundgebungen organisierte. Während die Abgrenzung

gegenüber dem Islam explizit aus dem Namen hervorgeht – das Bündnis besteht bekanntlich aus „patriotischen Europäern“, die sich gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ einsetzen –, ist fraglich, inwiefern Europa oder das Abendland als Eigenbezeichnungen auch christliche Vorstellungswelten meinen. Zwar läuten bei der Berliner Gruppe „Bärgida“ Kirchenglocken aus dem Lautsprecher die Ansprachen der wöchentlichen Montagsprotestmärsche ein, aber ruft der Klang auch wirklich religiöse Bindungen und Empfindungen hervor?

Ein weiteres Beispiel ist die transeuropäisch agierende Organisation der Identitären Bewegung (IB). Eines ihrer zentralen migrationskritischen Anliegen ist es, die „jahrtausendealte Völkerfamilie Europas...“ vor „dem großen Bevölkerungsaustausch (zu) verteidigen.“ Dass dazu auch eigene Deutungsangebote zu christlichen Traditionen gehören, macht eine Aktion in Köln im November 2017 deutlich, als eine Regionalgruppe einen Laternenenumzug anlässlich des Sankt-Martins-Tages organisierte. Mit ihrem Gedenken an die Legende, so schreibt sie unter einem zu der Aktion produzierten YouTube-Video, wolle sie „ein Zeichen für echte christliche Werte [setzen], entgegen einer abstrakten ‚humanitaristischen‘ Doktrin, die uns selbst zugrunde richten will.“

Die Forschung fasst derartige Inanspruchnahmen des Christentums unter der Formel „Belonging without Believing“ zusammen – also als „Glauben, ohne dazugehören“, als eine Art kollektiver Identitätsmarker, hinter dem kein konkreter religiöser Glaube stehe. Die Haltung „Belonging without Believing“ wird für den einzelnen Menschen zu einer Praxis gefühlsmäßiger Grenzziehung, um eine rechte Identitätsbildung auszubilden. „Belonging“ als Ausdruck von „Zugehörigkeit“ verweist dann auf die funktionale Seite, während „Believing“ auf die „Bedeutung“ der jeweiligen Inhalte anspielt. Christliche Ideen grenzen demnach das „Eigene“ von einem „Außen“ ab, ohne dass hierbei christliche Transzendenzen und Glaube aktiviert werden müssen. Praktisch geht es dabei eher um „Kulturrassismus“, der als neue Spielart des Rechtsextremismus über Kultur die Differenz zum „Fremden“ setzt und auf diese Weise versucht, als Neue Rechte politische Einheit und Schlagkraft zu entwickeln.

## Eine „Heilige Allianz“

Und das durchaus erfolgreich. In Deutschland hat sich eine „Heilige Allianz“ zwischen der AfD und reaktionären Kirchenkreisen entwickelt. Bezeichnenderweise verbünden sich hier autoritäre Sehnsüchte, deutsch-nationale Träume, antifeministische Aggressionen, homophobe Überzeugungen und Visionen von moralischer Wiederaufrüstung mit antiislamischer Hetze. Für diese rechtschristlichen Kreise – nicht nur für die Katholiken unter ihnen – wird Papst Franziskus zur Hassfigur. Seine Offenheit, Spontaneität und moderate Reformbereitschaft sind vielen schon viel zu viel. Bei konservativen Katholiken eröffnet sich hier ein innerer Widerspruch: Man will zwar die absolute Autorität des Papstes. Aber was, wenn der Papst nicht so wie man selber will? Prompt findet man dann ganz unumwundene Erklärungen wie die von Alexander Gauland in „Christ & Welt“ vom 26. Mai 2016, die AfD sei „keine christliche Partei“, er „bekämpfe das Programm der Kirchen“, wenn die Flüchtlingspolitik dazu gehöre. AfD-Funktionäre beschimpfen Bischöfe in seit der Nazi-Zeit nicht gekannter Schärfe als „gefährliches Irrlicht“ und „verlogene, verrottete Funktionsträger“, als „Förderer“ des Islam und Geschäftemacher vom „Asylindustrieverband“, als Manipulatoren und „Beamte des Staates“. Hämisch kommentierte der AfD-Landeschef Höcke aus Thüringen: „Der gläubige Christ weiß: Jesus sitzt wahrscheinlich nicht zufällig zur Rechten Gottes“ – und ist sich gewiss, mit diesem Zitat so manche Frommen auf seiner Seite zu haben, denn dieser Satz stammt aus dem „Apostolischen Glaubensbekenntnis“, das seit dem Jahre 390 die Christen aller Richtungen in ihren Gottesdiensten sprechen.

Dennoch, bei allen eklatanten Unterschieden und Polemiken in Richtung Kirchen, insbesondere was die kritischen Positionen zu Demokratie und Verfassung angeht, wird mit Blick auf die „horizontalen“ Identitätselemente immer wieder ein gemeinsamer Bezugspunkt hervorgehoben. Die AfD, die Identitären oder Pegida haben gemein, dass sie ihre Politik über Kultur als Differenzprinzip betreiben. Um identitäre Differenz zu markieren und politische Ausschlüsse zu rechtferigen, sprechen sie nicht mehr von „Rassen“, sondern von „Völkervielfalt“ und der Unvereinbarkeit ihrer „Kulturen“.

Mit einem bedeutungsvoll-christlich aufgeladenen Begriff „Kultur“ erhoffen sie sich, Brücken ins bürgerliche und christliche Milieu zu schlagen, um poli-

tische Einfluss zu gewinnen. Einerseits distanziert man sich dabei rhetorisch erfolgreich von faschistischen Gruppierungen einer „Alten Rechten“, die in ihrer Vorstellung des Volkes explizit biologistischen Rassenlehren anhängen, die heute wissenschaftlich so gut wie nicht mehr vertreten werden kann. Diese Theorien haben seit dem Ende des Nationalsozialismus eine öffentliche Delegitimierung erfahren. Andererseits wird es gerade dadurch möglich, das gesellschaftliche „Schlüsselthema“ der Einwanderung neu zu thematisieren: Denn man kann Differenzen setzen, indem man von „kultureller Fremdheit und Bedrohung“ statt von „Minderwertigkeit“ und „Untermenschen“ spricht. In vielerlei Hinsicht sind sie so anschlussfähiger an bürgerliche und somit kirchliche Milieus.

Hinter der Anrufung einer „christlich-jüdischen Leitkultur“ stecken paradoxe, letztlich reaktionäre Positionen, wie etwa eine Nostalgie für eine goldene nationale Vergangenheit. Christliche Bezüge sind dabei ganz und gar „säkular“ geworden, als sie ihre Plausibilität in der politischen Agitation nicht über eine „glaubende“, beispielgebende Lebensführung der Anhängerschaft erhalten. Die Religionswissenschaft folgert daraus, dass die Akteure der Neuen Rechten „die Religion kapern.“ Das Christentum fungiere in Zeiten der schwindenden Einsetzbarkeit von traditionellen Ideologien – beispielsweise des Faschismus oder Kommunismus – als „Gastideologie“, die eine Identität markiere, aber keinen religiösen Glauben ausdrücke. Das Szenario einer Bedrohung durch den Islam werde ergänzt durch einen gemeinsamen „Zivilisationismus“, in dem mit von den Rechten hervorgeholten christlichen Argumenten ironischerweise ausgerechnet Werte wie Liberalismus, Geschlechtergleichheit und Säkularität ins Feld geführt werden. Um Theologie, historische Korrektheit oder gar Wissenschaft geht es ihnen ohnehin nicht. Dieser Sorte Christen genügt ein aus dem Zusammenhang gerissenes Bibelzitat, um eine beliebige, als „liberal“ geschmähte Position pseudotheologisch zu widerlegen, von Homosexualität über soziale Gerechtigkeit bis hin zur Seenotrettung.

### Alte Werte – Neue Rechte

Es mag empören, wie die Rechten mit dem Christentum umgehen. Aber das Christentum – das sich eh schon immer als Religion den politischen Bedingungen angepasst hat – ist längst zum Steinbruch für Identitäten aller Couleur, rechter wie linker, geworden. Unter den

heutigen säkularen Bedingungen bilden sich „christliche“ Identitäten durch vielfältig schillernde normative, kognitive, ästhetische, spiritualistische, national-kulturelle Sinnbezüge aus. Sie sind in ihrer Gestalt fließend, hybrid, experimentell und reichen von orthodox-fundamentalistischen bis zu nicht-religiösen, zum Beispiel atheistischen Formen. Die klassische christlich-kirchliche Wissensordnung – vor allem für die ungebildeten Gläubigen unter ihnen – ist vergangen. Religiös markierte Symbole und Praktiken im politischen Bereich sind nicht mehr eindeutig als links oder rechts zu ordnenbar. Während dies also die Neue Rechte eint, dass sie diese Spannung gegenüber islamisch markierten Praktiken erfolgreich politisiert hat, bleibt die Frage offen, ob und wie sich Christen als affektive Grenzmarker gegen Rechts und im Kampf gegen den Faschismus inhaltlich und plausibel mit Hilfe ihres Glaubens positionieren können.

Zu dem Spiel mit dem Unbestimmten gehört, dass die evangelischen Fundamentalisten einheitlich behaupten, keine Fundamentalisten zu sein und der „Neuen Rechten“ nicht nahe zu stehen. Diese Nähe hat die katholische Theologin Sonja Angelika Strube, von der Forschungsgruppe „Frieden, Religion, Bildung“ an der Universität Osnabrück, detailliert beschrieben. „Das mediale Zusammenwirken christlicher und neurechter Kreise verläuft in Wechselseitigkeit.“ Frau Strube verweist darauf, dass sich die Deutsche Evangelische Allianz sowie die Medien „idea“ und „medrum“ auf die Berliner Wochenzeitung „Junge Freiheit“ und ähnliche Scharnierorgane bezügen. Auch der wegen Volksverhetzung verurteilte Bremer Pastor Olaf Latzel gab, nachdem er sich ins Gerede gebracht hatte, der „Jungen Freiheit“ ein Interview, das noch am selben Tag von „idea“ zitiert wurde. Der ehemalige Allianz-Vorsitzende Michael Diener erklärte daraufhin, der Eindruck, dass die 1,3 Millionen theologisch konservativen Christen, die der Allianz nahestehen, „durchweg rechtsradikal“ sind, sei falsch. Dass sie es „durchweg“ sind, hatte freilich auch niemand behauptet.

Sonja Angelika Strube gibt eine interessante Beschreibung des Profils rechter Christen: „Eine gefährliche Nähe zu rechtsextremen Einstellungen entsteht überall da, wo Glaube geprägt ist von dualistischem Denken, rigidem Urteilen und Verhalten, von einer feindseligen Grundhaltung sowie ... einer Vereindeutigung, die die eigene enge Perspektive verwechselt mit dem Willen Gottes.“

Quellen: • Johann Hinrich Claussen / Martin Fritz / Andreas Kubik / Arnulf von Scheliha / Rochus Leonhardt: „Christentum von rechts“, 2021 • „Christen in der AfD“: <https://www.chrafd.de/index.php/ueber-uns> • Sonja Angelika Strube, [https://www.kath-theologie.uni-osnabrueck.de/fachgebiete/pastoraltheologie\\_religionspaedagogik/pd\\_dr\\_theolog\\_sonja\\_angelika\\_strube/ankuendigung/publikationen.html](https://www.kath-theologie.uni-osnabrueck.de/fachgebiete/pastoraltheologie_religionspaedagogik/pd_dr_theolog_sonja_angelika_strube/ankuendigung/publikationen.html) • B. Höcke wird zitiert nach: Stefan Orth, Volker Resing (Hg.): „AfD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion?“ © Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2017, Seite 45, dazu Fußnote 56) Björn Höcke am 11. 3. 2016 in Magdeburg: [www.youtube.com/watch?v=FHQ4Qt-g9y0](https://www.youtube.com/watch?v=FHQ4Qt-g9y0)

# USA – indopazifische Region

Der Indopazifik-Strategie-Report des US-Verteidigungsministeriums<sup>1</sup> erklärt den indopazifischen Raum zur wichtigsten Region für die Zukunft Amerikas und zum vorrangigen Gebiet der US-Militärpolitik. Er reagiert damit auf die Veränderungen der geopolitischen Lage im Laufe der zunehmenden Arbeitsteilung in der Weltwirtschaft und dem damit einhergehenden rasanten Wachstum asiatischer Volkswirtschaften (Kapitel 1). Der Bericht des US-Außenministeriums „Ein freier und offener Indopazifik“<sup>2</sup> fünf Monate nach Veröffentlichung des Strategiepapiers legt nahe, dass im hier untersuchten Dokument die Grundlagen für die Neujustierung der amerikanischen Außenpolitik formuliert sind und die Positionen, an denen sich ihre Partner orientieren sollen.

MICHAEL JURETZEK, BREMEN

Der Report bestimmt ein klares Feindbild in Kapitel 2: das die freie Ordnung angreifende China, das bösartige Russland und den Schurken Nordkorea. Demgegenüber entwickelt er in Kapitel 3 und 4 eine Vision von Aufrüstungs- und Einkreisungsaktivitäten mit potenziellen regionalen und internationalen Partnern, legitimiert durch eine selbsterklärte moralische Überlegenheit. Ziel: Einhaltung und Durchsetzung der „auf Regeln basierenden internationalen Ordnung“. Grundsätze dieser Ordnung sind die freie Marktwirtschaft, freie Meere, freier Luftraum und eine „gute Regierungsführung“. Die Selbstermächtigung zur Bevormundung wegen moralischer Überlegenheit verbunden mit einem Aufgebot von 375 000 Militärangehörigen im U.S. Indo-Pacific Command ist nicht hilfreich zur Gestaltung eines friedlichen indopazifischen Raumes. Die Strategie untergräbt zudem die vielfältigen Initiativen in der Region zur Aushandlung gemeinsamer Regeln und zur Ausformulierung von Verhaltensweisen bei strittigen Fragen.

Die gemeinsame Geschichte ist durchaus wechselvoll. Als Folge des spanisch-amerikanischen Krieges werden die USA auf der Insel Guam und den Philippinen zu einer pazifischen Kolonialmacht. Während der japanischen Expansion im Zweiten Weltkrieg und ihrer Zurückdrängung verloren 36 Millionen Menschen ihr Leben, davon 130 000 amerikanische Soldaten. Als eine der ersten Kolonialmächte akzeptierten die USA 1951 die Unabhängigkeit der Philippinen, behielten jedoch Guam als ihren wichtigsten Militärstützpunkt in der Region bis heute. Der dreijährige Koreakrieg endete 1953 nach vier Millionen koreanischen und chinesischen und 34 000 amerikanischen Opfern nicht mit einem Friedensvertrag, sondern einem noch heute geltenden Waffenstillstand. Die diplomatische Anerkennung der VR China durch die USA mitten im Vietnamkrieg Mitte der 1970er Jahre inklusive der Akzeptanz, dass Taiwan zu China gehört (One-China-Politik), die Aufnahme in die

UNO mit ständigem Sitz im Weltsicherheitsrat gehören genauso dazu wie der Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation WTO 2001, in der allein die USA ein Vetorecht haben.

Wenn es stimmt, dass der Handel die zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen zivilisieren kann, waren die USA unter Präsident Obama auf einem guten Weg, als sie 2015 das damals größte Handelsabkommen TPP (Trans-pacific Partnership) abschlossen, u.a. mit Brunei, Japan, Malaysia, Singapur und Vietnam. Unter Anerkennung, welch große Bedeutung die Region für die amerikanische Gesellschaft hat, verkündete er eine „Hinwendung nach Asien“ („pivot to asia“). Auch wenn Trump folgerichtig aus diesem Zivilisationsprojekt 2017 ausstieg, erklärte sein Außenminister Pompeo 2019, dass die gemeinsame „Zukunft untrennbar miteinander verwoben“ ist.

Die Verbindung des gesellschaftlichen Lebens in den USA mit dem indopazifischen Raum ist so umfangreich wie nie zuvor. Allein China, Japan und Südkorea decken über 30% der amerikanischen Importe. 9 der 25 wichtigsten Exportmärkte der amerikanischen Wirtschaft gehören zu den indopazifischen Ländern. Das US-Außenministerium zählt allein für das Jahr 2018 3 Millionen neugeschaffene Arbeitsplätze in den USA und 5,1 Millionen in Asien durch den gestiegenen Außenhandel.

Am 1. Jan. 2022 trat das weltweit größte Handelsabkommen RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership) in Kraft. Seine 15 südostasiatischen Mitglieder repräsentieren 33% der Weltbevölkerung und ein Drittel des weltweiten BIP. Neben den ASEAN-Staaten haben Australien, China, Indonesien, Japan, Malaysia, Neuseeland, die Philippinen und Südkorea den Abbau von Zollschränken, bürokratischen Hindernissen und die Vereinheitlichung von technischen Normen vereinbart. Schätzungen sprechen von Wohlstandseffekten durch Preissenkungen in Höhe von 168 Mrd. US-Dollar in den nächsten Jahren. Die Konrad Adenauer

Stiftung schreibt in ihren „Analysen & Argumente“ im Januar: „Mit Blick darauf, wie zäh die Umsetzung von Handelsverträgen der EU in den letzten Jahren verlief, ist es bemerkenswert, dass RCEP knapp 14 Monate nach der Unterzeichnung in Kraft treten kann.“ (S. 1) Die Erklärung: „Wertefragen von Handelsfragen zu trennen, erscheint in diesem Fall sehr pragmatisch, denn Demokratien wie Neuseeland oder Australien könnten kaum ein Freihandelsabkommen mit allen RCEP-Partnern abschließen, wenn es nötig wäre, sich vorab über Wertefragen zu einigen.“ (S. 4)

Die Verknüpfung von Handelsbeziehungen mit der Anerkennung von Wertevorstellungen ehemaliger Kolonialmächte dürfte in ehemaligen Kolonien mindestens auf Skepsis stoßen. Der amerikanische Militärhaushalt ist dreimal so groß wie der chinesische. Das Strategiepapier des Pentagon lässt darauf schließen, dass es gegenüber den ausgemachten Feinden ihrer „freien Weltordnungsvorstellungen“ mit militärischer Machtpolitik, anstatt der Einhaltung und Aushandlung international anerkannter Verhaltensregeln antworten will. Die Unterstützung dieser gefährlichen und durchaus nicht alternativlosen Politik soll für alle ihre Partner verpflichtend sein. „Es ist beschämend, wie beide Parteien [Republikaner wie Demokraten M.J.] bis aufs Messer ihr Geschick verteidigen, endlos öffentliche Gelder in die Militarisierung zu pumpen“, schrieb die demokratische New Yorker Kongressabgeordnete Alexandra Ocasio-Cortez auf Twitter Anfang Februar. Die Stimme der Linken und der Friedensbewegung anlässlich Bidens Militärhaushalt mit der Rekordsumme von 753 Mrd. \$ ist wichtig.



Waffenstarrende Diplomatie: Zum Beleg des Rückhalts der eingeschlagenen Strategie listet der Bericht eine lange Reihe militärischer Manöver, zu Wasser, zu Lande, in der Luft ... Abbildungen (Minaturen) siehe<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Indo-Pacific Strategy Report, <https://media.defense.gov/2019/Jul/01/2002152311/1-1/1/DEPARTMENT-OF-DEFENSE-INDO-PACIFIC-STRATEGY-REPORT-2019.PDF>

<sup>2</sup> A FREE AND OPEN INDO-PACIFIC (US Außenministerium, Nov. 2019) <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/11/Free-and-Open-Indo-Pacific-4Nov2019.pdf>

Diese Doppelseite stellt einen Versuch dar, amtliche Quellen aus anderen Ländern für die inländische Meinungsbildung zu internationalen Problemen zu erschließen. Deutschsprachige Fassungen derartiger Dokumente stehen oft – zeitnahe sogar meistens – nicht zur Verfügung. Die Lektüre in der Originalsprache ist für die Leserschaft mindestens zeitraubend und oft gar nicht möglich. In Ansprache zwischen Autor (M.J.), Redaktion, Bereiche Diskussion und →

Vollständige Übersetzung (DeepL) als Synopse hinterlegt bei <http://www.linkekritik.de/index.php?id=802>. Seitenzahl = Blattnummer der pdf-Synopse

**[Die LAGE]**

**S. 10** Unsere Beziehungen zum indopazifischen Raum sind historisch gewachsen, und unsere Zukunft ist untrennbar mit ihnen verbunden.

**S. 9** Der indopazifische Raum ist die wichtigste Region für die Zukunft Amerikas. Die Region, die sich von der Westküste der Vereinigten Staaten bis zur Westküste Indiens erstreckt, beherbergt den bevölkerungsreichsten Staat der Welt, die bevölkerungsreichste Demokratie und den größten Staat mit muslimischer Mehrheit und umfasst über die Hälfte der Weltbevölkerung. Unter den zehn größten ständigen Armeen befinden sich sieben im Indopazifik; und sechs Länder in der Region verfügen über nukleare Waffen. Neun der weltweit zehn verkehrsreichsten Seehäfen liegen in der Region, und 60 Prozent des weltweiten Seehandels werden über Asien abgewickelt, wobei etwa ein Drittel des weltweiten Schiffsverkehrs allein durch das Südchinesische Meer läuft.

**S. 10** Der indopazifische Raum trägt zu zwei Dritteln zum weltweiten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei und macht 60 Prozent des globalen BIP aus. Zu dieser Region gehören die größten Volkswirtschaften der Welt – die Vereinigten Staaten, China und Japan – und sechs der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt – Indien, Kambodscha, Laos, Birma, Nepal und die Philippinen. Ein Viertel der US-Exporte geht in den indopazifischen Raum, und die Ausfuhren nach China und Indien haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt.

**S. 4.** Insbesondere die Volksrepublik China unter Führung der Kommunistischen Partei Chinas versucht, die Region zu ihrem Vorteil neu zu ordnen, indem sie andere Nationen durch militärische Modernisierung, Einflussnahme und räuberische Wirtschaftspraktiken unter Druck setzt.

**S. 16** China setzt seinen wirtschaftlichen und militärischen Aufstieg fort und strebt kurzfristig die regionale Hegemonie im Indopazifik und langfristig die globale Vorherrschaft an.

**[Die VISION]**

**S. 4** Im Gegensatz dazu unterstützt das Verteidigungsministerium Entscheidungen, die langfristigen Frieden und Wohlstand für alle im indopazifischen Raum fördern. Wir werden keine politischen Maßnahmen oder Aktionen akzeptieren, die die auf Regeln basierende internationale Ordnung bedrohen oder untergraben – eine Ordnung, die allen Nationen zugute kommt. Wir haben uns verpflichtet, diese gemeinsamen Werte zu verteidigen und zu stärken.

**S. 24** Die Nationale Verteidigungsstrategie 2018 leitet das Verteidigungsministerium an, die Nationale Sicherheitsstrategie zu unterstützen, um: 1. das Heimatland zu verteidigen; 2. die herausragende Militärmacht in der Welt zu bleiben; 3. Sicherzustellen, dass die Machtverhältnisse

in den Schlüsselregionen zu unseren Gunsten bleiben; und 4. Förderung einer internationalen Ordnung, die unserer Sicherheit und unserem Wohlstand am meisten zuträglich ist.

**S. 4** Der indopazifische Raum ist das vorrangige Gebiet des Verteidigungsministeriums.

**S. 4** Der zwischenstaatliche strategische Wettbewerb, der durch die geopolitische Rivalität zwischen freien und repressiven Weltordnungsvorstellungen bestimmt wird, ist das Hauptanliegen der nationalen Sicherheit der USA.

**S. 23** Die nationale Sicherheitsstrategie der USA für 2017 basiert auf der Auffassung, dass Frieden, Sicherheit und Wohlstand von starken, souveränen Nationen abhängen, die ihre Bürger im Inland respektieren und im Ausland zusammenarbeiten, um den Frieden zu fördern. Sie beruht auf der Überzeugung, dass die USA bei der Förderung dieser weit verbreiteten Prinzipien Ziele eine Führungsrolle übernehmen, die eine dauerhafte Kraft für das Gute in der Welt ist.

**S. 4** In der Nationalen Sicherheitsstrategie und der Nationalen Verteidigungsstrategie wird unsere Vision formuliert, wie wir in diesem Umfeld konkurrieren, abschrecken und gewinnen können.

**S. 11/12** Diese Vision beruht auf gemeinsamen Grundsätzen, die die derzeitige internationale Ordnung untermauern, von der alle Länder in der Region profitiert haben – Grundsätze, für deren Wahrung wir gemeinsam verantwortlich sind: 1. Achtung der Souveränität und Unabhängigkeit aller Nationen; 2. Friedliche Beilegung von Streitigkeiten; 3. Freier, fairer und gegenseitiger Handel auf der Grundlage offener Investitionen, transparenter Abkommen und Konnektivität; und 4. Einhaltung internationaler Regeln und Normen, einschließlich der Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs.

**S. 4** Die Verwirklichung dieser Vision erfordert die Kombination einer tödlicheren gemeinsamen Streitkraft mit einer robusteren Konstellation von Verbündeten und Partnern.

**S. 5** Bereitschaft – Frieden durch Stärke ... gemeinsame Streitkräfte ... Investitionen tätigen, die die Überlegenheit gegenüber hochrangigen Gegnern sicherstellen.

**S. 5** Partnerschaften – ... verstärkt bestehende Bündnisse und Partnerschaften ... erweitert und vertieft Beziehungen zu neuen Partnern, die unsere Achtung der Souveränität, des fairen und wechselseitigen Handels und der Rechtsstaatlichkeit teilen ... Abschreckung und interoperable Kriegsführungsfähigkeiten.

**S. 5** Förderung – vernetzte Sicherheitsarchitektur ... pflegt innerasiatische Sicherheitsbeziehungen, die in der Lage sind, Aggressionen abzuschrecken, die Stabilität zu erhalten und den freien Zugang zu gemeinsamen Gebieten zu gewährleisten.

**[Die FEINDE]**

**S. 7** Inhalt ... 2. Strategische Landschaft des indopazifischen Raums: Trends und Herausforderungen • 2.1 Volksrepublik China als revisionistische Macht • 2.2 Russland als wiedererstarkter bösartiger Akteur • 2.3 Demokratische Volksrepublik Korea als Schurkenstaat.

**S. 15** Doch während das chinesische Volk nach freien Märkten, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit strebt, untergräbt die Volksrepublik China (VRC) unter der Führung der kommunistischen Partei Chinas (KPCh) das internationale System von innen raus, indem sie dessen Vorteile ausnutzt und gleichzeitig die Werte und Grundsätze der auf Regeln basierenden Ordnung aushöhlt.

**[Die UMSETZUNG]**

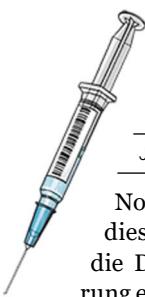
**S. 18** Durch unser militärisches Engagement wird das Verteidigungsministerium China weiterhin dazu ermutigen, sich so zu verhalten, dass Frieden und Stabilität in der Region gewahrt bleiben und die auf Regeln basierende internationale Ordnung unterstützt und nicht untergraben wird.

**S. 51** *Wahrung der Freiheit und des Zugangs zu globalen Gemeinschaftsgütern.* Heute versuchen Küstenstaaten an Orten wie dem Südchinesischen Meer mit überzogenen maritimen Ansprüchen, die Ausübung der allen Seefahrernationen zustehenden Freiheiten, in Gewässern jenseits der Hoheitsgrenzen zu operieren, unrechtmäßig einzuschränken. Die Vereinigten Staaten werden weiterhin fliegen, segeln und operieren, wo immer es das Völkerrecht zulässt, und sie ermutigen unsere Verbündeten und Partner, dies ebenfalls zu tun ... Das DoD setzt sich daher dafür ein, den freien und offenen Zugang zur See zu gewährleisten, unter anderem durch die Durchsetzung der Freiheit der Schifffahrt (Freedom of Navigation Operations, FONOP), um die stabile Wirtschaftsordnung zu schützen und die Reaktionsfähigkeit der US-Streitkräfte im Bedarfsfall zu erhalten ... Folglich stellen die US-Streitkräfte routinemäßig überzogene maritime Ansprüche von Verbündeten und Partnern sowie von potenziellen Gegnern und Konkurrenten in Frage.

**S. 54** Die Vereinigten Staaten und der ASEAN teilen gemeinsame Werte, und der ASEAN ist ein wichtiger Partner bei der Förderung der Werte und Politiken die in der US-Strategie für den Indopazifik verankert sind: Freiheit der Meere, Marktwirtschaft, gute Regierungsführung und Respekt für eine Ordnung, die auf klaren und transparenten Regeln beruht.

**S. 63** DoD Department of Defence US-Verteidigungsministerium  
ASEAN Freihandelszone: Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam  
*Texte wortgleich aus der Übersetzung entnommen. Hinzufügungen (M.J) in [ ]*

→ Dokumentation (M.F.) und Aktuelles / Internationales (Ch.C.) haben wir folgendes Verfahren gewählt: • Auswahl eines Dokumentes in Absprache mit der Redaktion. • Übersetzung des Dokumentes per Deep-L, • Herstellung einer seitengetreuen Synopse im PDF-Format, Dokumentation bei [www.linkekritik.de](http://www.linkekritik.de). Auf dieser Grundlage wird das Dokument per Einleitung und Zitatenkasten den Leserinnen und Leser vorgestellt.



# Impfpflicht – Die Debatte konkretisiert sich

JOHANNES KAKOURES, MÜNCHEN

Noch bis kurz vor Verfassen diesen kleinen Berichts wurde die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht sehr abstrakt und sehr grundsätzlich geführt. In der Woche nach dem 7. Februar verschob sich diese Diskussion etwas mehr ins Konkrete, ausgerechnet anhand eines Aspektes, von dem man glauben konnte, zumindest dieser wäre entschieden. Doch in dieser Pandemie gibt es selten unumstößliche Gewissheiten, und so wurde die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die mit großer Mehrheit von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden war, von Bayerns Ministerpräsident Markus Söder wie-

der in Frage gestellt. Ausgerechnet von Markus Söder, der doch im vergangenen Jahr derjenige war, der gemeinsam mit seinem Amtskollegen aus Baden-Württemberg die Debatte um die Einführung einer Impfpflicht erst so richtig ins Rollen gebracht hatte. Nun kündigte er an, bei der Anwendung des Gesetzes, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bestimmten medizinischen Einrichtungen verpflichtet, einen Immunitätsnachweis zu erbringen, größtmögliche Großzügigkeit bei der Auslegung der Übergangsfristen anzuwenden. Dies wurde in den Medien weitgehend als Opportunismus und wahltaktisches Einknicken vor den Gegner der Corona-Maßnahmen beurteilt. Tatsächlich ist es vor dem historischen Hintergrund des politischen Kon-

zeptes der „Ordnungszelle Bayern“ immer gut, genau hinzuschauen, wenn der landschaftlich schöne Freistaat im Süden verkündet, dass man mit Regelungen aus Berlin seinen eigenen Weg gehen will.

**Bundessozialgericht: Der Präsident mischt sich ein**

Im vorliegenden Fall könnte ein genaues Hinschauen aber auch dazu führen, zu erkennen, dass Söder hier nicht einfach um Wählerstimmen aus esoterischen Kreisen buhlt, sondern es wohl um reale, zumindest aber um juristische Probleme geht. So griff kurz nach Söders Verlautbarung für Bundesrichter erstaunlich offensiv der Präsident des Bundessozialgerichts in die politische Debatte. Zwar könne ein einzelnes Bundesland nicht

## Wenn der Gesetzgeber pfuscht, wird's gefährlich

Martin Fochler, München. Die Abfolge der pandemischen Wellen hat die Notwendigkeit verpflichtender Massenimpfungen unterstrichen. Gleichzeitig nimmt die Auseinandersetzung um die Anti-Pandemie-Gesetze und Verordnungen an Schärfe zu. Boykott, Blockade und sogar Sabotage der Impfkampagne werden laut gefordert und die Legitimität demokratischer Entscheidungen bestritten. Im Kampf um die öffentliche Meinung kommt es auf die Qualität von Gesetzgebung und Verwaltungsvollzug an.

**Pandemische Gefahr wird permanent.** Verfahren spezialisierter Kooperation haben sich weltweit durchgesetzt, sie sind hoch produktiv und werden bleiben, auch wenn die Erfahrung von Pandemie, politischen Konfliktlagen und technischen Unglücken punktuell zur Verkürzung von Lieferketten und Rückholung von Schlüsselproduktionen führen mag. Normal ist auch die Tätigkeit der Erwachsenen in spezialisierten Berufen geworden, öffentliche Einrichtungen der Bildung und Erziehung, der Versorgung im Alter sind unverzichtbar. Die weltweite und lokale Vernetzung erfasst alle Bereiche der Lebensgestaltung. Viren, die geteilte Atemluft als Übertragungsweg nutzen, können weltweit und lokal Seuchen auslösen. Die Weltgesellschaft ist dem nicht hilflos ausgeliefert. Verhaltensregeln und medizinische Behandlung können Ausbreitung und Verlauf der Erkrankungen dämpfen, aber: die Viren können sich diesen Hindernissen anpassen.

**Tastende Verfahren erzeugen Rechtsunsicherheit.** Gegenmaßnahmen basieren auf Hinweisen und Mittel aus Wissenschaft und Forschung, bleiben aber praktisches Verfahren unter dem Regime von Erfolg/Irrtum. Es kommt zu wechselnden und gleichwohl verbindlichen Regeln, das gerade Gegen teil von Rechtssicherheit. Jede Art von Lebenspraxis ist – heute mehr denn je in der Geschichte – auf gesellschaftlich bereitgestellte Einrichtungen und Vor-

leistungen angewiesen, zu deren gemeinverträglichen Gebrauch eine Unzahl geschriebener und ungeschriebener Regeln eingehalten wird, weil sie nützliche und erfreuliche Aktivitäten möglich machen. – Die Änderung solcher Angebote – sie sind Daseinsbedingungen – ist immer aufwändig, in der Demokratie erfolgt sie nach ausbalancierten Prozeduren. Ist rasches Handeln und Herantasten nötig besteht ein Trend zu Ermächtigung und die Gefahr von Willkür.

**Der Körper als Objekt anderer und Patientenrechte.** Wenn die Lebensführung so sehr auf den Gebrauch gesellschaftlich bereitgestellter Hilfsmittel angewiesen und von Rücksichten aller Art geprägt ist, wird das Bedürfnis stark, wenigstens mit dem eigenen Körper nach eigenem Willen zu verfahren. Auch behandelnde Ärzte dürfen den Patienten Behandlungen nur vorschlagen, wobei sie sich am Wohl des Patienten zu orientieren haben. Eine Impfpflicht schafft eine andere Konstellation. Ärzte werden zu Vollstreckungsbeamten politischer Beschlüsse, und der Staat erteilt an Stelle des Patienten die Zustimmung.

**Den Ausnahmezustand kontrollieren.** Der Infektionsweg ist eine Eigenschaft des von buchstäblich allen geteilten Sozialraums. Abwehrmaßnahmen müssen alle berühren. Im Einzelnen nach Wirksamkeit, Eingriffstiefe usw. umstritten, werden sie mit erdrückender Mehrheit gefordert. Versuche, die Impfpflicht

durch Boykotte usw. zu unterlaufen, sind zum Scheitern verurteilt.

**Die Impfpflicht und die Sanktionen.** Pflichten können als Gesetz nur bestehen, wenn sie von den vielen anerkannt werden. Impfpflicht bedeutet zunächst die Verpflichtung der öffentlichen Hand, die Entwicklung und Verteilung des Impfstoffes zu gewährleisten, für das Gesundheitswesen, die Behandlung anzubieten. Erst dann geht es um die Einzelnen, die mitmachen müssen. Es werden Leute übrigbleiben, die sich einer hoheitlich verordneten Behandlung nicht unterziehen. Die praktische Frage ist: Wie viele werden das sein?

Das hängt a) davon ab, wie sorgsam und glaubhaft die Feststellung einer pandemischen Lage vollzogen wird; b) wie und von wem der Impfstoff in Bezug auf Wirkung und Nebenwirkung zertifiziert wird; c) ob der Erfolg der Maßnahme einigermaßen sicher ist. Bei der Impfpflicht geht es um die Fixierung von Verfahren im Notfall. Akut geht es um die Situation im kommenden Herbst / Winter.

**Was ist mit der Impfverweigerung?** Die Impfpflicht betrifft ein Verhältnis der Bürger zueinander. Eine gesetzliche Festschreibung würde dazu führen, dass die Bereitschaft zur Immunisierung per Impfung Bestandteil von Arbeitsverträgen und Dienstleistungsangeboten sein kann. Der persönliche Boykott der Impfkampagne würde (wie das ja gegenwärtig auch schon der Fall ist) ganz erhebliche Nachteile bei der Lebensgestaltung mit sich bringen. Zu beachten ist, dass eine sachlich wohl begründete und gut organisierte Impfkampagne zu einer ausreichenden Beteiligung führen kann. Dafür gibt es Beispiele im Inland wie im Ausland.

einfach beschließen, Gesetze nicht anzuwenden, allerdings gäbe es in diesem Fall erstaunlich viele offene Frage, etwa danach, ob den Arbeitgebern gegenüber ungeimpften Arbeitnehmern ein Kündigungsrecht zustehe, ob diese im Falle einer Freistellung einen Anspruch auf Lohnfortzahlung oder im Falle einer eigenen Kündigung eine Sperrfrist für das Arbeitslosengeld hinnehmen müssten, so dass eine Verschiebung des Anwendungs des Gesetzes durch den Gesetzgeber, also den Bundestag, zumindest in Betracht käme.

#### Bundesverfassungsgericht: Impfpflicht jedenfalls vorläufig verfassungsgemäß

In der gleichen Woche verkündete das Bundesverfassungsgericht seine Eilentscheidung, in welcher das Gericht die beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht für vorläufig verfassungsrechtlich zulässig erklärte. Diese Entscheidung wirft jedoch wie die Impfpflicht selbst einige Fragen auf. In Eilentscheidungen prüft das Gericht eine Maßnahme nicht streng unter dem in der Pandemie zum Allgemeingut gewordenen Prüfungsschema der Verhältnismäßigkeit, sondern macht eine Folgeabwägung. Es prüft also, ob die Außervollzugsetzung einer staatlichen Maßnahme durch das Gericht einen größeren Schaden anrichtet, wenn sich die Maßnahme als später verfassungsgemäß erweist, als die vorläufige Beibehaltung der Maßnahme, wenn sie sich später als verfassungswidrig erweist. Das Gericht bejaht potentiell höheren Schaden durch die Außervollzugsetzung, da in diesem Zeitraum vulnerable Gruppen, insbesondere auch solche, die durch ein geschwächtes Immunsystem durch eine eigene Impfung keine hinreichende Prävention betreiben können, einem erhöhten Risiko der Ansteckung durch ungeimpfte Pflegekräfte ausgesetzt seien. Es stellt lapidar fest, dass dies auch im Hinblick auf die Omikronvariante gelte, da die Impfstoffe hier

einen „relevanten – wenngleich mit der Zeit deutlich nachlassenden – Schutz vor einer Infektion bewirken“ (BVerfG – Beschluss vom 10.2.22 in der Sache 1 BvR 2649/21). Das Gericht geht in seiner Entscheidung auf die exorbitanten Infektionszahlen in Deutschland, aber auch anderen Ländern mit signifikanter Impfquote nicht ein. Einige Virologen äußerten sich dahingehend, dass die Impfung eine Infektion zwar nicht verhindere, jedoch das durch die Impfung vorbereitete Immunsystem dafür sorge, dass die Infektion und damit auch der Zeitraum der Weitergabe des Virus verkürzt werde. Das Gericht diskutiert jedoch nicht, ob es tatsächlich einen Unterschied macht, ob eine Pflegekraft an drei oder vier von fünf Tagen für Infektionen unter Bewohners sorgen kann. Für die betroffenen Arbeitnehmer wiederum bejaht das Gericht zwar einen erheblichen Eingriff, da die Impfung jedenfalls irreversibel ist und „im Einzelfall auch schwerwiegende Impfnebenwirkungen, die im Extremfall auch tödlich sein können“, auslösen kann. Allerdings könnten die Betroffenen dem beispielsweise mit einem Berufswechsel entgegen treten, der nach derzeitigem Stand nicht irreversibel ist.

Allgemeine Impfpflicht oder man ist nur so alt, wie man sich fühlt

Wenn nun ein Berufswechsel zumindest für die Folgenabwägung im Eilverfahren maßgeblich ist, dürfte die Diskussion um die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für alle ab dem 18. Lebensjahr, die sich ebenfalls in der geschilderten Woche mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes durch einzelne Mitglieder des Bundestages um den Gesundheitsexperten der Grünen Janosch Dahmen weiter konkretisiert hat, verfassungsrechtlich spannend werden. Einen Beruf mag man in späteren Jahren noch wechseln können, ewig jung zu bleiben, ist dagegen deutlich anstrengender.

#### Jahrestagung des Vereins für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation Sa., 23./So. 24. April 2022, Mannheim

Beginn 23.4.2022, 13 Uhr, Registrierung ab 12.30 Uhr. Die Tagung wird – soweit die Corona-Lage das zulässt – in Präsenz oder sonst online / „hybrid“ stattfinden. Weitere Details zur inhaltlichen Planung des Tagungsthemas erfolgen in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte sowie per Mail durch Zusendung nach erfolgter Anmeldung.

1. Vereinsangelegenheiten und Wahlen (13 Uhr bis 15 Uhr)
2. Tagungsthema: (15.30 Uhr bis 18 Uhr) Verteidigung der Demokratie
- a) Individuelle / kollektive Recht gegen

staatliche Zumutungen und Ansprüche und gegenüberstaatlichem Verwaltungshandeln

Sonntag, 24.4.2022 – (9 Uhr bis 12 Uhr)  
Fortsetzung

b) Konsequenzen für sozialpolitische Ziele und Auseinandersetzungen in der Arbeitswelt

*Der Vorstand bittet darum, sich möglichst zeitnah bereits jetzt unabhängig von der Form der Teilnahme – entsprechend Corona-Lage online oder in Präsenz – mit Übernachtungsbedarf anmelden, und zwar per Mail an alfred.kuestler@politische-berichte.de .*  
Brigitte Wolf, Christoph Cornides

## Ausbildungsgarantie als Brücke zu qualifizierter Beschäftigung?

JOHANN WITTE, BREMEN

Die Krise der dualen Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule hat sich in der Pandemie weiter verstärkt. 2021 wurden nur noch 473 100 Ausbildungsverträge abgeschlossen und 67 800 Lehrstellensuchenden Jugendlichen gelang es nicht, einen Ausbildungsort zu finden. Unbesetzt blieben 63 200 Ausbildungsstellen.

Anlass genug, um in der Koalition von SPD, Grünen und FDP die Ausbildung zum Thema zu machen. Leider umfasst der Abschnitt im Koalitionsvertrag nur knapp eine halbe Seite und enthält großenteils bekannte Stichworte wie Berufsorientierung, Jugendberufsagenturen, Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildung (siehe hierzu auch PB 4/21). Neu aufgenommen wurde das Ziel einer Ausbildungsgarantie. Hierzu findet sich nur der Satz: „Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, vorrangig im Betrieb“.<sup>1</sup>



Die Diskussion darüber orientiert sich an dem österreichischen Modell, das im Folgenden vorgestellt wird.

#### Beispiel und Vorbild? Ausbildungsgarantie in Österreich<sup>2</sup>

Jeder Jugendliche unter 25, der sich beim Arbeitsmarktservice (entspricht der Arbeitsagentur) als ausbildungsplatzsuchend meldet und nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss frühestens nach dem 8. Schuljahr (in Deutschland etwa Hauptschulabschluss/einfache Berufsbildungsreife) hat, soll eine Lehrstelle bekommen – entweder im Betrieb oder auf überbetrieblicher Ebene. Diese ÜBA (Überbetriebliche Lehrausbildung) gibt es in Österreich seit 2017. Unterschieden werden zwei Typen. Die ÜBA vom Typ 1 beinhaltet einen Ausbildungsvortrag mit einem Bildungsträger, den Besuch der Berufsschule und betriebliche Praktika, während es beim Typ 2 für die betriebliche Ausbildung zusätzlich einen festen Kooperationsbetrieb gibt. Zwischen Trä-

ger und Auszubildendem werden einjährige Ausbildungsverträge abgeschlossen. Sie ermöglichen einen Übergang in eine ÜBA Typ 2 oder in eine duale Ausbildung in dem entsprechenden Betrieb. Lehrabschlussprüfungen finden wie in der dualen Ausbildung vor der Wirtschaftskammer statt. 8 % aller Auszubildenden nehmen an ÜBAs teil. 90% der Kosten werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert, die übrigen 10% durch die Bundesländer. 42 % der Teilnehmer wechseln im ersten Ausbildungsjahr in einen Betrieb; über 60 % können insgesamt erfolgreich in Betriebe vermittelt werden. Ca. 80% der Teilnehmer, die sich am Schluss noch in den ÜBAs befinden, bestehen ihre Abschlussprüfung (bei den betrieblichen Auszubildenden sind es ca. 90%). Etwa die Hälfte der Teilnehmer bricht die Ausbildung ab (vor allem in den ersten drei Monaten). Vorgesehen sind für das Modell im Ausbildungsjahr 2021/22 ca. 240 Mio. € an finanziellen Mitteln.

Die Konkurrenz der ÜBAs zu einer betrieblichen Lehre ist dabei auch weniger entscheidend, da die Bewerber erfolglose Bewerbungen nachweisen müssen, kontinuierlich Vermittlungsbemühungen von den ÜBAs in Richtung Betriebe stattfinden und auch eine Differenz zwischen der Ausbildungsvergütung im Betrieb und der Vergütung in der Maßnahme besteht.

#### Auseinandersetzungen um eine Ausbildungsgarantie

Ende Januar führte das OECD Berlin Centre (wirtschaftliche Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung) eine Onlinekonferenz zu obigem Thema mit ca. 300 Teilnehmern durch.<sup>3</sup> Dabei waren der österreichische Arbeitsminister, die Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Arbeits- und Sozialordnung, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Arbeitsagentur), der DIHT und Vertreter von Kammern, Gewerkschaften und anderen.

Nach der Darstellung der österreichischen Ausbildungsgarantie wurde deutlich, dass vom deutschen Arbeitsministerium keinerlei konkrete Vorstellungen über eine Ausbildungsgarantie vorliegen. Von den Kammern und Unternehmerverbänden gab es nicht nur in der Konferenz erhebliche Kritik: Eine Ausbildungsgarantie sei überflüssig, da sie das „Zusammenspiel von Angebot

und Nachfrage“ zerstören würde<sup>4</sup>. Die Bewerberzahlen seien inzwischen so gering, dass das Lehrstellenangebot völlig ausreichend sei. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks lehnt ebenfalls eine Ausbildungsgarantie ab und fordert dagegen „mehr Entlastung und Wertschätzung für die berufliche Ausbildung und die Ausbildungsbetriebe“. Eine Ausbildungsgarantie würde die „bewährte duale Ausbildung aushöhlen“<sup>5</sup>. Nach den Strukturproblemen der dualen Ausbildung wurde dabei gar nicht mehr gefragt.

DGB- und IGM-Jugend wie auch die GEW sehen mit den wenigen Sätzen im Koalitionsvertrag „den Reformbedarf der beruflichen Bildung endlich anerkannt“<sup>6</sup> und wollen sich für eine Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild einsetzen – allerdings mit einer staatlich durchgesetzten Umlagefinanzierung durch die Unternehmen. Dieses Finanzierungsmodell ist schon Anfang der 1980er Jahre und erneut 2003 gescheitert. Heute ist es genauso unwahrscheinlich, dass eine Umlagefinanzierung gegen den Widerstand von Unternehmerverbänden und Kammern durchgesetzt werden könnte. Durch eine Vereinbarung von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden zur Finanzierung wie in der Bauindustrie wäre eher eine Lösung denkbar.

Unterstützung findet eine Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild in einer Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten einer Ausbildungsgarantie von der Bertelsmannstiftung.<sup>6</sup> Umsetzungsversuche gibt es z. B. in einigen Bundesländern. Die Wirtschaftssenatorin fördert in Bremen seit 2021 im Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Ausbildungsbünde aus zwei oder mehr Unternehmen, die gemeinsam einen Ausbildungsplatz anbieten sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Betrieben und unterstützt den Übergang von Schule in Ausbildung.

Dabei wird auch klar, dass bei einer Umsetzung auch zu klären wäre, ob Bund oder Länder oder wie beide zuständig sind und wie eine Finanzierung erfolgen kann. Gegen eine Ausbildungsgarantie, die das duale System stärkt (wie beim österreichischen Modell), ist auf jeden Fall nichts einzuwenden. Eine wirkliche Garantie auf einen Ausbildungsplatz wird aber in keiner Version umgesetzt.

1. Koalitionsvertrag 2021-2025 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S.66f. 2. Dargestellt nach den Vorträgen auf: <https://blog.oecd-berlin.de/ausbildungsgarantie-als-brücke-zu-qualifizierter-beschäftigung>  
3. Die OECD unterhält Informationsbüros in Washington, Mexiko-Stadt, Tokio und Berlin. Aufgabe dieser Büros ist die Verbreitung von OECD-Publikationen im jeweiligen Sprachraum. Das OECD Berlin Centre ist für Deutschland, Österreich und die Schweiz zuständig. 4. [https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/10/BDA-Arbeitgeber-Den\\_Ausbildungsmarkt\\_wirkungsvoll\\_unterstuetzen\\_2021\\_10\\_22.pdf](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2021/10/BDA-Arbeitgeber-Den_Ausbildungsmarkt_wirkungsvoll_unterstuetzen_2021_10_22.pdf) 5. <https://www.kfzbetrieb.vogel.de/kritik-an-ausbildungsgarantie-und-mindestlohn-a-1084306/> 6. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/volkswirtschaftliche-effekte-einer-ausbildungsgarantie-all>

Sabine Skubsch. In einem Parteivorstandsschluss (15.1.2022) unterstreicht Die Linke, dass Feminismus und der Kampf gegen soziale Gerechtigkeit untrennbar zusammengehören:

**DOK** Beschluss des Parteivorstandes der Linken vom 15.1.2022

## Feminismus für die 99 Prozent

### Zu den Aufgaben der Linken in der anstehenden Legislaturperiode

Die neue Regierung will fortschrittlich, liberal und feministisch erscheinen. Wir haben Zweifel. Wir freuen uns über einige dringend überfällige Verbesserungen. Aber auf den zweiten Blick wird an vielen Stellen deutlich: Die Regierung denkt nicht an alle, wenn sie verspricht, das Leben von Frauen zu verbessern. Ein gutes Beispiel dafür ist die Subventionierung der haushaltsnahen Dienstleistungen. Ein Zuschuss von 40 Prozent soll Familien entlasten, die sich Hilfe beim Putzen, Kochen oder Pflegen von Angehörigen holen wollen. Nur – wer kann sich die übrigen 60 Prozent überhaupt leisten? Prekar Beschäftigte, Arbeitslose, viele Alleinerziehende bestimmt nicht. Und wer soll diese Arbeit dann tun? Natürlich werden das weit überwiegend Frauen sein: Über deren Arbeitsbedingungen und Lohn steht nichts im Koalitionsvertrag.

Der Gedanke, allein die Bezahlung der Haus-, Sorge- und Pflegearbeit sei die Lösung, ist ein Irrweg. Vom Ampel-Feminismus werden Frauen profitieren, die es sich finanziell leisten können, indem sie die Arbeitskraft ärmerer, oft migratischer Frauen nutzen. Entlastung gibt es für die, die es sich leisten können und nicht für die Alleinerziehende mit zwei Jobs und nicht für die ALG-II-Bezieherin. Aufgabe der Linken ist es, diese Nebelkerze als das zu benennen, was sie ist – ein Projekt für die Besserverdienenden.

Die Linke will eine Politik, die im Hier und Jetzt die Lebensbedingungen von allen Frauen merklich verbessert und sie konsequent vor körperlicher und ökonomischer Gewalt schützt. Dazu muss die soziale Frage und die Situation arbeitender Frauen in den Mittelpunkt feministischer Politik von links gerückt werden.

Wir kämpfen für das Ende von **prekar Arbeitsverhältnissen**, für die Stärkung der Tarifbindung besonders in frauendominierten Berufen und den Ausbau von Kitas und einer voll finanzierten Pflegeinfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gewerkschaften, Elternverbände und Selbstorganisation-

nen von Beschäftigten fordern die Rückführung von Gesundheits-, Pflege- und Bildungseinrichtungen in die öffentliche Hand. Stattdessen lässt die neoliberalen Handschriften des Koalitionsvertrags mehr Privatisierungen befürchten. Wir sagen: Es ist absurd die Grundbedingung unseres Lebens, Sorgearbeit, noch weiter als bisher der Profitlogik zu unterstellen.

Die Situation von Frauen, die jetzt schon mit schlechten Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben, bleibt gleichbleibend unbefriedigend: Sachgrundlose Befristung, Arbeit auf Abruf und Leiharbeit bleiben bestehen. Mini- und Midijobs werden sogar ausgebaut, indem die Verdienstgrenze auf 520 Euro angehoben wird. Für Unternehmen bedeutet das eine deutliche Entlastung, während es für noch mehr Beschäftigte Existenzunsicherheit und Altersarmut befürchten lässt. Arbeitszeiten können noch weiter flexibilisiert werden.

Im Bereich der **reproduktiven Gesundheit** ist die geplante Streichung des § 219a StGB das Projekt, mit dem die Ampel sich profilieren will. Der viel substanziellemere § 218 StGB wird jedoch ausgeklammert und in eine Kommission verschoben, statt klare Kante zu zeigen.

Wir fordern, dass der Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird und ein Gesetz geschaffen wird, in dem Frauen einen Anspruch auf einen selbstbestimmten, sicheren und kostenlosen Abbruch haben. Dafür muss nicht nur das StGB geändert werden. Schwangerschaftsabbrüche müssen Teil der universitären Lehrpläne werden. Lücken in der flächendeckenden Versorgung müssen geschlossen werden: Es darf nicht sein, dass Frauen bis zur nächsten Beratungsstelle oder der nächsten Praxis, die Abbrüche durchführt, stundenlang fahren müssen. Beratung darf kein Zwang sein, sondern muss im Sinne der betroffenen Frauen bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Doch reproduktive Gerechtigkeit bedeutet auch, dass Verhütungsmittel vollständig von den Krankenkassen erstattet werden. Außerdem brauchen wir Forschung für bessere Verhütungsmittel, die Frauen nicht tiefgreifende Nebenwirkungen zumuten, und für Verhütungsmittel für Männer.

Wenn Frauen sich für eine Schwangerschaft entscheiden, müssen sie gut versorgt werden – in der Schwangerschaft, während der Geburt und darüber hinaus. Dazu braucht es ausreichend Hebammen, die ihren Job gerne machen, weil er sie nicht in den finanziellen Ruin treibt. Diese Maßnahmen sind es, die körperliche Selbstbestimmung sozial gestalten.

Die Vorhaben der Ampel im Bereich **Gewaltschutz** lesen sich vielverspre-



Streik von Beschäftigten im bayerischen Handel (München 17.5.2019).

Foto: <https://handel-bayern.verdi.de/grosshandel/tarifbewegung/++co++1dbbfde8-77c9-11e9-802e-525400f67940>, Bildnachweis: Hubert Thiermeyer

chend, Erfassung von Kriminalität wird um die Kriterien Geschlecht und Sexualität erweitert, die Istanbulkonvention soll umgesetzt werden – das klingt gut. Doch die Umsetzung wird der Knackpunkt, denn flächendeckende Versorgung mit Beratungsangeboten, Schutzzäumen und Frauenhäusern sowie gut bezahltem Fachpersonal.

Das Problem der Finanzierung zieht sich durch den gesamten Koalitionsvertrag. Für uns ist der (neo)liberale Feminismus keine Option. Feminismus heißt immer auch, die soziale Frage zu stellen. Aufzuzeigen, wie **Patriarchat und Kapitalismus** voneinander profitieren, ist unsere Aufgabe. Wir werden uns nicht mit schönen Worten zufriedenstellen lassen.

Fortschritte bietet die Ampel insbesondere denjenigen, die jetzt schon sozial

sicher leben können. Bei Mieten, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und der ungerechten Verteilung von Geld, Zeit und Sorgearbeit tut sich hingegen wenig. Gerade wegen der enormen Kluft zwischen Fortschritt durch feministische Liberalisierungen und dem Stillstand in den prekären Lebensbedingungen des ärmeren Drittels der Bevölkerung, wird die rechte Kritik an der Koalition auf eine soziale Basis stoßen. CDU, AfD und andere antifeministische Gruppen werden die Regierung immer wieder für ihren vermeintlich zu weitgehenden Feminismus angreifen. Als einzige soziale Opposition können und müssen wir auch im Bereich der feministischen Politik von links Druck machen – mit einem sozialistischen Feminismus für die 99 Prozent.

Daraus ergibt sich für uns, folgende Bereiche in der kommenden Zeit in den Fokus zu rücken:

#### **Arbeit, Zeit, Geld:**

- Sogenannte Frauenberufe personell und finanziell aufwerten: Wir unterstützen die angekündigten Streiks in den Sozial- und Erziehungsberufen!
- Politischer Kampf gegen Mini- und Midijobs, sachgrundlose Befristung, Leiharbeit und Arbeit auf Abruf, für Stärkung der Tarifbindung, für ein Recht auf eine Vollzeitstelle
- Ausbau flächendeckender Betreuungsangebote
- Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Unterstützungsangebote durch eine echte Kindergrundsicherung statt Haushaltshilfenfinanzierung

#### **Gewaltschutz**

- Regierung in die Pflicht nehmen: Aus-

finanzierte Hilfesysteme, bessere Prävention und Erfüllung der Istanbulkonvention statt unsozialer Eigenverantwortung gewaltbetroffener Frauen

- Herausforderungen digitaler Gewalt gegen Frauen in den Fokus nehmen und bekämpfen

#### **Reproduktive Gerechtigkeit**

- § 218 StGB aus dem Strafgesetzbuch streichen
- Flächendeckende Versorgung mit Beratung und Schwangerschaftsabbrüchen – kostenlos und diskriminierungsfrei!
- Versorgung von Schwangeren, Gebarenden und jungen Familien verbessern
- kostenlose Verhütung für alle sowie Gelder für die Erforschung neuer Verhütungsmittel, speziell auch für Männer.

23. Aug. bis 3. Sept.

**1848**

Deutsche Länder

ROLF GEHRING, BRÜSSEL, EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Das Jahr 1848 gilt als Symbol für den demokratischen Aufbruch, gegen Feudalismus und auch für die Formierung von Territorialstaaten. Die Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt war aber auch Schauplatz einer bemerkenswerten Auseinandersetzung um die ausdrücklich so bezeichnete „Soziale Frage“. In einem „Manifest des deutschen Arbeiter-Kongresses an die konstituierende Versammlung zu Frankfurt a.M.“ vom 2. September 1848 wird festgestellt: „Wir Arbeiter und unsre Angelegenheiten stehen den Augen der Staatsmänner, wie diese bisher durch das Staatsleben gebildet wurden, zu fern, ja für die meisten waren die Arbeiter eigentlich gar nicht als Staatsbürger da und sichtbar, sondern nur als Ziffern in den Bevölkerungslisten und in den Berechnungen der Volksmacht.“ [1, S. 4]

Die Anerkennung des einzelnen Arbeiters als „Persönlichkeit“ und die „Berechtigung im Staatsleben“ wird gefordert (S. 5). Von der allergrößten Bedeutung ist, dass mit der Fundierung politischer Rechte durch „Arbeit“ die hergekommene ständische Ordnung mit ihren unendlichen Differenzierungen infrage und diesem Zustand die Gleichberechtigung gegenüberstellt wird.

Die ganze Sache ist ein starker Auftritt. Durch eine Optik von heute betrachtet, fällt vor allem die Konzeption auf: sie beruht darauf, dass der Kampf um die Staatsverfassung – vom Haushaltrecht bis zum Wahlrecht – verbunden wird mit dem Kampf um erweiterte Handlungsräume der Einzelnen, dies betrifft die bereits hier erhobene Forderung nach Begrenzung des Arbeitstages (auf 10 Stunden). Die politische Demokratie, verstanden als Konfiguration staatlicher Macht und Gewährleistung von Freiheiten bei der Handhabung (und Anhäufung) von Eigentum, muss mit der Erweiterung der Handlungsräume der Einzelnen verflochten werden, wenn Emanzipation das Ziel ist.

Die Nationalversammlung hat dieses Manifest nicht angenommen.

#### Entwicklungsstränge

Zwar nahm die Zahl der Lohnarbeiter in Deutschland von 1832 (450 000) bis 1848 (1 000 000) beträchtlich zu, die organisatorischen Kerne der sich bildenden Arbeiterbewegung wurden aber stärker von wandernden Gesellen und Handwerkerzusammenschlüssen getragen. In den entwickelten Handwerken

# Gründungskongress der „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verbrüderung“

ist der Übergang zu Wissenschaft und Technik fließend, typisch erkennbar in den Denkmälern des Bauwesens, aber auch der aufkommenden Mechanik. An der Wende zum 19ten Jh. sind lese- und schreibkundige Handwerker nicht mehr ungewöhnlich. Ihr Erfahrungshintergrund als selbständige Personen, die in Kontakt kommen mit der überall anders strukturierten Sozialwelt, die althergebrachte Unterstützungsstellen kennen und auch finanzieren können, die Kritik an den Fesseln der ständischen Ordnung entwickeln und so eine Idee der eigenverantwortlichen Organisation entwickeln, tragen die Bewegung. Sie bilden auch im Ausland Zusammenschlüsse, so etwa den Bund der Geächteten 1834 in Paris.

Fortdauernde Wirkung zeigt die Fundierung politischer Rechte durch „Arbeit“, das stellt die hergekommene ständische Ordnung mit ihren unendlichen Differenzierungen infrage und stellt ihr die Gleichberechtigung gegenüber.



Der Leipziger Kongress 1850

Die Niederlage in der Paulskirche wurde nicht kampflos hingenommen. Das seit 1. Oktober 1848 zweimal wöchentlich erscheinende Organ „Verbrüderung“ rief die Arbeiter „offen zu Kampf für die Reichsverfassung und gegen die Konterrevolution auf“. In Dresden, Baden und in der Pfalz kam es ab Mai 1849 zu Aufständen.

„Die Reaktion siegte auf der ganzen Linie. Die in den einzelnen Ländern gewährten Verfassun-

gen wurden revidiert und die demokratischen Freiheiten beseitigt.“ ([2], Vorwort S. XIII).

Dennoch fand von 20. bis 26. Februar 1850 die „Generalversammlung der deutschen Arbeiter“ statt. Dort wurde das Organisationsstatut beschlossen, das über die im „Manifest“ begründeten Ansprüche hinaus auch eine Hinwendung zu Kooperations- und Selbsthilfeinrichtungen beinhaltet.

§. 1. Die Arbeiter-Verbrüderung hat den Zweck, unter den Arbeitern aller Berufsarten eine starke Vereinigung zu begründen, welche auf Gemeinschaft und Brüderlichkeit gestützt, die Rechte und den Willen der Einzelnen zu einer Gesamtheit, die Arbeit mit dem Genuss vermitteln soll.[3]

Die wenig bekannten Originaldokumente zeigen die Bandbreite der Befassung mit dem gesellschaftlichen und sozialen Leben und den nötigen Einrichtungen: die gleiche Teilnahme an Wahlen auf allen Ebenen als Ausgangsforderung zur Anerkennung der Arbeiter; konkrete Vorstellungen für eine selbstorganisierte Arbeitsverwaltung; Tarif- und Kündigungsvorschriften wie auch Vorschriften für Konurse; Gewerbefreiheit und die Aufhebung von Beschränkungen bei der Erlangung des Meisterrechts, verbunden mit Vorstellungen zur wirtschaftlichen Selbstorganisation u.v.m. Die Gelder der Organisation sollen vor allem für Darlehen für besseres Wohnen und für genossenschaftliche Wirtschaftstätigkeit genutzt werden. Besonders bemerkenswert ist, dass hier exponiert die gleiche Teilnahme der Frauen in der Organisation proklamiert wird und dass eine von der Kirche getrennte Staatschule (vom 5. bis zum 14. Lebensjahr) gefordert wird, die



Luise Otto in der 1849 gegründeten Frauenzeitung: „Sendschreiben an alle ‚Verbrüderen‘“

(...) „§. 29. Von allen diesen Bestimmungen sind die weiblichen Arbeiter nicht ausgeschlossen und genießen unter gleicher Verpflichtung gleiche Rechte“.

Mit diesem habt ihr es ausgesprochen, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind, nach der Gleichheit der Arbeit. Ihr habt mit diesem Paragraphen den ganzen unsinnigen Fluch aufgehoben, der auf der einen Hälfte des Menschengeschlechts liegt: unberechtigt zu sein und unterdrückt von der andern Hälfte nach dem sogenannten Recht des Stärkern, welches nichts

ist als die rohe Gewalt und also nicht ihr Recht, sondern ihr Unrecht. Arbeiter! Ihr habt damit die anderen Männer beschämmt, die Männer der Wissenschaft, des Staats, der Geschäfte u.s.w., welche niemals daran denken, daß neben ihnen noch eine gleich große Zahl menschlicher Wesen existiert, welche auch zur Freiheit und Selbständigkeit geboren sind wie sie, ebenbürtige Wesen (...)“

<http://www.zeno.org/Literatur/M/Otto,+Louise,Aufsätze+aus+der+Frauen-Zeitung,+„Sendschreiben+an+alle+‚Verbrüderen‘;+Frauenzeitung+siehe+https://de.wikipedia.org/wiki/Frauen-Zeitung.> Abbildung Luise Otto-Peters: [https://de.wikipedia.org/wiki/Louise\\_Otto-Peters#/media/File:Louise\\_Otto-Peters.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Louise_Otto-Peters#/media/File:Louise_Otto-Peters.jpg), gemeinfrei

unentgeltlich ist und für Ärmere Lehrmittel zur Verfügung stellt.

Verfolgung, Verhaftung, Verbot aller bestehenden Arbeitervereine und Verbrüderungen Anfang der 1850er Jahre waren eine bittere Niederlage. Was seit der Gründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ 1863 in Sachen politischer Parteibildung passiert ist, ist ohne jene Vorgeschichte allerdings undenkbar.

#### Ein emanzipatorisches Konzept

Die Bewegung wird politisch & sozial, sie wird kollektiv & individuell verstanden. Sie ist ein dieser Kombination unverwüstlich, gerade weil sie unter allen wechselnden Umständen und organisatorischen Wirren und politischen Meinungsverschiedenheiten praktisch bleiben konnte. Ein wirksamer Ansatz ist die Idee der kollektiven Selbsthilfe, wie überhaupt eine Kultur der Zusammenarbeit, deren Wert aus dem Arbeitsleben bekannt ist, auf die Gestaltung des zivilen Lebens übertragen wird.

#### Initial für veränderte Praxis in langen Zeiträumen

Diese Dokumente widersprechen diametral der Vorstellung, dass politisches Bewusstsein in die arbeitenden Klassen hineingetragen werden müsse, weil es in diesem von Abhängigkeit bestimmten Erfahrungsräum genuin nicht entstehen könne. Dabei wird der Begriff der Abhängigkeit, in der sich Lohnabhängige zweifellos befinden, überdehnt. Sie erscheint so total, als eine Fessel – auch des Denkens und Urteilens – die gesprengt werden müsse. Was also von dieser politischen Initiative bleibt, sind formelle und informelle Organisationskerne und Zusammenhänge, die die Repression überdauerten und zu politischer Wirkung drängten und auch gelangten.

Die lange geschichtliche Wirkung der Beschlüsse des Kongresses und ihre Aufnahme in die gesellschaftliche Praxis, Anspruchsbildung und Gesetze, belegen die Möglichkeit und Wirkkraft von Selbstorganisation und Kooperation, der Selbsthilfe als Momente der Emanzipation.

Man überspannt wohl nicht, wenn man sagt, dass sich die Beschlüsse von 1848 in der Versicherung von Arbeitslosigkeit, ebenso wie in der Betriebsverfassung oder dem Wahlrecht oder der heutigen überdauernden Genossenschaftsbewegung als veränderte gesellschaftliche Praxis bestätigt finden.

## DOKUMENTIERT: Aus den Beschlüssen des Arbeiter-Kongresses zu Berlin vom 23. August bis 3. September 1848

### Zweiter Theil – Selbsthilfe der Arbeiter

§ 1 Sämtliche Arbeiter eines Ortes vereinigen sich zu einer Assoziation, ohne dadurch die bestehenden Gewerkschaftsverhältnisse aufzuheben

§ 2 Das laut § 1 des Organisationsstatus gewählte Lokalkomite für Arbeiter ist der Vorstand dieser Assoziation.

§ 3 Das Lokalkomite übernimmt das Arbeits- und Arbeiternachweisbüro. Zu dem Ende melden sich bei demselben alle Arbeitgeber und Arbeiter des Ortes, wo es dann Arbeit dem Arbeitsuchenden und Arbeiter dem Arbeitgeber zuweist.

§ 5 Für den Fall, daß das Komitee dem Einzelnen in seinem Gewerke keine Beschäftigung geben kann und sich die Masse häufen sollte, wendet sich das Komitee um Arbeit an den Vorstand der Gemeinde; ist auch dieser unvermögend, Arbeit zu geben, so sucht das Komitee durch Vermittlung des betreffenden Bezirks und des Zentralkomites die Hilfe des Staates nach.

§ 7 Kein Arbeitgeber darf in der Regel einen Arbeiter entlassen, ohne dem Lokalkomite 14 Tage vor der Entlassung unter Angabe der Gründe hieron Anzeige zu machen, wenn nicht durch gegenseitige Übereinkunft eine anderweitige Bestimmung getroffen ist, damit das Komitee für fernerweitere Beschäftigung Sorge tragen kann. Dasselbe gilt von den Arbeitern.

§ 8 Der Lohnsatz ist für dieselbe Art der Arbeit im ganzen Orte gleich und wird durch Übereinkunft der Arbeitgeber mit den Arbeitern unter dem Vorsitz des Lokalkomites so festgestellt, daß der geringste Lohnsatz (Minimum) den Bedürfnissen des Lebens entsprechend ist.

§ 16 Unter der direkten Verwaltung des Lokalkomites bilden die der Association angehörenden Arbeiter eine Associationskasse der Art, daß durch Bestimmung des Komitees von dem Lohne des Arbeiters 7, 8 1/2 und 10 pCt. des Lohnsatzes abgezogen werden.

§ 19 Die so errichtete Associationskasse dient als Kreditbank, der Art, daß die geliehenen Gelder durch die Zinszahlungen amortisiert werden können.

§ 29 Von allen Bestimmungen sind die weiblichen Arbeiter nicht ausgeschlossen und genießen unter gleicher Verpflichtung gleiche Rechte  
Anhang zum zweiten Theil

### B. Reglement für das Zentralkomite über Verwendung der disponiblen Gelder der Associationskasse

§ 1 Das Zentralkomite übernimmt die Verpflichtung, in demselben Maße wie durch die Gelder der Associationskasse die Gewerbe unterstützt werden, auch für die Associaionskasse den Grundbesitz zu sichern.

§ 2 Zu dem Ende werden von allen Lokal- und Bezirkskomites die Hälfte der Gelder disponibel erhalten.

§ 3 Das Zentralkomite kauft in Verbindung mit den betreffenden Bezirks- oder Lokalkomite und unter Hinzuziehung Sachverständiger Landgüter und Häuser in den Städten.

§ 5 Die Landgüter werden parzellirt zu gleichen Theilen und an Mitglieder der Association überwiesen der Art, das dieselben die Kaufsumme durch Ratenzahlungen amortisiren können.

§ 6 Die Übernahme solcher Parcellen ist mit der Verpflichtung verbinden, die Erzeugnisse an die Mitglieder der Association gegen übliche Bezahlung einzuliefern.

§ 7 Die Komites sind ermächtigt:

- a. Erzeugnisse des Bodens als Ratenzahlungen anzunehmen.
- b. In den Städten durch Aufbau von Häusern für die Arbeiter gesunde und billige Wohnungen zu erzielen.

c. Den Miethern solcher Wohnungen durch Ratenzahlungen zur Amortisirung der Kaufsumme den Beitz der Häuser möglich zu machen.

### Dritter Theil – Hilfe des Staates

§ 1 Jeder Deutsche ist mit 21 Jahren Wähler und wählbar für die gesetzgebende Versammlung.

§ 2 Jeder, der zu den Wahlen für die gesetzgebende Versammlung berechtigt ist, ist es auch in seiner Gemeinde zu den Gemeindewahlen. Die Ausschließlichkeit des Bürgerrechts hört somit auf.

§ 3 ... Der Nachweis von Vermögen ist zum Niederslassungsrecht nicht mehr erforderlich.

§ 6 Kein Gesetz darf durch die Forderung eines Vermögensnachweises das Heiraten erschweren oder gar zu einem Vorrecht der mehr Begüterten machen.

§ 8 Bei ausbrechendem Konkurse müssen Arbeiter und Dienstboten ihren vollen Lohne ausgezahlt erhalten, sie haben vor allen anderen Gläubigern die Priorität.

§ 9 Aufhebung aller Binnenzölle.

§ 10 Aufhebung der indirekten Steuern, Einführung progressiver Einkommenssteuer mit Steuerfreiheit Derjenigen, die nur das Nötige zum Leben haben.

§ 14 Dem Handwerker und Fabrikanten muß es erlaubt sein, ohne daß er gezwungen wäre, in Kaufmännische Rechte zu treten, seine Waaren direkt an die Konsumenten zu verkaufen.

§ 24 Die wirkliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgelegt.

§ 25 Die Innungen und Korporationen von Meistern haben die Aufgabe, die gegenseitige Konkurrenz der Meister aufzuheben und einzuschränken.

§ 26 Die Aufnahme in dieselben als Meister kann Niemandem verweigert werden, welcher nachweisen kann, daß er sein Geschäft erlernt hat.

§ 27 Prüfungen zur Erlangung des Meisterrechts müssen öffentlich sein und können nur durch eine aus gleichen Theilen bestehende Kommission von Meistern und Gesellen oder Gehülfen ausgeführt werden

**Quellen:** [1] Beschlüsse des Arbeiter-Kongresses zu Berlin – vom 23. August bis 3. September 1848; Berlin 1848 [2] Stephan Born: Erinnerungen eines Achtundvierzigers. Herausgegeben und eingeleitet von Hans J. Schütz, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, 1978 [3] Grundstatuten der deutschen Arbeiter-Verbrüderung; Vereins-Buchdruckerei, Leipzig 1850 sowie Michael Schneider: Kleine Geschichte der Gewerkschaften; Dietz, Bonn 2000 und Wikipedia: Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung und <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/0014801a.htm>, digitale Bibliothek, Chronologie: 1848

# Neukaledonien: Unabhängigkeits-Referendum legal, aber illegitim

EDDA LECHNER, NORDERSTEDT

Nach der Entdeckung durch die europäischen Seefahrer vor nunmehr 500 Jahren und der anschließenden kolonialen Eroberung ist die alte Kolonialmacht Frankreich immer noch im Süden des Pazifischen Ozeans präsent: in Französisch-Polynesien, auf den Inseln Wallis und Futuna und in Neukaledonien. Die Bevölkerung von „Nouvelle-Calédonie“ hat immerhin vor nunmehr 30 Jahren mit Frankreich vereinbart, dass ihre Unabhängigkeit vollzogen werden soll. Sie erhielten auch bereits 2003 nach den Artikeln 76 und 77 der französischen Verfassung den Sonderstatus einer „Collectivité sui generis“. Maximal drei Referenden sollten über die vollständige politische Unabhängigkeit abgehalten werden, zwei davon fanden bereits statt.

Das melanesische Volk der „Kanaken“, das ursprünglich diese Inselgruppe besiedelt hat, macht heute nur noch 44% der ansässigen Bevölkerung von nur 271000 aus. Seit der kolonialen Besetzung im Jahr 1853 sind inzwischen 34% der BewohnerInnen Franzosen, da diese an einer Landnahme und Besiedlung der attraktiven Inseln sehr interessiert waren. In einer Ansprache im August vergangenen Jahres erklärte der französische Präsident denn auch, dass Frankreich ohne Neukaledonien echt „weniger schön“ wäre. Und passend wies eine offizielle Studie über die Auswirkungen einer eventuellen Unabhängigkeit nur auf deren negative Folgen hin. Zugleich engagierten sich aber 64 bekannte AkademikerInnen aus Frankreich, Australien und anderen Ländern und erklärten in „Le monde“, Frankreich müsse das Selbstbestimmungsrecht der kolonisierten Völker endlich respektieren.

Das dritte Referendum war für den 12. Dezember 2021 vereinbart. Diese geplante Abstimmung fiel nun aber mitten in die Corona-Zeit. Die BefürworterInnen einer Unabhängigkeit erklärten daraufhin unter Protest, dass das angeordnete Referendum auf den August 2022 verschoben werden sollte, und zwar nach den französischen Prä-

sidentschaftswahlen. Bis Ende August 2021 war Neukaledonien nahezu covid-frei. Doch ein heftiger Ausbruch des Virus führte danach innerhalb von nur drei Monaten zu fast 300 Todesfällen, insbesondere in den Kanak-Communities. Damit wurden eindeutig die demokratischen Rahmenbedingungen für eine faire und legitime Wahlkampagne extrem erschwert. Bei früheren Abstimmungen mobilisierte die Unabhängigkeitsbewegung mit großen Kundgebungen. Ab September waren derartige Versammlungen aber nicht mehr erlaubt. Die Pandemie ließ den Kanaken außerdem kaum Zeit für politische Kampagnen, denn sie waren gemäß ihrer traditionellen Trauerpraktiken voll mit den Zeremonien für ihre Toten beschäftigt. Außerdem befürchteten die Menschen zu Recht eine Ansteckung in den Wahllokalen.

Trotz all dieser Bedingungen und den Protesten von Seiten der Kanak-Communities wurde das Unabhängigkeits-

Referendum in Neukaledonien von Frankreich für Samstag, den 12. Dezember 2021, angesetzt und durchgeführt. Das Ergebnis war mit 96,5 % gegen die Unabhängigkeit eindeutig, jedoch lag die Wahlbeteiligung bei nur 43,87 %. Beim letzten Referendum im Jahr 2020 lag die Beteiligung noch bei 85,69 %. Und damals hatten nur 53,26 % gegen die Unabhängigkeit gestimmt, beim ersten Referendum 2018 noch 56,67 %. Doch die französische Regierung bestätigte, dass die Abstimmung legal und ohne Zwischenfälle abgelaufen sei. „Legal“ zwar, aber „illegitim“, so äußerte

sich Professor Matthias Chauchat von der „Université de la Caledonie“. Wohl rechtskonform, aber trotzdem unrechtmäßig, bzw. ungerecht! Die Studentin Marylou Mahé schrieb in einem Beitrag für das „Radio New Zealand“: „Ich habe den Eindruck, dass meine Kultur ignoriert wird, dass meine Kanak-Identität verleugnet wird... Es ist, als ob wir nicht existierten.“ Welche politische und moralische Legitimität kann denn auch ein Unabhängigkeits-Referendum ohne die Beteiligung der kolonisierten Bevölkerung haben?

Quelle: <https://pursuit.unimelb.edu.au/articles/new-caledonia-referendum-a-flashpoint-for-decolonisation>  
<https://www.youtube.com/watch?v=nNF-ntTofCg>



Emblem von Neukaledonien (Emblème de la Nouvelle-Calédonie): Nautilus vor einem Baum auf zwei Wellen und eine nach der kanakischen Tradition mit Muscheln geschmückte Spitze eines Speers.

## !!! ArGe-TERMIN !!!

**Mitgliederversammlung** der ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung als Online-Veranstaltung

### Absage der Winterschule

Liebe Genossinnen und Genossen, im letzten ArGe-Rundbrief haben wir für den 10. bis 12.3.2022 zur Winterschule der ArGe eingeladen. Wir hatten die Hoffnung, dass die pandemische Situation wieder eine Präsenzveranstaltung in Erfurt zulässt. Das sieht jedoch derzeit nicht so aus. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Winterschule abzusagen. Das Infektionsrisiko wäre für viele Teilnehmer\*innen zu hoch, zumal die Räume in der Erfurter Jugendherberge nicht eben groß sind.

Die im Rahmen der Winterschule geplante Mitgliederversammlung soll jedoch als Online-Veranstaltung stattfinden. Sie hat einen inhaltlichen Teil, soll Absprachen zur Vorbereitung der Sommerschule ermöglichen und die turnusgemäß anstehenden Wahlen durchführen, die dann durch eine schriftliche Wahl bestätigt werden müssen. Zu dieser Mitgliederversammlung laden wir hiermit alle Mitglieder der ArGe und andere Interessierte herzlich ein.

### Einladung Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist am Freitag, 11. März 2022, 18 Uhr Online über Zoom.

Um Anmeldung wir gebeten unter [w.freye@web.de](mailto:w.freye@web.de). Der Link zur Einwahl wird dann online verschickt.

Möglich ist auch eine Direkteinwahl. Anmeldeinformationen siehe:

<http://www.linkekritik.de/index.php?id=606>

Die Technische Anmeldung ist ab 17.45 Uhr möglich – technische Rückfragen bitte an Martin Fochler. [fochlermuenden@gmail.com](mailto:fochlermuenden@gmail.com)

### Als Tagesordnung schlagen wir vor:

**1. Wie weiter mit der Linken? Anmerkungen zur nötigen Programmdiskussion.** Hierzu laden wir Gasterreferent\*innen aus anderen Zusammenschlüssen oder Diskussionskreisen ein, wie sie sich im Zusammenhang mit der nötigen Programmdiskussion der Linken bilden.

**2. Festlegungen zur Sommerschule 2022.** Die Sommerschule 2022 soll nach Absprache bei der letzten ArGe-Mitgliederversammlung von Donnerstag, 4.8., bis Samstag, 6.8.2022 stattfinden. Die Themen müssen festgelegt werden. Außerdem gibt es den Vorschlag, die Sommerschule um einen Tag zu verlängern.

**3. Neuwahl der Sprecher\*innen der ArGe.** Die Wahl muss alle zwei Jahre durchgeführt werden.

**4. Wahl der Delegierten mit beratender Stimme für die nächsten Parteitage**

**5. Verschiedenes**

BRIGITTE WOLF UND WOLFGANG FREYE  
(Sprecher\*innen der ArGe)